

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Betül Aktas Samile Aliaga Veronica Almaraz Ambrosio Sabine Althoff Fahima Amirudin Waltraud Anker Iris Antonewitsch Sabiha Aydin Stanislav Banbizin Emir Barcic Danny Becker Evelin Becker Kerstin Becker Stefan Behrens Igor Belinger Roman Beller Irina Belz Annette Benninghof Brigitte Bente Doris Bettenbrock Stefan Biele Claudia Bienek Stefan Bienias Barbara Bierkandt Mechthild Bley Frauke Blutguth Doris Boberg Elisabeth Bode Bernd Bögel Christiane Böhm Rudi Böhmer Doris Bolduin Eva Maria Borchert Silvia Bornhorst Ursula Bramscher Peter Brandt Manuel Braunagel Tanja Breuning Jannik Marvin Brinkamp Heinrich Brinkmann Ulrike Brinkmann Petra Brönstrup Sandra Brown Klaus Broxtermann Christa Brügge Marleen Brüggemann Heike Buchholz Thomas Buchholz Sigrid Buchmann Carsten Buck Anna Bukmaier Anja Bünker Doris Burbank Margrit Burrey Eva Burgemeister Sylvia Buschenlange Rita Büter Marianne Bußmann Andrea Casas Irene Czapelka Anna Danko Ilona de Almeida Rodrigues Ulrich Decker Erika Deibert Kristin Delfs Birgit Deneke Natalia Derksen Monika Dirking Irina Dirks Martin Doll To Nu Dong Thomas Drees Petra Drescher Martin Droppelmann Diego Ebert Heike Egbers Anja Engelhardt Stephanie Erdmann Rosa Erlenbusch Benedikt Ernst Gabriela Erpenbeck Elke Espelage Torsten Falge Kerime Faris-Lewe Melanie Felka Astrid Fels Clara Ferreira Uwe Figenser Hans-Joachim Franke Marc-Thilo Friederichs Elisa Garcia Marion Gausmann Silke Gedrat Michaela Geratz Valerij Glasner Margit Glässer Daniel Görlitz Claudia Gruhn Jana Grzeschik Martin Gustenberg Stefan Hagenhoff Rüdiger Hantke Sabine Hantke Christiane Harig Gabriela Harsdorf Berta Hartmann Tobias Hartmann Jeannette Hasselberg Udo Haßmann Philipp Heckmann Marija Heidemann Vera Heidt Elisabeth Helfenstein Gisela Helmig Michaela Hennig Klaus Herrmann Irina Herz Melanie Heseding Günter Heß Elisabeth Hessfeld Martina Heuer Michael Hockemeyer Irene Höcker Andrea Hoffmann Jutta Holtmeyer Andrea Hoormann Kerstin Horngacher Dina Katharina Hullmann Galina Ivonin Wolfgang Jahnke Aminata Jaszczak Lana Kammermeier Sabine Keil Aynur Kement Jascha Kempa Astrid Kerrinnes Pinar Keskin Marco Kindlein Daniel Kirchner Karin Kirchner Elsmarie Kittelmann Falko Klahre Bernadette Klappan Doreen Marlene Klausing Renate Kluck Benedikt Knappe Stefan Kobilke Stanislav Kolb Nicole Kolekta Marita Konczalski Melanie Köster Olesia Kretz Beate Kreuzberger Nicole Kreuzmann Jannis Kriele Annette Kröger-Nordiek Anastasia Kromm Ute Krone Alexandra Krone Christiane Krüer-Teckemeyer Barbara Külker Heike Laermann Horst Lamping Marlies Langemeyer Peter Langer Verena Lau Melanie Lehde genannt Kettler Petra Lill Ursula Lingemann Marika List Sabrina Litzen Irmgard Lohmann Ulrich Loxtermann Christian Lüdke Anja Lüttig Jutta Luttmann Sandro Manocchio Kathrin Mänz Martina Marek Nadine Mars Iris Marsch Margot Martinsen Juliana Mechelhoff Kerstin Meenen Ursula Meier Linda Meisel-Azaroglu Lena Metzdorf Anja Meyer Gabriele Meyer Joachim Meyer Petra Meyer Reinhard Meyer zu Allendorf Christina Meynert Jessica Michel Birgit Minge Tayebah Mohammadi Birgit Mollenhauer Wilfried Mollenhauer Maria Möller Abraham Moor Andrea Mösker Thomas Müller Claudia Naumann Michael Neumann Jessica Niemeier Rebecca Nietzold Christiane Notthoff Anne Olesch Laura Orwat Lydia Oskin Andreas Osterfeld Annegret Osterfeld Britta Ostrowski Anke Pape Anja Paul Nadja Pfannenstiel Ingrid Pic Donaire Oleg Pigilcov Bibiana Placke Ralf Placke Anna Ploch Marcel Polifka Monika Pöppinghaus Karin Prüllage Jutta Püschel Claudia Puzik Renke Quedens Tanja Rahe Sabine Rätzel Thomas Redlin Ursula Rehfeldt Daniel Reimann Catharina Remmers Rita Rensen Christian Richter Maria Nieves Rico Arcos Ingrid Riediger Ilona Robben-Perk Klaus-Dieter Roch Frank Rodefeld Monika Röhl Silke Rohlf's Margrit Rosengarten Ursula Rosenstock Frank Rotzoll Marina Ruckelshausen Kornelia Ruddigkeit Anna-Lena Ruwisch Celine Salewsky Alice Sander Roswitha Sander Anne Sawatzki Raphaela Scherer Frank Scherzberg Marc Scheundel Ingrid Schippers Marina Schirmbeck Stephanie Schlieck Brigitte Schneider Lonny Schnieder Martina Schnieder Kornelia Schubert Jutta Schulte Larissa Schulz Markus Schünemann Doris Schwarz Dirk Siemund Kerstin Sievert Gabriele Simon Uwe Sooth Jutta Spannich Christian Sprengelmeyer Ulrike Sprotte Sabine Stangenberg Vitali Stark Marcus Stillwell Marita Stolzenberg Thomas Stöppelmann Marianne Strothmann Ulrike Strothmann Katja Strübbe-Naydavoodi Jana Stübner Britta Sürken Beatrix Swoboda Reinhold Tegeler Delilah Tekbas Ingrid Teupe Manuela Thiele Jutta Thiemeyer Theodor Thöle Laura Thurm Elzbieta Tiesmeyer Jutta Tobergte Annelen Trost Giuseppa Truisi Beate Tschieschek Angelika Twellmeyer Thomas Udolph Ilona Unverfehrt Sabine Uptmoor Jens Urban Markus Vallo Giannoula Vasileiou Monika Voges Regina Volkmann Christian von Höne Diane von Poeppinghausen Tanja Voortmann Marko Walinski Simone Wallkötter Heike Walther Irina Walz-Breining Lilli Weber Elke Wehmann Sandra Weiser Sabine Werges Janine Wermeier Andrea Winkler Katrin Winterlich Timo Wöstendiek Elke Wrocklage Judith Wurm-Beissel Heinz Wylezik Kirsten Zeiler Sigrid Zillmann Melanie Zion

Stand: 31. Dezember 2016

GESCHÄFTS BERICHT

STUDENTENWERK OSNABRÜCK



GB16
STUDENTENWERK OSNABRÜCK

VORWORT 6

HOCHSCHULGASTRONOMIE 8



- Marktforschung:** Umsatzsteigerung um zehn Prozent 10
- Geschmackserlebnisse:** Köstlichkeiten der russischen Küche ... 12
- Erfindergeist:** leidenschaftlicher Einsatz für neue Ideen 13
- Qualitätssiegel:** Genuss ohne Reue trotz Allergie 14
- Sonntagsessen:** Markt der Möglichkeiten im Mensa-Foyer 15
- Testessen:** frische Zubereitung gewinnt 15
- Waffelkunde:** Eisbildung in der Mensa 16
- Sterneköche:** Auszeichnung für vegan-freundliche Mensa 17
- Spareffekte:** genüsslich die Umwelt schonen 18
- Beschaffungsfragen:** regionale Herkunft, fairer Handel 18
- Festessen:** Blind Date mit Nikolaus 19
- Gemeinschaftsaktion:** die gesunde Menülinie „mensaVital“... 19
- Testphase:** längere Öffnungszeiten in Lingen 20

STUDENTISCHES WOHNEN 22



- Überblick:** das Studentenwerk bietet Wohnraum nach Maß.... 24
- Marktlage:** höhere Nachfrage n. studentischem Wohnraum 25
- Zuwachs:** Wohnanlage mit grüner Oase 26
- Anbau:** Erweiterung der Wohnanlage Jahnstraße 27
- Raubzüge:** Vandalismus zu Lasten der Studierenden 28
- Zuschlag:** Wohnen im Wissenschaftspark 28
- Vorbildfunktion:** inklusives Wohnen im WirQuartier 29
- Orientierungshelfer:** die Arbeit studentischer Tutoren 30
- Gegen das Vergessen:** die Wohnanlage Haste 31

STUDIENFINANZIERUNG 32



- Tendenzen:** Zahl der Anträge auf Förderung steigt weiter 34
- Verzögerungen:** Software-Einführung von Pannen begleitet ... 34
- Serviceleistung:** gut beraten ins Studium 35
- Ratschlag:** Alternativen prüfen 36
 - Mit staatlichen Mitteln: das BAföG 36
 - Ausweichmöglichkeit: das BAföG-Darlehen 37
 - Variante: Studienkredite der KfW 37
 - Fördermittel: Stipendien 37
 - BAföG-Bedarfssatz – Entwicklung der Antragszahlen..... 38
- Notgroschen:** das Studentenwerk springt ein 39

KULTUR UND KOMMUNIKATION 40



- Willkommen:** Das Studentenwerk begrüßte Erstsemester 42
- StudyUp-Awards:** Anerkennung für ehrenamtl. Engagement ... 43
- Gefühlslagen:** Plakativ auf den Punkt gebracht 44
- Kunstgenuss:** Studentische Arbeiten in der Mensa-Galerie 45
- Premiere:** Förderpreis für Vechta 46
- Ausschreibung:** Filmpreis für Studierende 47
- YouTube:** Raus aus der analogen Wüste 48
- Praxisprojekt:** Kommunikation mit Studierenden 49

STUDIERN MIT KIND 50



- Beistand:** Eltern in der akademischen Ausbildung 52
- Betreuung:** gut aufgehoben 53
- Bewegungsangebote:** die „CampusKita“ 54
- Jubiläum:** internationales Fest bei den „kleinen Strolchen“ 56
- Botschaften:** Hundertwasser-Projekt in der „Kindervilla“ 57
- Flexibilität:** Tagespflege im „Spatzennest“ 58
- Beratung:** Entlastung in schwieriger Phase 59
- Wohnen:** Platz für Familien 60
- Service:** gut durch den Alltag 60
- Finalist:** Familienfreundlichkeit bestätigt 61

PSYCHOSOZIALE BERATUNGSTELLE 62



- Bilanz:** immer mehr Studierende benötigen Rat 64
- Hilfe in Krisen:** die psychologische Beratung 65
- Adresse für gute Ratschläge:** die Sozialberatung 65
- Gemeinsam weiter:** Kurse und Workshops 66
- Die psychologische Beratung:** Sorgen u. Ängste im Überblick.. 66
- Die Sozialberatung:** Finanzen und Konflikte 67
- Anspruch:** kurze Wartezeiten 68
- Nebenjobs:** unverzichtbar für die Studienfinanzierung 68
- Lingen:** nah bei den Studierenden 69
- Gruppentreffen:** das Kursangebot der psb 70
- Vernetzung:** Verbesserungen im Verbund 70

MITARBEITER / MITARBEITERINNEN 74



- Gratulation:** unsere Jubilare 74
- Mitarbeiter:** Zahlen und Fakten 76
- Organigramm** 79
- Arbeit in Zahlen** 80

STUDENTENWERK INTERN 82



- Führungswechsel:** Zielsetzungen und Anliegen 84
- Gemeinschaftsleistung:** Qualitätsmanagement 86
- Jubiläen:** stolze Zahlen 87
- Unternehmenskommunikation:** digital in den Dialog 88
- Organisationstalent:** Zufriedenheit hat Priorität 89
- Rückschau:** GF Birgit Bornemann ging in den Ruhestand 90

ANHANG 92



- Gremien des Studentenwerks** 94
- Satzung des Studentenwerks** 95
- Beitragssatzung** 99
- Niedersächsisches Hochschulgesetz** 101
- Impressum** 103

#2016 – DAS WAR EIN GUTES JAHR



▲ Das Team der Geschäftsführung: Dr. Alexandra Krone und ihr Stellvertreter Stefan Kobilke

Wir wollen begeistern!

Der Geschäftsbericht 2016 des Studentenwerks Osnabrück richtet sich wie gewohnt an unsere politischen, wirtschaftlichen und sozialen Partner und Förderer. Mit unserem neuen Erscheinungsbild wollen wir verstärkt auch unsere Kunden, die **32.000 Studierenden in Lingen, Vechta und Osnabrück**, ansprechen. Sie sind die Nutznießer unserer Dienstleistungen und mit ihnen und allen Förderern unseres Unternehmens fühlen wir uns verbunden. In gewohnter Weise weist der Bericht alle relevanten Zahlen und Statistiken auf. Jedoch möchten wir Sie, liebe Leserin und lieber Leser, für die Menschen und die vielen Geschichten hinter unseren Leistungen und Zahlen begeistern.

Wir sind im Wandel!

Zugleich veranschaulicht die neue visuelle Aufbereitung auch einen internen kulturellen Wandel, der von uns als neuem Führungsteam in 2016 initiiert wurde. So widmen wir unser Vorwort auch unseren 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Leistungsträgern unseres Unternehmens.

Der Geschäftsbericht steht für einen Wechsel in der Unternehmensführung. Es war ein gutes, inspirierendes und bewegtes Jahr, in dem wir neue Impulse setzen konnten, die sich mit den Stichworten „**offene Kommunikation**“, „**Visualisierung**“ und „**Internationalisierung**“ summieren lassen.

Wir sind ein Team!

Als Führungsduo initiierten und erlebten wir in der internen Kommunikation einen kreativen und konstruktiven Prozess, insbesondere mit unseren verantwortlichen Abteilungsleitungen und den Vertretern des Personalrates, wofür wir uns von ganzem Herzen bedanken. Sie ermöglichen in den jeweiligen Bereichen und mit ihren engagierten und professionellen Teams, dass unsere Kunden täglich die beste Versorgung und Leistung bekommen.

Wir sind ausgezeichnet!

Wir sind ein vorbildliches Unternehmen und wir sind stolz darauf. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es zu verdanken, dass unser Qualitätsmanagement 2016 zum dritten Mal zertifiziert

wurde. Wir waren das erste von 58 Studentenwerken, das nach der neuen DIN EN ISO 9001:2015 rezertifiziert wurde. Aber auch unsere Cafeterien & Mensen stehen im deutschlandweiten Vergleich hervorragend da. Unsere Mensen wurden 2016 als „veganfreundlich“ mit dem dritten Stern der Tierschutzorganisation PETA ausgezeichnet.

Wir sind für Studierende da!

Der Auftrag des Studentenwerks ist es, den Studierenden in allen wichtigen Fragen rund um das Studium mit Rat und Tat und verschiedensten Leistungen zur Seite zu stehen – „...damit Studieren gelingt“. Die Kommunikation mit unseren Kunden, der Austausch und die Beziehung und somit die Verbesserung unserer Angebote sind uns besonders wichtig. Von den täglichen vielseitigen Aufgaben, Projekten und Begegnungen berichten wir in den jeweiligen Kapiteln **#Hochschulgastronomie**, **#Studentisches Wohnen**, **#Studienfinanzierung**, **#Psychologische Beratung**, **#Studieren mit Kind** und **#Kultur und Kommunikation**.

Wir kommunizieren „analog und digital“!

Wir erfahren im direkten Kontakt mit den Studierenden, welchen Herausforderungen sie täglich begegnen in einer sich drastisch verändernden Informationsgesellschaft, mit der sich auch die Sprache und Kommunikationswege verändern und erweitern. Umso wichtiger ist, dass sie die Angebote des Studentenwerks als Unterstützung und Ermutigung erleben. Dass sie davon zunehmend erfahren, liegt in der Verantwortung unserer neu eingerichteten Stabsstelle für **#Presse, Kommunikation und Marketing**. Mit unserem erstmalig digital aufbereiteten Geschäftsbericht und den Verlinkungen zu filmischen Portraits und Interviews erleben Sie uns näher als je zuvor. Wohin die Reise geht, können Sie im Kapitel **#Kultur und Kommunikation** und **#Studentenwerk intern** lesen.

Wir sagen Danke!

Bedanken möchten wir uns bei der **ehemaligen Geschäftsführerin Birgit Bornemann**, die das Studentenwerk Osnabrück von 2003 bis 2016 erfolgreich geführt hatte. Im Kapitel „**Studentenwerk intern**“ schauen wir auf 13 Jahre ihres Engagements für das Unternehmen zurück.

Unser Dank für das Vertrauen und die konstruktive Unterstützung unserer Anstalt des öffentlichen Rechts gilt dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, **Prof. Dr. Wolfgang Lücke**, dem **Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses, Franz-Josef Hillebrandt**, und den Mitgliedern in den Organen **Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuss**.

Für die gewährte Finanzhilfe des Landes in Höhe von **16,3 Mio. Euro** für alle **fünf Studentenwerke** in Niedersachsen bedanken wir uns bei der **Ministerin für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen, Frau Gabriele Heinen-Kljajić**, und der **Staatssekretärin Frau Andrea Hoops**.

Es war ein gutes Jahr und wir wünschen Ihnen viel Freude und interessante Einblicke bei der Lektüre unseres Geschäftsberichts 2016.


Dr. Alexandra Krone
Geschäftsführerin


Stefan Kobilke
Stellvertretender Geschäftsführer

HOCHSCHULGASTRONOMIE



Achtung
Iss alles
bestens!
UNSERE
AKTIONS-WOCHEN
PER STUNDE 24 HUND 24

Brötchen des Monats!
Iss
to go! 2,00 €
BRÖTCHEN
MIT KÄSE UND WURST & SPINDEL



UMSATZSTEIGERUNG UM 10%

In der Berichterstattung der Fachzeitschrift „gv-praxis“ nimmt die Arbeit der bundesweiten Hochschulgastronomien besonderen Raum ein. Regelmäßig erstellt die Redaktion ein Ranking, bei dem Faktoren wie Gesamtumsatz und Zahl der Studierenden zu Buche schlagen. Die Hochschulgastronomie des Studentenwerks Osnabrück platzierte sich auf Platz 35. Die Verbesserung um drei Ränge gegenüber dem Vorjahr



▲ Mensa und Café Lounge Westerberg in Osnabrück

Mensa und Bistro Vechta ▲

Mensa Westerberg ▶

verdankt sich einem zehnpromtigen Umsatzplus in Höhe von 549.702 Euro, der prozentual in etwa der Erhöhung der Studierendenzahl um 9,4 Prozent entspricht.

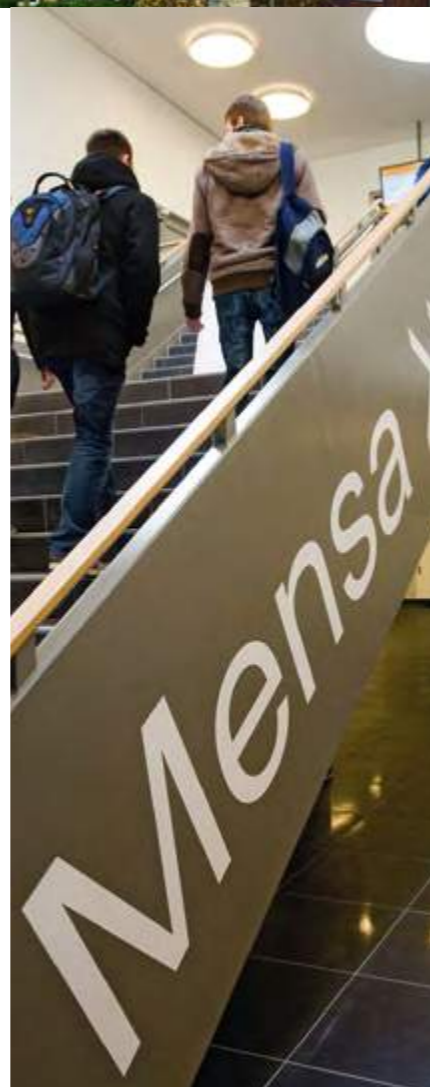
Die Veröffentlichung des Rankings verbindet „gv-praxis“ mit einer Analyse des Gesamtmarktes. Der Umsatz verlagerte sich erkennbar von den großen Mensen auf Cafeterien und Bistros, was zumindest zum Teil mit den veränderten zeitlichen Anforderungen der Studierenden der Bachelor- und Master-Studiengänge zusammenhängen dürfte – die klassische Mittagspause stirbt aus.

Um die Zustimmung der Gäste zu gewinnen, so ein weiteres Ergebnis der Umfrage, ist eine zeitgemäße Anmutung der Räumlichkeiten unumgänglich. Einige Hochschulgastronomien konnten allein durch Neugestaltung ihrer Mensen ihr Publikumsaufkommen erhöhen. Für die Hochschulgastronomie Osnabrück ergibt sich aus solchen Erkenntnissen eine Bestätigung der in den letzten Jahren getroffenen Maßnahmen. Hier wurden die Zeichen der Zeit früh erkannt und beim seinerzeitigen Umbau der Mensa Schlossgarten, den Neubauten auf dem Campus Westerberg und dem Campus Lingen ebenso wie beim laufenden Vorhaben in Vechta bereits im Planungsstadium berücksichtigt. Die Studentenwerks-Einrichtungen in Osnabrück, Vechta und Lingen erfüllen somit bereits die von „gv-praxis“ genannten Anforderungen an eine zeitgemäße Gemeinschaftsversorgung im Hochschulbereich.

Auch mit originellen Lokaltäten kann das Studentenwerk Osnabrück aufwarten. So befindet sich das Bistro am Caprivi-Standort in einer ehemaligen Panzerwerkstatt der britischen Rheinarmee – nach der ‚Entmilitarisierung‘ heute ein attraktiver und vielbesuchter Treffpunkt für die Studierenden der umliegenden Fachbereiche. □



Fachzeitschrift „gv-praxis“ ▶



▲ Oben: Bistro und Cafeteria Caprivi in Osnabrück, unten: Mensa und Cafeteria Haste

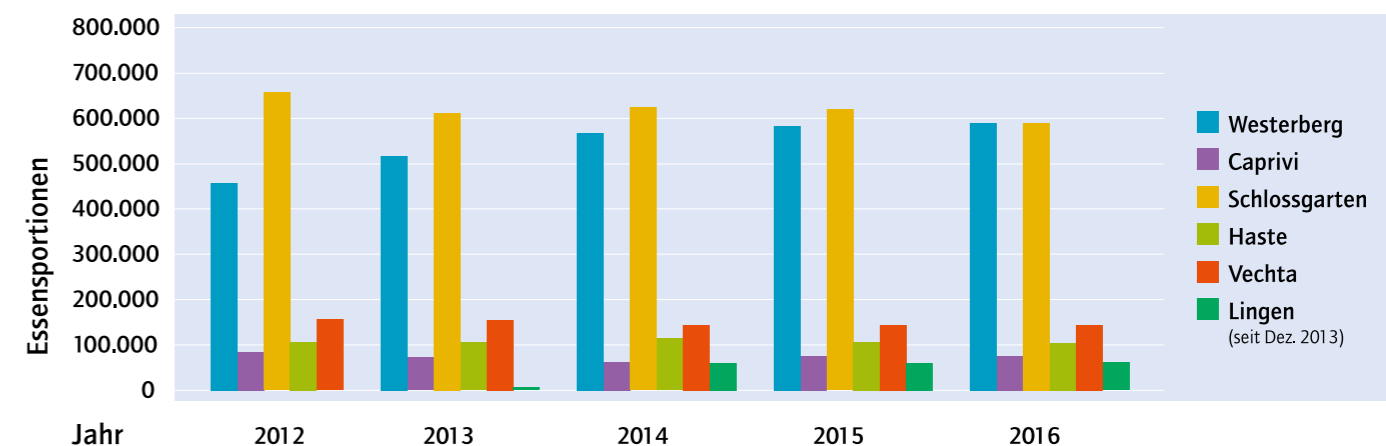


▲ Oben: Mensa und Cafeteria in Lingen, unten: Mensa, Snackbar, Cafeteria und Café Lounge Schlossgarten in Osnabrück

VERKAUFTE ESSENSPORTIONEN IN DEN MENSEN DES STUDENTENWERKS OSNABRÜCK

Jahr	Westerberg	Caprivi	Schlossgarten	Haste	Vechta	Lingen*	Total
2012	457.910	82.938	657.627	107.183	162.855		1.468.513
2013	520.778	72.348	613.892	106.965	158.685	4.291	1.476.959
2014	573.816	68.381	624.172	110.467	148.572	59.557	1.584.965
2015	587.790	75.513	622.884	108.728	159.156	59.433	1.613.504
2016	596.325	74.069	596.575	104.977	152.820	59.630	1.584.396

* seit Dezember 2013





LEIDENSCHAFTLICHER EINSATZ FÜR NEUE IDEEN



KLASSISCHE KÖSTLICHKEITEN DER RUSSISCHEN KÜCHE



Die Köche der Osnabrücker Mensen sind immer auf der Suche nach Inspirationen, schauen sich gern einmal in anderen Ländern um, greifen aber auch auf eigene Traditionen zurück. Drei Köche der Hochschulgastronomie, darunter der im Studentenwerk ausgebildete und inzwischen im Rang eines Meisters tätige Roman Beller, wurden in Russland geboren. Klassische Rezepte der russischen Küche gehören quasi zum Familienerbe, wurden von Generation zu Generation weitergereicht. Naheliegender, in den Mensen der Osnabrücker Hochschulgastronomie eine Aktionswoche unter dem

Motto „Lecker aus Russland“ zu veranstalten. Viele Gerichte sind sicherlich namentlich bekannt, wurden aber vielleicht noch nie probiert: Soljanka, Borschtsch, Stroganoff.

Der Vorteil vieler Rezepte: Sie lassen sich sehr leicht und unter Verwendung regionaler Produkte auch zu Hause umsetzen. Wie es geht, erklärte ein Flyer, der im Rahmen der Themenwoche verteilt wurde. Eine Einladung zum Selbermachen. Denn die vor allem im Winter zu empfehlenden deftigen Eintöpfe, die leicht bekömmlichen Reispfannen und mundgerechten Teigtaschen – geeignet auch als Fingerfood mit Dip für Partys und Arbeitstref-

fen – bringen auf schmackhafte Weise gesunde Abwechslung in den Speiseplan. □

Stellvertr. Küchenchef Roman Beller ▼



Pro Jahr produziert die Osnabrücker Hochschulgastronomie über 1,5 Millionen Mahlzeiten. Eine solche Menge setzt präzise Planung voraus. In dreiwöchigem Turnus treffen sich Küchenchefs, Abteilungsleitung und stellvertretende Abteilungsleitung der Hochschulgastronomie und der hauseigene Ökotrophologe, um die Zusammenstellung des Speiseplans für mindestens sechs Wochen im Voraus zu besprechen. Die Wahl der angebotenen Komponenten erfolgt selbstverständlich nicht willkürlich, sondern orientiert sich an den Wünschen der Gäste und an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, die beispielsweise rät, täglich dreißig Gramm Ballaststoffe, vor allem Vollkornprodukte, zu verzehren, ein- bis zweimal pro Woche Hülsenfrüchte und ebenso oft ein Fischgericht auf den Tisch zu bringen.

„Jeder Koch, jede Köchin“, so Leiterin Annelen Trost, „darf neue Rezepte vorschlagen, und wir haben Köchinnen und Köche, die diesen Beruf leidenschaftlich ausüben und sich aktiv und sehr motiviert mit neuen Ernährungsformen auseinandersetzen.“



So befassen sich die hauseigenen Lebensmittelexperten engagiert mit dem Thema vegane Speisen und mit der Weiterentwicklung der besonders leichten, auf den Arbeitsalltag der Studierenden zugeschnittenen Menülinie „mensaVital“. Unter den Händen der einfallsreichen Köche wird beispielsweise aus dem klassischen Grünkohleintopf mit deftigen Fleischzutaten ein delikates Gemüseggericht in zeitgemäßem Gewand.

Im Kollegenkreis stellen sie ihre Kreationen vor. Fachwissen ist gefragt, wenn es gilt, die entwickelten Rezepte an die Erfordernisse und Möglichkeiten einer Großküche anzupassen. Gemeinsam wird geprüft: Passt die Konsistenz? Ist das Gericht gut portionierbar? Wie steht es um die Optik? Auch wirtschaftliche Voraussetzungen sind zu klären: Gibt es die Zutaten in Großgebinden? Was kostet eine Portion im Wareneinsatz? Und wohl der wichtigste Aspekt: Stimmt der Geschmack? Erst wenn alle Fragen positiv beantwortet, alle Probleme gemeistert sind, kann eine neue Idee in den Speiseplan übernommen werden. Dann folgt der spannendste Moment – wenn sich an den Mensaausgaben zeigen muss, ob das neue Angebot von den Gästen angenommen wird. □

◀ Seit 40 Jahren im Studentenwerk, die Leiterin der Hochschulgastronomie Annelen Trost

Ökotrophologe ▲ Philipp Heckmann

GENUSS

OHNE

REUE

TROTZ

ALLERGIE

Lebensmittelallergien und -intoleranzen haben in den letzten Jahren signifikant zugenommen und stellen die Gastronomie und insbesondere die Gemeinschaftsverpfleger vor neue Herausforderungen. Die Hochschulgastronomie des Studentenwerks Osnabrück geht über die gesetzlichen Auflagen wie die Kennzeichnung von Allergenen hinaus und begegnet der Problematik durch eigenständige Maßnahmen wie Mitarbeiterschulungen, engmaschige Kontrollen, präzise abgestimmte Verfahren, Transparenz. Diese Bemühungen wurden im April 2016 durch die Verleihung des ECARF-Qualitätssiegels honoriert. ECARF steht für European Centre for Allergy Research Foundation. Die 2003 gegründete Stiftung fördert die Allergieforschung und widmet sich der Verbesserung der Lebensqualität von Allergikern. Die ECARF-Untersuchungen umfassten die Studentenwerks-Verpflegungsbetriebe in Osnabrück, Lingen und Vechta sowie der Osnabrücker Campus-Kita. Sie alle dürfen nunmehr das ECARF-Signet führen, für alle Allergiker die Gewährleistung, dass ihre Bedürfnisse wahrgenommen und bei der Speisenzubereitung wie auch bei der exakten Deklaration der Inhaltsstoffe mit höchster Sorgfalt berücksichtigt werden. □

Symbole und Hinweise:

- mensa
- Schwein
- Rind
- Geflügel
- Angerechte Tierhaltung
- Knoblauch
- Vegetarisch
- Vegan
- BIO DE-QAD-039 Kontrollstelle
- 15 Mit Alkohol
- 24 Aus nachhaltiger Fischerei
- 25 Mit Gelatine

Deklarationspflichtige Zusatzstoffe:

- 1 Mit Farbstoff
- 2 Mit Konservierungsstoff
- 3 Mit Antioxidationsmittel
- 4 Mit Geschmacksverstärker
- 5 Geschwefelt
- 6 Geschlakt
- 7 Gewasht
- 8 Mit Phosphat
- 9 mit Süßungsmittel
- 10 Enthält eine Phenylalaninquelle

Deklarationspflichtige Allergene:

- a Getreidehaltiges Getreide
- b Krebstiere
- c Eiheweiße
- d Fisch
- e Erdnüsse
- f Soja
- g Milch und Laktose
- h Schalenfrüchte (Nüsse)
- i Sellerie
- j Senf
- k Schwefeldioxid und Sulfite
- l Lupine
- m Sesam
- n Weichtiere



MARKT DER MÖGLICHKEITEN IM MENSAFOYER

Im Hintergrund musiziert entspannt das Jazzensemble der Universität. An Informationsständen der Zentralen Studienberatung, des International Office, des Zentrums für virtuelle Lehre sind Hochschulmitarbeiter und Besucher in anregende Gespräche vertieft. In der Café Lounge und im Wintergarten genießen Familien Kaffee und andere Spezialitäten.

So lebendig und einladend präsentierte sich im April 2016 beim achten Elterntag der Universität das Foyer der Mensa Schlossgarten den Studierenden, ihren Angehörigen und sonstigen Interessierten. Das Studentenwerk Osnabrück fungierte als Gastgeber diverser Hochschulinstitutionen, die den Besuchern Einblicke in ihre Tätigkeit gewährten, Möglichkeiten eröffneten, Dienstleis-

tungen vorstellten. Auf große Anerkennung stießen einmal mehr der Service und das kulinarisch hochwertige und zeitgemäße Angebot der Hochschulgastronomie, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Studierenden nebst Eltern und anderen Familienangehörigen – zum Teil waren auch die Großeltern vertreten – im Speisesaal und in der Café Lounge Schlossgarten bewirteten. □

Die Vorurteile sind noch nicht ausgerottet: Vegetarisches Essen mag gesund sein, kommt geschmacklich aber nicht an Fleischgerichte heran. Auf Initiative der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ gingen im Mai 2016 drei Expertinnen und Experten diesem hartnäckigen Ressentiment auf den Grund. Mit im Team: Annelen Trost, die Leiterin der Hochschulgastronomie des Studentenwerks.

Für das Testessen legte Redakteurin Eva Voß vegetarische Frikadellen, Hamburger, Tofu-Würstchen, Filets und zum Vergleich eine Fleisch-Bratwurst auf den Grill. Neben dem Aroma wurde auch die Herstellungsqualität einer kritischen Prüfung unterzogen. Mit sehr unterschiedlichen Ergebnissen: Manche der vegetarischen Fertigprodukte konnten überzeugen, andere nicht.



FRISCHE ZUBEREITUNG GEWINNT

Demgegenüber erwartet die Gäste der Hochschulgastronomie stets verlässliche Qualität: Frisch und fachmännisch zubereitet, sind vegetarische und vegane Produkte tatsächlich bekömmlich und eine Freude für den Gaumen. Die ständig steigende Nachfrage in den Mensen bestätigt es. Auf Ersatzprodukte, die den Geschmack von Fleisch simulieren, wird bei der Zubereitung bewusst verzichtet, wie Annelen Trost erklärt. „Ich freue mich sehr darüber, dass unsere Gäste, die kein Fleisch essen wollen, hier auch konsequent sind und die Verwendung von ‚Veggie-Fleisch‘ ablehnen.“ □

TEST ESSEN



▲ Jutta Holtmeyer (links) und Pinar Keskin (rechts)

EISBILDUNG IN DER MENSA

Seit dem Sommersemester 2016 lockt im Foyer der Mensa Westerberg das Eiscafé „Caramella“ zum süßen Gaumenschmaus. Nicht nur Eis, auch das niederländische Feine Gebäck Poffertjes sowie Crêpes und Waffeln finden sich im Angebot. Im Winter gibt es Glühpunsch.

Die Namensgebung des Eiscafés wurde den Studierenden überlassen. Ein Wettbewerb brachte Vorschläge

wie „Schleckeria“, „Eiscrematorium“, „Kleiner Sündenhimmel“, „Icedream“ oder das kessle „Leck mich!“. Der Gewinnervorschlag wurde mit einem Büchergutschein und natürlich einer Einladung zum Eis honoriert.

Der verführerische Name blieb nicht der einzige studentische Beitrag. Studierende des Fachs Wirtschaftsingenieur in der Lebensmittelproduktion kreierten verschiedene

vegane Eissorten und eigene Geschmacksrichtungen wie „Apple Cinnamon“, „Vanilla Cherry“ und „Banana Chocolate“. Die Maßgabe der Hochschulgastronomie: vorzugsweise Zutaten aus der Region und Verzicht auf Chemie. Da die Osnabrücker Hochschulgastronomie auch hier eine Vorreiterrolle einnimmt, sind bis zur Großmengenproduktion noch einige Schritte zurückzulegen. Es muss geprüft werden, ob

die bei der Großproduktion besonders strengen behördlichen Auflagen für die hauseigene Eisherstellung erfüllt werden können. Sodann müssen die nötigen Maschinen beschafft werden. Vorerst wird Eis von gewerblichen Erzeugern angeboten, darunter auch eine vegane Sorte. □

PETA-AUSZEICHNUNG FÜR VEGAN-FREUNDLICHE MENSA

Ein Sprung an die Spitze in nur einem Jahr: 2016 erhielt die Hochschulgastronomie des Studentenwerks drei Sterne als „vegan-freundlichste Mensa“, einen Stern mehr als 2015 und damit die Höchstwertung. Besonders hervorhebenswert: Die Auszeichnung bezieht alle von der Hochschulgastronomie des Studentenwerks Osnabrück betriebenen Mensen und Cafeterien mit ein.

Vergeben werden die begehrten Sterne von der Tierschutzorganisation PETA. Kriterien sind die Häufigkeit und Qualität des veganen Speiseangebots, die Auswahl veganer Getränke, die Mitarbeiterkompetenz, Sonderaktionen rund um vegane Ernährung. In der PETA-Beurteilung heißt es unter anderem: „(...) das Studentenwerk Osnabrück konnte wieder mit all seinen Mensen überzeugen und sich um einen Stern verbessern. Mittags gibt es Leckeres wie Kichererbsen-Hirsepfanne oder Süßkartoffeltopf mit Gemüsestreifen. Auch schön: Am Donnerstag, dem ‚Vegitag‘, wird das fleischfreie Speisenangebot stets ganz besonders beworben.“

In Norddeutschland ist der Spitzenplatz der PETA-Bewertung eine Besonderheit – nur die Oldenburger Kollegen wurden für eine ihrer Mensen ebenfalls mit drei Sternen prämiert. Die Bestwertung durch PETA ist eine ehrenvolle Bestätigung für das langjährige Engagement von Leiterin Annelen Trost und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der gesunden Ernährung. Nicht nur reagieren die Mensen in Osnabrück, Vechta und Lingen auf die zunehmende Nachfrage nach veganem Essen, die Köchinnen und Köche bemühen sich zudem aus eigener Initiative und sehr beharrlich, mit neuen und frischen Zubereitungsideen sowie Informationsangeboten für die vegetarische Kost zu werben und auch skeptische Gäste für diese köstlichen und bekömmlichen Angebote zu gewinnen. Mit Erfolg: 50 Prozent der ausgegebenen Komponenten sind mittlerweile vegetarisch, am donnerstäglichen „Vegi-Tag“ erreicht der Wert sogar stolze 80 Prozent. □



Zur Webseite der Tierschutzorganisation PETA ▶



GENÜSSLICH DIE UMWELT SCHONEN



▲ In Kooperation: das Studentenwerk und die Hochschule Osnabrück – **Annellen Trost**, Leiterin Hochschulgastronomie und **Mike Voss**, Lehrbeauftragter

Einmal Kaffee gratis und jede weitere Füllung zehn Cent günstiger – nicht die einzigen Vorteile, die sich mit dem zum Wintersemester 2016 eingeführten Thermobecher des Studentenwerks verbinden. Der anhaltende Trend zum „coffee to go“, im Hochschulbereich die Mitnahme eines Heißgetränks in die Vorlesung oder Arbeitsgruppe, ist mit Einwegbechern und folglich mit einem

hohen Müllaufkommen verbunden. Dieser unschönen Begleiterscheinung möchten die Hochschule Osnabrück und das Studentenwerk Osnabrück mit der Bereitstellung eines Thermobechers beikommen. Für fünf Euro ist das nützliche und optisch attraktive Trinkbehältnis in den Cafeterien und Mensen erhältlich, die erste Füllung ist kostenlos. Der günstige Preis wird möglich, weil die Koope-

rationspartner Hochschule und Studentenwerk die Becher bezuschussen.

Das Studentenwerk verspricht sich davon nicht nur positive Auswirkungen für die Umwelt, sondern zugleich eine Einsparung an anderer Stelle: Alljährlich kommen der Hochschulgastronomie Tausende von Porzellantassen abhanden. Offenbar sind die Tassen mit dem Studentenwerksauf-

druck beliebte Sammelobjekte. Jedoch geht der Verlust zu Lasten der beitragzahlenden Studierenden. Der Thermobecher bietet also doppeltes Sparpotenzial: Die Gäste bekommen ihren Kaffee zehn Cent billiger, und die Hochschulgastronomie reduziert die Kosten für Nachkäufe bei ‚abgewandertem‘ Geschirr. Eine gelungene Aktion: Binnen kurzem wurden 3.200 Becher verkauft. □

BESCHAFFUNGSFRAGEN

HERKUNFT, FAIRER HANDEL

Die Hochschulgastronomie des Osnabrücker Studentenwerks ist der größte Gemeinschaftsverpfleger der Region – und verarbeitet große Mengen an Lebensmitteln. Zur Politik der Hochschulgastronomie gehört die Schwerpunktsetzung auf saisonale und regionale Produkte, auf Lebensmittel aus biologischem Anbau und Fleisch aus artgerechter Tierhaltung. Der Warenbezug von Erzeugern aus der Umgebung garantiert frische Ware sowie kur-

ze Anfahrtswege und Lieferzeiten. Aus regionaler Zucht und Herstellung stammen beispielsweise Kartoffeln, Gemüse, Obst, Brot und andere Backwaren, Milch, Fleisch und Eier. Ausnahmen stellen Reis, Tee und Kaffee dar, die naturgemäß in unseren Breiten nicht gedeihen. Hier bevorzugen die Einkäufer Fair-Trade-Produkte, beim Fisch achten sie auf nachhaltige und umweltverträgliche Fangmethoden. □

BLIND DATE MIT NIKOLAUS



Beim Blick in die Mensa Schlossgarten erhalten Spaziergänger einen ausschnittshaften Eindruck studentischen Lebens. Hinter den großen Fenstern in der Cafeteria und der Café Lounge wird nicht nur Kaffee getrunken und gespeist, es werden dort auch Referate entworfen, Fachbücher gewälzt,

Diskussionen geführt – und Radiosendungen produziert. Das Mensa- und Verwaltungsgebäude des Studentenwerks Osnabrück an der Ritterstraße beherbergt unter anderem in studentischer Initiative betriebenen Unifunk, der 2016 sein 20-jähriges Bestehen feiern konnte. Der Anlass wurde

mit diversen Aktionen gebührend gefeiert. Dazu zählte die Verlosung eines von der Hochschulgastronomie des Studentenwerks als Sponsor bereitgestellten „Nikolaus Blind Date“. An festlich gedeckten Tischen genossen die glücklichen Gewinnerinnen und Gewinner unter anderem ein vegetarisches

Kürbisrisotto, Hirschrücken mit Lebkuchenkruste, hausgemachte Haselnuss-Spätzle und als Dessert Apfel-Pflaumencrumble mit Vanilleeis.

Das Studentenwerk Osnabrück gratuliert zum Jubiläum und freut sich auf mindestens weitere 20 Jahre der Zusammenarbeit. □



▲ mensaVital

Ob Aachen, Paderborn oder Osnabrück – auf den Speiseplänen vieler Mensen finden die Gäste das Symbol der Menülinie „mensaVital“. Ursprünglich von einer Arbeitsgemeinschaft ostdeutscher Studentenwerke erarbeitet, wird dieses Programm inzwischen im gesamten Bundesgebiet angeboten.

Die Gerichte der „mensaVital“-Linie sind ausgewogen, vollwertig und dabei leicht bekömmlich, geradezu maßgeschneidert

GEMEINSCHAFTSAKTION

DIE GESUNDE MENÜLINIE „mensaVITAL“

für den Studienalltag, der geprägt ist von hohen Anforderungen an Konzentration und Geistesgegenwart bei gleichzeitigem Mangel an Bewegung. „mensaVital“ steht verlässlich für eine schonende Zubereitung, die Verwendung gesunder Fette und den Verzicht auf Geschmacksverstärker, die durch frische Kräuter ersetzt werden. Die sind nicht nur gesünder – sie schmecken auch besser. □

LÄNGERE ÖFFNUNGSZEITEN IN LINGEN



„Treffen wir uns in der Mensa!“ – Auf dem Campus Lingen sind solche Verabredungen auch in der vorlesungsfreien Zeit möglich. Denn die Hochschule liegt zwischen den Semestern nicht brach. Die Bibliothek hat weiterhin geöffnet und wird genutzt, die Angehörigen der dualen Studiengänge, die akademische Lehre und betriebliche Ausbildung miteinander verbinden, kommen durchgängig ihren Verpflichtungen nach. Die Zahl der Teilzeitstudierenden ist jedoch relativ gering, sodass ein Vollbetrieb der Mensa aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu vertreten wäre. Ende 2016 initiierte Geschäftsführerin Dr. Alexandra Krone deshalb in Abstimmung mit den Studierenden und der Hochschulleitung eine Kompromisslösung. In den nachfrageschwachen Zeiten hält die Hochschulgastronomie des Studentenwerks Osnabrück als Betreiber der Mensa ein Cafeteria-Angebot bereit, sodass sich die Studierenden nach Bedarf mit klei-

nen Speisen und heißen oder kalten Getränken versorgen können.

Jedoch unterliegt auch dieser Service dem Gebot der Wirtschaftlichkeit. Ein Testbetrieb soll zeigen, ob in den vorlesungsfreien Wochen ausreichend Nachfrage gegeben ist. Nach Auswertung der Ergebnisse werden in Einvernehmen mit allen Beteiligten und unter größtmöglicher Berücksichtigung der studentischen Wünsche die künftigen Öffnungszeiten erneut erörtert. □



STUDENTISCHES WOHNEN

DAS STUDENTENWERK BIETET WOHN RAUM NACH MASS

HÖHERE NACHFRAGE NACH



STUDENTISCHEM WOHNRAUM

Im Bereich der Vermietung und Verwaltung von Immobilien nehmen die deutschen Studentenwerke eine Sonderstellung ein. Sie sind Institutionen des öffentlichen Rechts und wirtschaften kostenbewusst, aber ohne Renditeziel. Ihre Aufgabe besteht darin, den Studierenden, die oft über ein geringes oder gar kein eigenes Einkommen verfügen, kostengünstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Das Studentenwerk Osnabrück achtet beim Kauf und bei der Errichtung von Wohnanlagen besonders auf

Nähe zu den Hochschulstandorten, um die Studierenden von Fahrtkosten und unnötigem Zeitaufwand zu entlasten. Weiteres Augenmerk gilt einer auf studentische Bedürfnisse abgestellten Einrichtung und den Betriebskosten, die so niedrig wie möglich gehalten werden. Die monatlichen Mieten folgen dem „All-Inclusive-Prinzip“ – alle Leistungen, eingeschlossen W-LAN, sind enthalten, es gibt keine Aufschläge oder Nachzahlungen. Diese Praxis gestattet den Studierenden über einen längeren

Zeitraum hinweg eine sichere Budgetplanung.

Der aktuelle Bestand des Studentenwerks ermöglicht unterschiedliche Formen des Zusammenlebens. Das Angebot umfasst Einzelapartments ebenso wie Wohnungen für Zweier- und Mehrfach-Wohngemeinschaften, für Familien und für Studierende mit körperlichen Einschränkungen. Unter den umgewidmeten Gebäuden finden sich eine ehemalige Gaszählerfabrik, ein früherer Bauernhof, ein zweistöckiges Gartenhäuschen

in Osnabrücker Bürgerpark und, wohl einmalig, ein Fachwerktürmchen aus mittelalterlicher Zeit, ein Relikt der Osnabrücker Stadtbefestigung, in dem sich 19 Quadratmeter Wohnraum auf drei Ebenen verteilen.

Das Studentenwerk reserviert Wohnkontingente für ausländische Gaststudierende, hilft ihnen bei der Orientierung und leistet so einen Beitrag zu den erklärten Bemühungen von Universität und Hochschule um die Internationalisierung der akademischen Arbeits-

und Lebenswelt. Abteilungsleiterin Ursula Rosenstock und ihr Team sind Ansprechpartnerinnen für die Studierenden in Osnabrück, Vechta und Lingen und Experten in allen Fragen rund um studentisches Wohnen. □



*Ursula Rosenstock,
Leiterin der Abteilung
Studentisches Wohnen ▶*

Zum Wintersemester 2016 registrierte die Abteilung für Studentisches Wohnen des Studentenwerks Osnabrück einen neuen Höchstwert: 1.912 Studierende hofften auf Vermittlung passenden Wohnraums. Mit 1.453 Studentinnen und Studenten wurden Mietverträge abgeschlossen, eine Verringerung gegenüber 2015, als 1.658 Studierenden zu einer neuen Bleibe verholfen werden konnte. 65 Verträge wurden in 2016 verlängert.

Insgesamt standen der Wohnraumabteilung 1.781 Wohnplätze zur Verfügung. Die Zahl gilt für 2015 und 2016. 1.430 Studierende bewohnen Einzelzimmer. 627 (43,85 Prozent) dieser Zimmer waren in 2016 möbliert.

Für ein Einzelapartment – 15 davon sind möbliert – entschieden sich 156 Studierende. 120 wählten Doppelapartments, von denen 36 bereits mit Möbeln ausgestattet sind. Zusätzlich stehen 50 Plätze in möblierten und 25 Plätze in unmöblierten Familienwohnungen für Studierende mit Kind(ern) zur Verfügung. □

WOHNANLAGE MIT GRÜNER OASE



Fast schon rekordverdächtig: Der Bau der Wohnanlage „Bei den Linden“ im Quartier zwischen Natruper Straße und Berghoffstraße wurde in raschem Tempo umgesetzt. Am 5. April 2016 war die Grundsteinlegung erfolgt, bereits am 14. Juli 2016 konnte der Richtkranz aufgesetzt werden.

Beinahe in Rufweite zum Campus Westerberg und damit denkbar verkehrsgünstig wurden 178 studentische Wohnplätze geschaffen. Die Mieterinnen und Mieter erwarten, so Studentenwerks-Geschäftsführerin Dr. Alexandra Krone anlässlich des Richtfests, „ein Lern- und Lebensmittelpunkt mit angenehmer Atmosphäre.“ Die optisch wie ökologisch hochwertige Architektur wird den Bewohnerinnen und Bewohnern ein behagliches Zuhause mit hoher Aufenthaltsqualität bieten.

Der besondere Reiz der Anlage liegt in den beiden über hundert Jahre alten eindrucksvollen Linden, die trotz der umfassenden Abriss- und Neubauarbeiten erhalten werden konnten und zwischen den beiden V-förmig angelegten Gebäudeachsen einen einladenden Gemeinschaftsbereich mit Wiese, Terrasse und Boccia-Bahn, eine eigene kleine grüne Oase, beschatten.

In dem mehrgliedrigen, in Passivhaus-Bauweise errichteten Komplex sind 126

Einzelapartments untergebracht. Barrierefreie Bäder sind Standard, 18 Wohneinheiten wurden darüber hinaus in besonderem Maße den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen angepasst. 19 Gemeinschaftswohnungen können jeweils bis zu vier Personen aufnehmen. Eine Familienwohnung rundet das Angebot ab.

Das Studentenwerk Osnabrück investierte in die neue Wohnanlage, deren Errichtung längere Verhandlungen mit den früheren Grundstückseignern vorangingen, 15,2 Millionen Euro, 8,6 Millionen davon über Kredite. Das Land Niedersachsen steuerte 1,5 Millionen als zinsloses Darlehen bei. Der Zuschuss stammt aus dem Sonderfonds des Landes zur Förderung studentischen Wohnens. □

◀ **Rüdiger Hantke**,
Abteilungsleiter
Bau- und Betriebstechnik

Offizielle Feierstunde - der Richtkranz
schmückt die Baustelle „Bei den Linden“. ▼



ERWEITERUNG DER WOHNANLAGE JAHNSTRASSE

Nach einem positiven Beschluss des Verwaltungsrates des Studentenwerks Osnabrück konnte Mitte 2016 mit einer Baumaßnahme begonnen werden, mit der 42 weitere Wohnplätze geschaffen werden. Dazu werden die Reihenhäuser auf dem Grundstück an der Jahnstraße, für das

Erbbauerecht besteht, um drei Anbauten erweitert. Die Neubauten bleiben architektonisch im Bild, erhalten aber eine wirksamere Wärmeisolierung nach Passivhausstandard KfW 55 und einen Zuschnitt für je zwei Personen statt für größere Wohngemeinschaften. Die Gesamtwarmmiete wurde auf 236 Euro veranschlagt und bleibt damit noch unter der Wohnkostenpauschale der aktuellen BAföG-Regelung.

Das Bauvorhaben wurde noch von der mittlerweile pensionierten Studentenwerks-Geschäftsführerin Birgit Bornemann initiiert und mit dem Wechsel zum 1. Mai 2016 an ihre Nachfolgerin, Dr. Alexandra Krone, übergeben. Dr. Krone begrüßte den Zuwachs an studentischen Wohnmöglichkeiten und stellte heraus, „dass die Studierenden ein preiswertes zusätzliches Angebot in attraktiver und beliebter Lage erhalten werden.“ □



Birgit Bornemann, Studentenwerks-Geschäftsführerin, **Dr. Alexandra Krone**, ab Mai 2016 Studentenwerks-Geschäftsführerin, **Afra Creutz**, Plan.Concept Architekten und **Prof. Dr. Wolfgang Lücke**, Präsident der Universität Osnabrück und Vorsitzender des Verwaltungsrates des Studentenwerks ▶



VANDALISMUS ZU LASTEN DER STUDIERENDEN



In den Nachrichtenspalten fällt der Diebstahl von Toilettenbrillen unter Kuriosa. Bei den Betroffenen aber hält sich die Heiterkeit in Grenzen, zumal wenn neben dem entwendeten Gut auch Reparaturen zu Buche schlagen. Im Juli 2016 brachte es die studentische Wohnan-

lage Sedanstraße unfreiwillig zu Presseuhm, nachdem Einbrecher dort in das Materiallager des Hausmeisters eindringen und neben Toilettenbrillen auch Duschköpfe, Leuchtmittel, Farbeimer und einen Staubsauger stahlen. Medienberichten zufolge stieß die Wahl des

Raubguts auch bei den polizeilichen Ermittlern auf Kopfschütteln. Da die unbekanntesten Diebe Schlüssel mitgehen ließen, mussten sämtliche Schlösser in der Wohnanlage ausgetauscht werden.

Neben solchen Diebstählen machen sich zunehmend

die Folgen von Vandalismus – mutwillige Zerstörungen, Schmierereien, aus reinem Übermut begangene Diebstähle – bei den Betriebskosten bemerkbar. Unnötige Ausgaben, die zu Lasten aller beitragzahlenden Studierenden gehen. □

Ein langes Verfahren mit glücklichem Ende: Im Juni 2016 erhielt das Studentenwerk Osnabrück den Zuschlag

ZUSCHLAG

WOHNEN IM WISSENSCHAFTSPARK



für den Bau und Betrieb einer studentischen Wohnanlage im Wissenschaftspark an der Albert-Einstein-Straße zu Füßen des Westerbergs. „Wir freuen uns sehr über die Entscheidung der Kommission. Damit können wir für unsere Studierenden weiteren attraktiven Wohnraum in unmittelbarer Nähe zum ▷

INKLUSIVES WOHNEN IM WIRQUARTIER



„Campus Westerberg schaffen“, kommentierte Studentenwerks-Geschäftsführerin Dr. Alexandra Krone.

Der Vergabe war ein langwieriges Prozedere vorausgegangen. Ursprünglich hatte die Stadt Osnabrück das Baugrundstück direkt an das Studentenwerk Osnabrück vergeben wollen. Osnabrücks Oberbürgermeister Wolfgang Griesert und die CDU-Ratsfraktion wandten sich gegen dieses unmittelbare Verfahren, woraufhin eine Konzeptausarbeitung mit Kriterien wie „wohnpolitische Zielsetzung“, „Städtebau und Architektur“ und Kalkulation einer verbindlichen sozialverträglichen Miete durchgeführt wurde. Das Studentenwerk Osnabrück konnte den anonym durchgeführten Bieterwettbewerb für sich entscheiden.

Vertreter der Studierenden-schaft äußerten Kritik an der geänderten Vergabep Praxis und wiesen darauf hin, dass sich die Errichtung der Wohnanlage in der Folge um 525.000 Euro verteuert habe – ein Mehraufwand zu Lasten der Studierenden, die mit ihren Beiträgen das Studentenwerk finanzieren.

Es sei zu befürchten, so hieß es in einer Stellungnahme des Allgemeinen Studierenden-ausschusses (AStA), „dass am Ende die Studierenden die anfallenden Mehrkosten auf die eine oder andere Weise tragen müssen.“ □

Das Interesse reicht weit über die Region hinaus: Seit der offiziellen Eröffnung im November 2015 findet das Osnabrücker Wohnmodell WirQuartier große Aufmerksamkeit. Gemeinsam haben die Heilpädagogische Hilfe, die Lebenshilfe Osnabrück und das Studentenwerk Osnabrück mit Unterstützung der Friedel-und-Gisela-Bohnenkamp-Stiftung eine Innovation geschaffen. Im WirQuartier an der Borkumstraße leben Behinderte und Studierende unter einem Dach. Die Studierenden zahlen eine vergünstigte Warmmiete von 280 Euro für ein 28-Quadratmeter-Apartment und verpflichten sich im Gegenzug, ihren behinderten Mitbewohnern falls nötig zur Seite zu stehen. Die Studierenden übernehmen keine Pflegeleistungen, sondern kleine nachbarschaftliche Dienste. Die Behinderten führen ein selbstständiges Leben, bedürfen nur gelegentlich der Unterstützung.

Aus der vertraglichen Verpflichtung wurde schon nach kurzer Zeit ein freundschaftliches Miteinander. Behinderte und Nichtbehinderte treffen sich zu gemeinsamen Aktivitäten wie Kinobesuchen, veranstalteten einen Adventsbasar, ein Kürbisessen zu Halloween. Bemerkenswert auch, dass die Studierenden, die Fächer wie Medieninformatik, Wirtschaft, Gartenbau oder Jura belegen, freiwillig an Fortbildungen teilnehmen und beispielsweise die Gebärdensprache erlernen.

Das Studentenwerk Osnabrück fungiert hier als Generalmieter des in Passivbauweise errichteten Wohngebäudes und vergibt die 28 studentischen Wohnungen an ausgewählte Bewerber. Tagsüber ist die Anlaufstelle im Haus mit einem Sozialarbeiter besetzt, abends und nachts sowie am Wochenende übernehmen abwechselnd die studentischen Bewohner den telefonischen Notdienst. □



▲ Gaststudent Ernesto Lopez

DIE ARBEIT STUDENTISCHER TUTOREN

Die Arbeit der Wohnraumabteilung erschöpft sich nicht in der Vergabe und Verwaltung studentischen Wohnraums, das Studentenwerk Osnabrück sieht sich in der Verantwortung für das Wohl der Studierenden. Besonderer Unterstützung bedürfen ausländische Kommilitoninnen und Kommilitonen, die sich nach ihrer Ankunft in einem neuen Umfeld mit ungeohnter Sprache und fremden Gepflogenheiten zurechtfin-

den müssen. Die nötige Hilfeleistung leisten in den Wohnanlagen des Studentenwerks mehrsprachige studentische Tutoren. Ob bei Fragen rund um Aufenthaltserlaubnis, Arbeitsgenehmigung und Finanzierung des Studienaufenthalts oder einfach bei der ersten Orientierung und beim Knüpfen neuer Kontakte.

In diesem Sinne organisierte der chilenische Gaststudent Ernesto Lopez, von 2011 bis

2016 Tutor in der Wohnanlage Dodesheide, im Sommer 2016 im Schlossgarten ein großes Picknick für alle internationalen Studierenden. Über 60 Mieter und Mieterinnen aus allen Wohnanlagen des Studentenwerks trafen sich bei herrlichem Sonnenschein zwischen Schloss und Mensa und genossen Pide und Tomatensuppe, die Ernesto Lopez selbst vorbereitet hatte. Das Studentenwerk fördert solche Aktivitäten. □



Gegen das Vergessen – die Wohnanlage Haste

Eine einladende große Terrasse, ein ansprechendes Exterieur, rundum Natur – die Wohnanlage Im Hone des Studentenwerks Osnabrück besitzt besonderen Charme und dank ihrer landschaftlichen Umgebung einen ganz eigenen Charakter, der mit den in Haste beheimateten „grünen Fachbereichen“ der Osnabrücker Hochschule korrespondiert.

Dieses Gebäude steht Studierenden aller Nationen offen. Welt-offenheit und Toleranz gehören zum Selbstverständnis des Studentenwerks Osnabrück, das die studentischen Wohnungen Im Hone 27 seit März 1976 verwaltet und im Januar 2009 als Eigentümer übernommen hat.

Seine Entstehung verdankte der Bau ursprünglich einem ganz anderen, unselegenen Geist. Städtischen Unterlagen zufolge wurde das Gebäude ab 1936 von der damals noch selbstständigen Gemeinde Haste geplant und ab circa 1939 als Hitlerjugend-Heim genutzt. Das Haus erhielt die Bezeichnung „Johann-Gossel-Heim“, nach einem Bremer SA-Angehörigen, der im Zuge einer Auseinandersetzung mit Kommunisten durch einen Messerstich ums Leben gekommen sein soll. Für die Nationalsozialisten war Gossel ein sogenannter „Blutzeuge“, sie glorifizierten ihn als Märtyrer der Bewegung.

Mit der Eingemeindung Hastes im Jahr 1940 gelangte das HJ-Heim in den Besitz der Stadt Osnabrück, die ihrerseits bereits vier Heime mit gleicher Bestimmung errichtet hatte, wobei eines von den Nationalsozialisten nicht angenommen worden war. Zuständig war das „Amt für Jugendertüchtigung“.

Der Bau solcher HJ-Heime geschah auf Veranlassung der Berliner NS-Führung, die Kosten wurden den Kommunen aufgebürdet. Die örtlichen Architekten hatten sich am Heimatschutzstil zu orientieren. Das Gebäude Im Hone 27, dessen Baupläne von der „NS-DAP Haste“ abgenommen wurden, weist entsprechende Merkmale auf wie regionalen Bruchstein, ein tief gezogenes Satteldach und einen den Zugangswegen zugewandten Vorbau mit zitathaft ausgestelltem Fachwerk. Zwar korrespondierte der Heimatschutzstil mit architektonischen Vorstellungen der Nationalsozialisten, er entstand jedoch bereits Anfang des 20. Jahrhunderts. Nach Kriegsende, im Wiederaufbau der demokratischen Bundesrepublik, kam der Heimatschutzstil vor allem bei Schul- und Verwaltungsbauten weiterhin zur Anwendung und gehört bis heute auch zum Osnabrücker Stadtbild.

In den Zeiten der Diktatur wurde das HJ-Heim im Sinne der zentral verordneten nationalsozialistischen Jugendarbeit durch spielerische und sportliche Betätigung zur körperlichen Vorbereitung auf den Wehrdienst und zum Unterricht im Sinne eines inhumanen Weltbildes genutzt. Darüber hinaus diente es propagandistischen Veranstaltungen der NS-Organisationen.

1947 wurde das weiterhin im Besitz der Stadt Osnabrück befindliche Gebäude für Wohnzwecke umgebaut. Diese Unterbringungsmöglichkeit war einer der ausschlaggebenden Gründe für die Ansiedlung der Höheren Gartenbauschule. 1948 erwarb die Stadt Osnabrück zu diesem Zweck umliegendes Gelände, den sogenannten „Michelhof“. Träger der Höheren Gartenbauschule waren die Stadt Osnabrück und das Land Niedersachsen. Durch weitere Umbaumaßnahmen und entsprechende Möblierung wurde das ehemalige HJ-Heim für die Internatsunterbringung von 36 männlichen Studierenden hergerichtet. Da andere Räumlichkeiten noch nicht zur Verfügung standen, fand hier am 18. Oktober 1949 eine provisorische kleine Feierstunde zur Eröffnung des ersten Wintersemesters statt.

Die Vergabe der Wohnplätze wurde in den Anfangsjahren von der Gartenbauschule selbst vorgenommen, bis das Studentenwerk 1976 in diese Aufgabe eintrat.

Ursprünglich ergab sich aus dem Zusammenwirken der exponierten Hanglage, der baulichen Proportionen, der gewählten Materialien sowie eines vorgelagerten Fahnenrondells eine trutzige Anmutung. Heute hingegen erscheint die 2007 komplett renovierte Wohnanlage innen wie außen freundlich und attraktiv. Erweiterte Fensterflächen im Dachgeschoss tragen ebenso zu diesem angenehmen Eindruck bei wie die Belebung der Fassade durch Begrünung und das Spalier der Obstbäume unterhalb der Terrasse, die ab Einsetzen der Frühlingsblüte einen natürlichen Sichtschutz bilden. Gen Norden grenzt das Grundstück unmittelbar an einen Mischwald.

Statt wie einst 36 wohnen heute 22 Studierende unter dieser Adresse, in modern ausgestatteten Einzelzimmern mit Größen zwischen zehn und 25 Quadratmetern. Treffpunkt ist eine große Diele, auch ein Fernsehzimmer steht für die gemeinsame Nutzung zur Verfügung. □

STUDIENFINANZIERUNG





▲ **Andreas Osterfeld**,
Leiter der Abteilung
Studienfinanzierung

FÖRDERUNG **ZAHL DER ANTRÄGE AUF** **STEIGT WEITER**

Neuer Höchststand: Erneut verzeichnete die Abteilung Studienfinanzierung des Studentenwerks Osnabrück unter der Leitung von Andreas Osterfeld bei den Anträgen auf Studienförderung gemäß dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) einen deutlichen Sprung nach oben. Erstmals wurde die Marke von

10.000 Anträgen übersprungen.

Verzeichnete die Statistik im Berichtszeitraum 2014 noch 9.907 Anträge, so stieg deren Zahl in 2015 auf 10.291 Anträge. 7.329 Bewilligungen im Vorjahr standen nun 7.504 positive Bescheide gegenüber.

Für 2016 liegen vorerst keine amtlichen Zahlen vor, da

Ende des Jahres 2015 in Niedersachsen landesweit eine neue Software zur Bearbeitung von BAföG-Anträgen eingeführt wurde. Mit diesem neuen, leider fehlerbehafteten Programm konnten bisher keine Antragsstatistiken erstellt werden. Dazu mehr im nächsten Abschnitt. □

VERZÖGERUNGEN

Eine neue Software verzögert die Bearbeitung von BAföG-Anträgen und sorgt entsprechend bei BAföG-Beziehern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Unmut. Im Dezember 2015 wurde die BAföG-Datenver-

SOFTWARE-EINFÜHRUNG

arbeitung landesweit auf die neue Software „BAföG 21/Dialog 21/Kasse 21“ umgestellt.

Bereits vor der Einführung hatten die Studentenwerke gegenüber dem Land erhebliche Zweifel an der Funktionstüchtigkeit der Software geäußert. Die Bedenken wurden durch die Praxis unmittelbar bestätigt. Gleich nach Inbetriebnahme zeigten sich gravierende Mängel, an deren Behebung seit der Einführung kontinuierlich gearbeitet wird. Diese

Verbesserungsmaßnahmen beanspruchen sehr viel Zeit, zu Lasten der Hauptaufgabe, die im Vollzug des Ausbildungsför-

derungsgesetzes besteht, und zum Nachteil der Antragsteller. Trotz frühzeitiger personeller Aufstockung der Abteilung Studienfinanzierung kam es durch die genannten Komplikationen im Wintersemester 2015/16 zu großen Bearbeitungsrückständen und damit im Endeffekt zu einer Belastung der Studierenden. □

GUT BERATEN INS STUDIUM



Für Studieninteressierte ist es selbstverständlich, sich rechtzeitig über die passende Fächerwahl zu informieren. Das Studentenwerk Osnabrück empfiehlt, die Möglichkeiten zur Finanzierung des Studiums frühzeitig in die Überlegungen einzubeziehen. Die Abteilung Studienfinanzierung bietet in ihren Räumlichkeiten die entsprechende Beratung für angehende Akademiker und deren Erziehungsberechtigte an. Gesprächsmöglichkeiten ergeben sich darüber hinaus auf Veranstaltungen wie den Hochschulinformationstagen, wie sie am 19. November 2015 und 17. November 2016 abgehalten wurden. Die Abteilung Studienfinanzierung lädt fer-

ner regelmäßig zu Vorträgen ein und veranstaltete am 15. Juni 2016 in Zusammenarbeit mit der Sozialberatung und der Zentralen Studienberatung einen öffentlichen Informationsabend, in dessen Verlauf die Themenfelder Studienkosten und -gebühren und die Wege zur Finanzierung des Studiums zentralen Raum einnahmen. Kooperativ macht die zentrale Studienberatung der Universität auf ihrer Webseite auf die Breite der Finanzierungsmöglichkeiten aufmerksam und verbindet die Angaben weiterführend mit den Kontaktdaten der Abteilung Studienfinanzierung des Studentenwerks. □

Koordinationsstelle
Professionalisierungsbereich

Zentrale Studienberatung

Studentenwerk Osnabrück
Studienfinanzierung / BAföG

Unishop Osnabrück

ALTERNATIVEN PRÜFEN



Der ‚Klassiker‘ der Studienfinanzierung, das BAföG, ist weiten Teilen der Bevölkerung ein Begriff. Darüber hinaus stehen zusätzliche Finanzierungsinstrumente zur Verfügung, die bei den an keine Förderinstitution gebundenen, somit objektiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studentenwerks gleichermaßen Berücksichtigung finden und ihnen erlauben, eine auf die individuelle Situation bezogene Empfehlung auszusprechen. Im Wesentlichen stehen den Studierenden die folgenden Alternativen zur finanziellen Absicherung zur Verfügung:

- a) Förderleistungen laut BAföG
- b) das BAföG-Darlehen
- c) Studienkredite
- d) Stipendien

MIT STAATLICHEN MITTELN: DAS BAFÖG

Für viele Studierende ist es die erste Wahl: das BAföG, die staatliche Förderung des akademischen Nachwuchses. Leistungen nach BAföG werden in der Regel je zur Hälfte als Zuschuss und als Darlehen gezahlt. Nach einer Erhöhung im Herbst 2016 liegt der Höchstsatz aktuell bei 735 Euro monatlich. Bestimmende Faktoren bei der Berechnung sind das Vermögen und Einkommen des Antragstellers und der Eltern, gegebenenfalls die Einkünfte des Ehegatten. Auch die Familien- und Lebensumstände, zum Beispiel eigene Kinder, wirken sich aus.

Im Dezember 2014 wurde die 25. BAföG-Novelle im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die dort enthaltenen Änderungen traten zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft. Seit Januar 2015 werden die Geldleistungen nach BAföG vollständig vom Bund getragen. Novelliert wurden die Förderungsfähigkeit von Ausländern, ferner die Förderung des Masterstudiums, die nunmehr unter bestimmten Umständen bereits ab der vorläufigen Zulassung erfolgen kann. Seit August 2016 gelten zudem höhere Bedarfssätze und Freibeträge. ▷

AUSWEICHMÖGLICHKEIT: DAS BAFÖG-DARLEHEN

Sofern der oder die Studierende die Voraussetzungen für die klassische BAföG-Förderung nicht (mehr) erfüllt, steht als Alternative das BAföG-Darlehen zur Verfügung, das allerdings in voller Höhe zurückgezahlt werden muss. Die finanzielle Durchführung über-

nimmt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die sich im Besitz des Bundes und der Länder befindet. Die Zuständigkeit für die Bearbeitung der Anträge liegt beim Studentenwerk.

VARIANTE: STUDIENKREDITE DER KfW

Eine Variante der Ausbildungsfinanzierung per Darlehen bietet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die KfW-Studienkredite kommen insbesondere für die Deckung etwaiger Finanzierungslücken oder auch als Übergangslösung in Frage. Das Studentenwerk Osnabrück vermittelt solche Kredite nach vorheriger Beratung. KfW-Studienkredite sind geeignet für Studierende im Erst- oder Zweitstudium, im postgradualen Studium (Master-, Zusatz-, Ergän-

zungs- oder Aufbaustudium) sowie für Doktorandinnen und Doktoranden und Teilzeitstudierende. Die Finanzierungsdauer ist abhängig vom Alter des Antragstellers. Kreditberechtigt sind Studierende im Alter bis höchstens 44 Jahren. Für die Studienkredite fallen Zinsen an, deren Festlegung der Entwicklung der Kapitalmärkte folgt. Die Rückzahlung beginnt nach einer tilgungsfreien Zwischenphase, die zwischen sechs und 23 Monaten liegen kann.

FÖRDERMITTEL: STIPENDIEN

Stipendien aus Mitteln von Begabtenförderwerken sind für Auszubildende an den Hochschulen zu einem wichtigen Finanzierungsinstrument geworden. Bevor aber die nötigen Anträge auf den Weg gebracht werden, empfiehlt es sich, einen Beratungstermin bei der Studienfinanzierung des Studentenwerks Osnabrück zu vereinba-

ren. Denn wer in den Genuss eines Stipendiums kommt, verliert automatisch den Anspruch auf BAföG-Leistungen. Es gilt also unter Berücksichtigung der Studienziele und -dauer, der familiären und wirtschaftlichen Voraussetzungen und der verfügbaren Eigenleistungen genau und individuell abzuwägen, welche Finanzierungsart die günstigste ist. Für ein solches maßgeschneidertes Finanzierungsmodell bedarf es der profunden Sachkenntnis unabhängiger Expertinnen und Experten.

▼ *Frauke Blutguth, stellvertr. Leiterin der Abteilung Studienfinanzierung*



Begabtenförderwerke wurden vom Staat, von der Wirtschaft, den politischen Parteien, den großen Konfessionen, Gewerkschaften und anderen gesellschaftlichen Institutionen eingerichtet und mit den nötigen Mitteln ausgestattet. Stipendiaten genießen den Vorteil, dass gegenüber dem BAföG oder Studienkrediten nach Ende der Ausbildung keine Rückzahlungen zu leisten sind. Zudem gewähren viele Begabtenförderwerke weitere Unterstützungsmaßnahmen. Sie zahlen ein Büchergeld und organisieren Veranstaltungen mit dem Ziel, über das akademische Pensum hinaus zur Weiterbildung und fachlichen Qualifizierung sowie der frühzeitigen Vernetzung im gewünschten Tätigkeitsbereich beizutragen. □

BAFÖG-BEDARFSSATZ

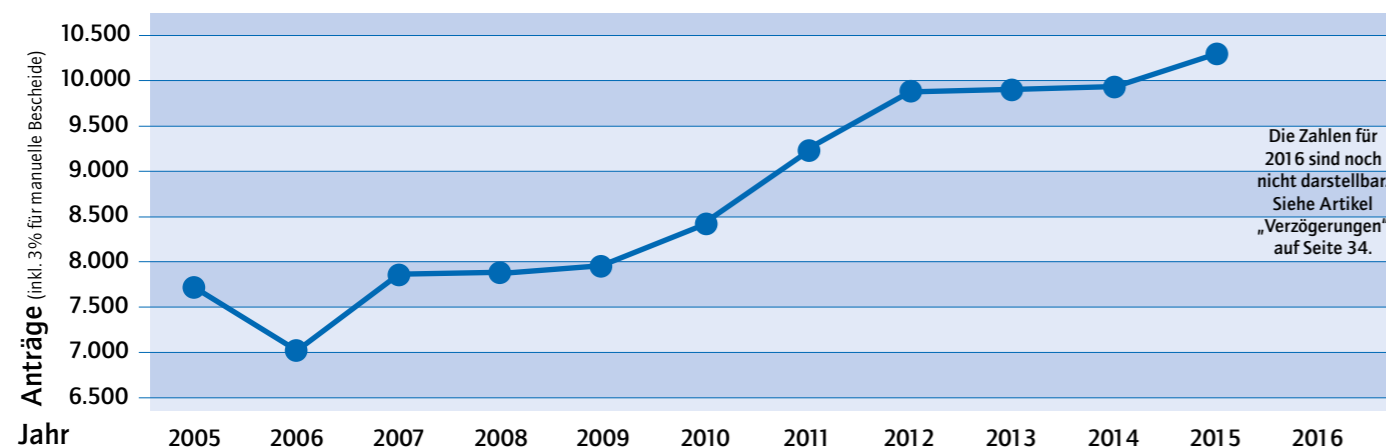
	Wohnung bei den Eltern	eigene Wohnung
Grundbedarf	451 Euro	649 Euro
Zuschuss Krankenversicherung	71 Euro	71 Euro
Zuschuss Pflegeversicherung	15 Euro	15 Euro
Maximalförderung	537 Euro	735 Euro

*) Gültig ab Herbst 2016

ENTWICKLUNG DER ANTRAGSZAHLEN (BAFÖG)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderungen 2014–15	2016
Anzahl der eingegangenen Anträge *)	7.704	8.223	8.959	9.541	9.566	9.618	9.991	+ 3,88 %	Die Zahlen für 2016 sind noch nicht darstellbar. Siehe Artikel „Verzögerungen“ auf Seite 34.
Anzahl der Geförderten *)	6.389	6.653	6.863	7.138	7.224	7.329	7.504	+ 2,39 %	
Ausgezahlte Förderungsmittel in €	29.069.897	30.853.787	35.596.063	37.490.296	37.832.385	38.198.021	38.884.691	+ 1,80 %	
Durchschnittlicher monatlicher Förderungsbetrag in €	379	386	432	438	436	434	432	- 0,46 %	
Gefördertenquote	28,6 %	28,4 %	27,4 %	26,7 %	25,7 %	23,8 %	23,4 %	- 0,40 %	
Anzahl der eingegangenen Widersprüche	37	26	39	35	38	39	40	+ 2,56 %	

*) Ohne 3% für manuelle Bescheide.
Die Differenz zwischen Anzahl der eingegangenen Anträge und Anzahl der Geförderten ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass
1. ein Teil der Studierenden wegen verkürzter Bewilligungszeiträume mehr als einen Antrag im Kalenderjahr stellt,
2. Antragsteller nicht – oder im laufenden Kalenderjahr nicht mehr – gefördert werden, weil z. B. das Elterneinkommen den Gesamtbedarf übersteigt,
3. Geförderte im maßgeblichen Kalenderjahr ihr Studium abschließen oder abbrechen.



DAS STUDENTENWERK SPRINGT EIN



Selbst wenn die Studienfinanzierung auf eine sichere Basis gestellt wurde, kann es gerade bei den überwiegend schmalen Budgets der Studierenden zu unvorhergesehenen Engpässen kommen. Computer nebst Zubehör beispielsweise sind heute unverzichtbar. Im Studienalltag ein weiterer Kostenfaktor – Reparaturen, Neuanschaffungen, Wartungen schlagen zu Buche. Fehlt es an den nötigen Geldreserven, können sich Unterbrechungen des Studienverlaufs, Zeitverluste oder andere Nachteile ergeben.

Bei plötzlichen finanziellen Notlagen steht das Studentenwerk den Betroffenen zur Seite. Aus den Mitteln des von der Universitätsgesellschaft bereitgestellten Darlehensfonds, den das Studentenwerk treuhänderisch verwaltet, können kurzfristig und unbürokratisch Beträge bis maximal 1.000 Euro als zinsloses Darlehen ausbezahlt werden. Vorzulegen ist neben einem Identitätsnachweis eine Bürgschaftserklärung. Die Rückzahlung kann in Raten oder in der vollen Summe erfolgen.

Die Beratung und Vergabe dieser Überbrückungshilfe erfolgt nicht durch die Abteilung Studienfinanzierung, sondern liegt in den Händen von Angelika Twellmeyer vom Büro der Geschäftsführung des Studentenwerks. □



Angelika Twellmeyer, Büro der Geschäftsführung / Darlehensvergabe ▶

KULTUR & KOMMUNIKATION



DAS STUDENTENWERK BEGRÜSSTE ERSTSEMESTER

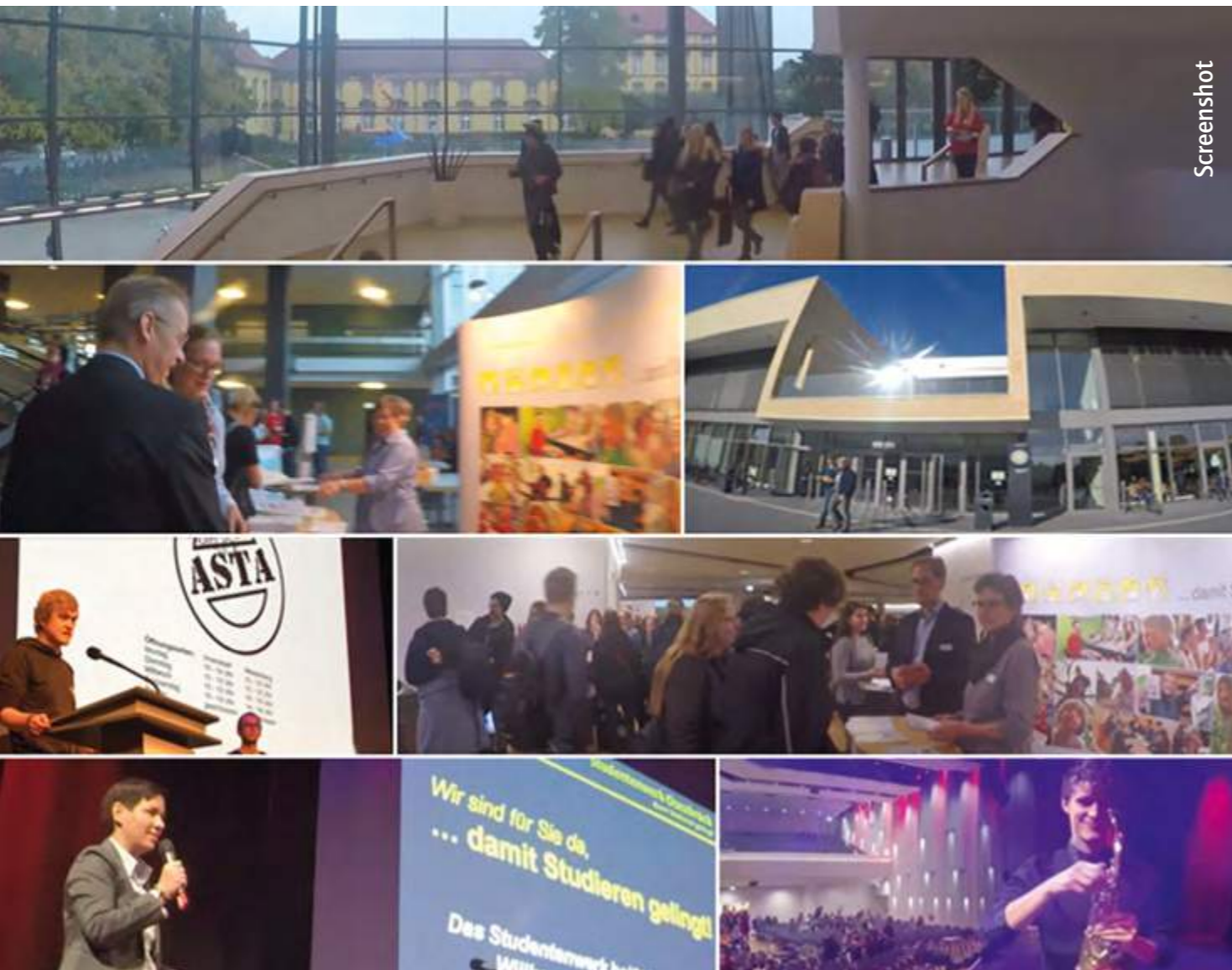
Volle Häuser sind garantiert, wenn die Hochschule und die Universität Osnabrück zum Semesterbeginn in jeweils eigenen Veranstaltungen ihre Studienanfängerinnen und -anfänger willkommen heißen. Auf die Begrüßungsworte folgen allgemeine Informationen und Hinweise, die den versammelten Hochschuleinsteigern erste Orientierung bieten. Auch das Studentenwerk ist bei den musikalisch umrahmten Willkommensfeiern in der Aula der Hochschule auf dem Westerberg und in der OsnabrückHalle präsent. Vertreter des Hauses stellen die Angebote aus Hochschulgastronomie, Wohnraumabteilung und Studienfinanzierung vor, eben-

so die Psychosoziale Beratung und die Möglichkeiten und Unterstützungsleistungen für junge Eltern, die unter dem Kapitel „Studieren mit Kind“ zusammengefasst sind. In den Hochschulen fand dieses Thema besonders aufmerksame Zuhörer – unter den Neunkömmlingen befanden sich tatsächlich mehrere Eltern. Für sie wie auch für alle anderen Interessierten bestand die Möglichkeit, sich nach den einleitenden Vorträgen im direkten Gespräch ausgiebig zu informieren und individuelle Ratschläge einzuholen. □

Filmberechtigt
Erstsemester-
begrüßung
2016 in der
Hochschule
Osnabrück ▶



Filmberechtigt
Erstsemester-
begrüßung
2016 in der
Universität
Osnabrück ◀



Screenshot

ANERKENNUNG FÜR EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

Gemeinsam mit anderen Verbänden, Unternehmen und Organisationen vergibt das Studentenwerk alljährlich StudyUp-Förderpreise an Studierende der Hochschule und der Universität. Studierende können sich um die mit 1.000 Euro dotierte Auszeichnung bewerben, Dozenten geeignete Kandidaten vorschlagen. Als Vergabegremium fungieren die Mitglieder des Verwaltungsausschusses des Studentenwerks. Sie folgen bei ihrer Wahl den besonderen Kriterien des Studentenwerkspreises und berücksichtigen neben herausragenden Leistungen im Studium ausdrücklich auch gemeinnütziges Engagement.

Aus dem Kreis der Hochschul-Bewerber wurde 2015 Ina Müller gewählt. Die Gewinnerin trat mit einer exzeptionellen Bachelorarbeit zum Thema „Studierende mit chronischen Erkrankungen und/oder Behinderung – Perspektiven und Erfahrungen der Lehrenden der Hochschule Osnabrück zur inklusiven Bildung“ hervor. Über die Erarbeitung der theoretischen Grundlagen hinaus verband Frau Müller, die vor Aufnahme ihres Studiums bereits als Erzieherin im heilpädagogisch-therapeutischen Bereich tätig war, ihre Erfahrungen in vorwiegend ehrenamtlicher Funktion mit konkreten Umsetzungen. So konnte auf Basis ihrer Forschung und unter ihrer Mitwirkung an der Hochschule Osnabrück ein Leitfaden für Studierende und Studieninteressierte mit Behinderung oder chronischer Erkrankung entwickelt werden. Des Weiteren gründete und unterstützte sie eine Gruppe, in der Studierende mit chronischer Erkrankung oder Behinderung sich austauschen und für andere Studierende ein Mentoring übernehmen.

Im Jahr 2016 ging der StudyUP-Award im Bereich der Hochschule an Juliane Ehmcke. Frau Ehmcke engagierte sich im Studierenden-ausschuss, im Wahlausschuss der Hochschulwahlen, im

Organisationsteam der „Night of the Graduates“ und als Mentorin der Erstsemester und entwickelte aus den dort gemachten Erfahrungen das Thema für ihre Masterarbeit. Die Preisträgerin analysierte auf Augenhöhe mit ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen den Informationsbedarf von Studieninteressierten und Studienanfängern und gelangte zu dem Fazit, dass das gesuchte Wissen schwer zu finden ist. Sie fand veraltete und unübersichtliche Webseiten; zudem waren die nötigen Informationen weit verstreut. Frau Ehmcke ergriff die Initiative und gründete den Weblog „hochschulfreun.de“, um den genannten Defiziten begegnen zu können. Neben der inhaltlichen Arbeit kümmerte sich die Preisträgerin um die Vernetzung mit anderen Hochschulorganisationen und um die Einwerbung der nötigen Finanzierung.

In einer gesonderten Runde wird der Preis an Studierende der Universität vergeben. In dieser Kategorie entschied sich das Gremium 2015/16 für die Geschichts- und Kunstgeschichtsstudentin Laura Boese. Vorgeschlagen hatte sie Professor Dr. Thomas Vogtherr. Er lobte Frau Boese als „eine der zunehmend leider weniger werdenden Studierenden“, die aktiv in den studentischen Organisationen mitwirken.

Frau Boese gehörte respektive gehört studentischen Fachschaften und dem Studierendenparlament an und vertritt ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen als gewählte studentische Angehörige im Senat der Universität. Der Zeitaufwand für diese ehrenamtlichen Tätigkeiten ist hoch, zumal Laura Boese auch als Beraterin fungiert. Trotzdem gelingt es der Bewerberin, regelmäßig überdurchschnittliche Studienleistungen zu erbringen. Anerkennenswert im Sinne der Zielsetzung des Studentenwerks-Förderpreises, so die Meinung der Jury, die Frau Boese zur Preisträgerin des Wertungsjahres kürte. □

Laura Boese erhielt
Studentenwerksförderpreis ▼



Prof. Dr.
May-Britt Kallenrode
im Interview: Warum
die Universität Os-
nabrück Förderpreise
vergift



Hier geht's
zum Blog
„Night of the
Graduates“



Auch empfehlens-
wert der Blog
„hochschulfreun.de“



Leitfaden für Stu-
dierende und Stu-
dieninteressierte
mit Behinderung
oder chronischer
Erkrankung

PLAKATIV AUF DEN PUNKT GEBRACHT



Studierende sollen ihre Lebenswelt sichtbar machen und Stellung beziehen. Dieser Gedanke verbirgt sich hinter dem alljährlich bundesweit ausgeschrieben Plakatwettbewerb des Deutschen Studentenwerks. Die Wanderausstellung mit ausgewählten Arbeiten macht jeweils auch in Osnabrück Station, wo im Foyer der Mensa Schlossgarten eine Ausstellungsfläche zur Verfügung steht, die eine angemessene Präsentation von Plakaten und Bildern ermöglicht und von vielen Besucherinnen und Besuchern gesehen wird. Der 29. Wettbewerb hatte das Motto „Wie ge-wohnt“. Ein aktuelles und brisantes Thema mit entsprechenden Ergebnissen, einfallsreich, pointiert und kommentierend umgesetzt. Der bezeichnende Titel des mit dem dritten Preis ausgezeichneten Motivs, Sinnbild des zeit- und kräftezehrenden Wettkampfs um freien Wohnraum: „Es kann nur einen geben“.

Das Deutsche Studentenwerk resümiert: „Viele der 640 Plakate drücken Frustration aus und ein Gefühl von Hilflosigkeit der Studierenden gegenüber ihrer Wohnsituation. Es wird die Unpersönlichkeit von WG-Castings thematisiert, und die Wohnungssuche wird überwiegend als belastende Erfahrung und großer Stressfaktor dargestellt.“

In Osnabrück war die Ausstellung im Februar 2016 zu sehen. □

Plakatwettbewerb
und Webseite
Deutsches
Studentenwerk



◀ 1. Preis: „Mama ich habe eine Wohnung gefunden“, Xueh Magrini Troll, Weißensee Kunst-hochschule Berlin

STUDENTISCHE ARBEITEN IN DER MENSA-GALERIE

Regelmäßig treten Studierende des Faches Kunst an der Universität Osnabrück mit ambitionierten Arbeiten hervor. Das Studentenwerk Osnabrück bietet den jungen Künstlern in der Mensa Schlossgarten eine geeignete Ausstellungsplattform mit hoher Publikums- und Presseresonanz.

Den Ausstellungsreigen des Jahres 2015 eröffnete im Mai Svea Buschmann. Die Künstlerin arbeitet mit verschiedenen Medien und Materialien. Grundlage ihrer Siebdrucke sind eigene Fotos, die zu Collagen weiterverarbeitet und durch die Ausschnittwahl und den Farbauftrag verfremdet werden. Svea Buschmann, die auch als Modeschöpferin tätig ist, zeigte die Zyklen „Drift & Float“ zum Thema Wasser und „Home – Identity“ mit Collagen aus menschlichen Gesichtszügen und abstrahierten architektonischen Details.

Im Anschluss an die Plakatausstellung „Wie ge-wohnt“ präsentierte im März 2016 Lisa Burandt im Eingangsbereich der Mensa Schlossgarten ihre Werke. Die 1993 geborene Os-



nabrückerin zeigt sich ebenfalls vom Thema Wasser fasziniert. Anders als Svea Buschmann schaut Lisa Burandt unter die Oberflächen, findet ihre Motive in wehendem Seegras, submarinen Klippen, den Mustern des Meeresbodens. Neben ihrer malerischen Tätigkeit befasst sich Lisa Burandt auch mit farbigen Holzschnitten.

„Mein Ziel ist es, dass beim Betrachter eine Irritation bezüglich der Maltechnik initiiert wird“, sagt die Künstlerin Julia Krause, deren Arbeiten ab Juni 2016 in der Mensa Schlossgarten zu sehen waren. Ihre Auswahl entstand aus der Seminaraufgabe „Bildräume“. Julia Krause, die bereits auf eine Berufsausbildung als Floristin zurückblickt, arbeitet abstrakt, hegt eine Vorliebe für geometrische Formen und versieht ihre Bilder mit einer räumlichen Tiefe, indem sie Tusche und Kreide anwendet, mit wässrigen Farben malt und diese dann überdruckt. So werden die Bilder plastisch, führen, so das Anliegen der Künstlerin, vom „Großen zum Detail“, vom „Allgemeinen zum Besonderen“. Und bewahren dabei ihr Geheimnis: Welche Drucktechnik Julia Krause genau anwendet, ist durch reine Anschauung nicht zu ermitteln.

Ein sehr passendes Thema für ihre Ausstellung im Foyer der Mensa Schlossgarten im letzten Quartal 2016 wählte Annika Krauss: „Obst- und Gemüsestillleben“. Die 1993 geborene Künstlerin malt farbenfroh und großformatig in Öl und arbeitet mit dem Holzschnitt. Annika Krauss versteht sich darauf, die farblichen Nuancen auf den Oberflächen von Erdbeeren, Himbeeren, Bananen, Weintrauben und anderen Früchten zu erfassen und auf die Leinwand zu bringen. Von ihrem hohen handwerklichen Können zeugt ihre Nominierung für den Piepenbrock Kunstförderpreis im Jahr 2015. □

◀ Arbeiten von:
Annika Krauss (oben)
Julia Krause (mitte)
Lisa Burandt (unten)

FÖRDERPREIS FÜR VECHTA

FILMPREIS FÜR STUDIERENDE



Screenshot aus dem Videobericht zu Förderpreis und Deutschlandstipendium ▲

Eine willkommene Überraschung: Die Studierenden Johanna Herkenhoff und Reinhard Berndsen erhielten im November 2016 den an der Universität Vechta erstmals verliehenen Studentenwerkspreis und damit jeweils einen Förderbetrag in Höhe von 500 Euro. Im Rahmen einer Feierstun-

de sprach Studentenwerks-Geschäftsführerin Dr. Alexandra Krone den beiden Preisträgern ihre Gratulation aus.

Johanna Herkenhoff, die ihr Mathematik- und Sportstudium mit einer Masterarbeit zum Thema „Mobbing an Schulen“ abschloss und eine Promotion anstrebt, war über ihre

universitären Verpflichtungen hinaus als Tutorin im Einsatz. Reinhard Berndsen engagierte sich als Interessenvertreter im Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA). Er studierte die Fächerkombination Germanistik und Politik und schrieb seine Masterarbeit über die Boulevardpresse am Beispiel der

„Bild-Zeitung“ und ihres britischen Äquivalents „The Sun“. Beide Preisträger betätigen sich darüber hinaus ehrenamtlich im sportlichen Bereich. □



Johanna Herkenhoff ▲

Dr. Alexandra Krone ▲

Reinhard Berndsen ▲

Videobericht zu Förderpreis und Deutschlandstipendium ▶



Kulturförderung und Medienbildung gehen für Geschäftsführerin Dr. Alexandra Krone Hand in Hand, wenn im Rahmen des „32. Unabhängigen FilmFest Osnabrück“ im Oktober 2017 erstmals der vom Studentenwerk Osnabrück gestiftete „Kurzfilmpreis des Unabhängigen FilmFest Osnabrück“ vergeben wird. Zur Wahl stehen alle ins Programm des FilmFests aufgenommenen Kurzfilme, die von Studierenden realisiert wurden.

Die Leiterin des Unabhängigen FilmFests, Julia Scheck ▼ (Screenshot aus dem Filmbericht)



Dr. Alexandra Krone (Screenshot aus dem Filmbericht) ▲

Eine entsprechende Ausschreibung ergeht an einschlägige Ausbildungsstätten an Hochschulen und Universitäten. Auch an der Preisfindung sind Studierende beteiligt, die in Begleitung eines Experten oder einer Expertin aus Hochschule, Filmwissenschaft oder Rezensionswesen den Preisträger küren werden. Der Preis ist mit 1.500 Euro dotiert.

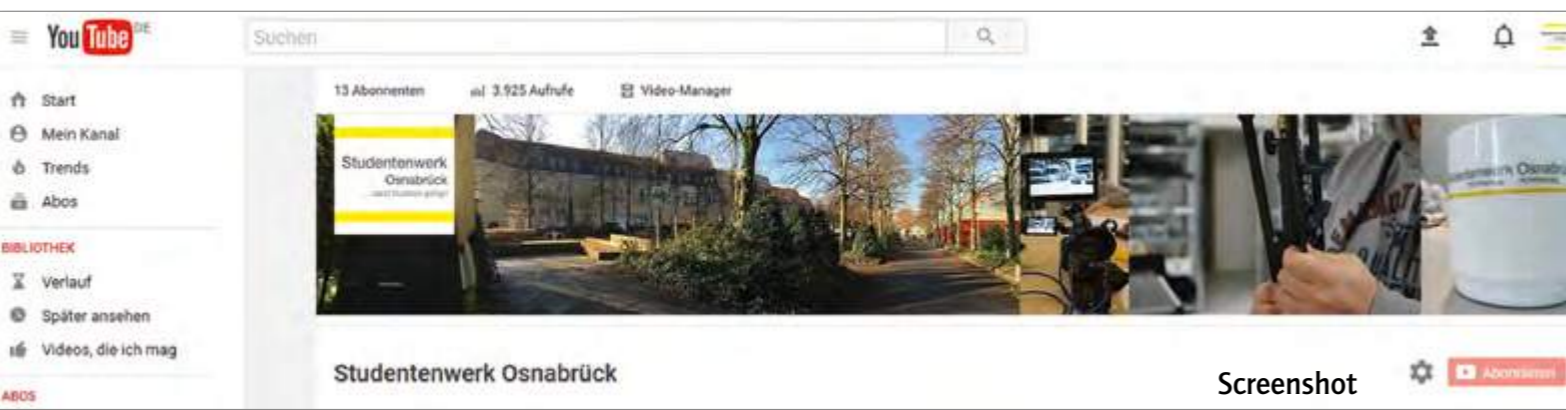
Festival-Leiterin Julia Scheck begrüßte die Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk mit den Worten: „Das Unabhängige FilmFest Osnabrück versteht sich als Förderer und Unterstützer junger, unabhängiger Filmkunst. Das Kurzfilmprogramm des Festivals erfreut sich vor allem in studentischen Kreisen großer Beliebtheit. Der neu entstandene Kurzfilmpreis unterstützt dank des Studentenwerks Osnabrück junge Filmemacherinnen und Filmemacher und gibt Osnabrücker Studierenden die Gelegenheit, sich in Filmkritik und Juryarbeit zu versuchen.“ □



Mit dem Smartphone gefilmt: kurzes Statement von Geschäftsführerin Dr. Alexandra Krone auf dem Filmfest

RAUS AUS DER ANALOGEN WÜSTE REIN IN DIE DIGITALE ARENA!

KOMMUNIKATION MIT STUDIERENDEN



DIGITAL KOMMUNIZIEREN

Die reißerische Titelseite soll natürlich provozieren und mitnichten gehören Printprodukte in den Bereich einer „analogen Wüste“ – um im Bild zu bleiben. Wer aber seine Inhalte und Angebote zeitgemäß kommunizieren will, kann sich in einer „digitalen Arena“ wiederfinden. Auch das Studentenwerk hat die Zeichen der Zeit erkannt und einige Maßnahmen eingeleitet, um dem modernen Kommunikationsverhalten von Studierenden zu entsprechen.

DAS SMARTPHONE BEWEGT

Gehen Sie einmal über den Campus oder durch die Mensa, auch im täglichen Straßenbild sind sie nicht mehr wegzudenken: Menschen, die ihren Blick gebannt auf ihr Smartphone richten. Laut dem Onlinepor-

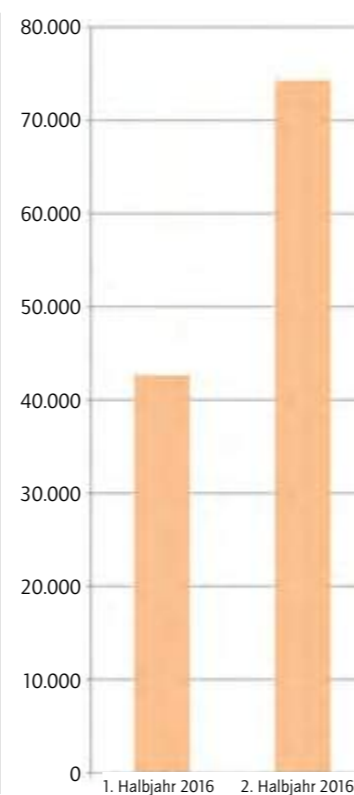
tal Statista nutzten 2014 unter den 18- bis 29-Jährigen rund 1,56 Millionen Studierende als Informationsquelle das Smartphone und das entspricht einem Anteil von rund 82,3 Prozent. Und 86 Prozent schauen mindestens einmal pro Woche Videoclips. Wenn also die Abrufe auf der eigenen Webseite stagnieren, dann hat das auch damit zu tun, dass Studierende so nicht mehr kommunizieren. Sie suchen ihre Informationen in den sozialen Netzwerken.

SCHRITT EINS – BEWEGTBILD UND YOUTUBE

Dank der technischen Entwicklung können mittlerweile Videos mit dem Smartphone produziert werden und schnell und unkompliziert über Social-Media-Kanäle oder die eigene Webseite veröffentlicht werden.

Aber auch die Anschaffung von professionellem Foto- und Filmequipment lohnt sich, um seine Angebote mit hochwertigen Bildern, Berichten und Interviews zu kommunizieren.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Studentenwerk hat sich im ersten Schritt mit der Produktion von Filmen und der Einrichtung eines eigenen Youtube-Kanals darauf eingestellt. Die Abrufzahlen auf der Webseite stiegen im zweiten Halbjahr 2016 deutlich an. Im zweiten und dritten Schritt werden die Onlinekanäle optimiert und modernisiert. □



Die kumulierten Abrufzahlen der Webseite www.studentenwerk-osnabrueck.de zeigen, wie sich das Nutzerverhalten auf der Startseite durch das Angebot von Filmen und mehr Bildern sowie durch die Einbindung der Inhalte auf Social-Media-Kanälen im zweiten Halbjahr verändert hat.



Von links: Prof. Dr. Frank Ziegele, Studierende Kathrin Oevermann, Praxis-Coach Claudia Puzik ▲

Wie gestaltet sich die Kommunikation mit Studierenden im digitalen Wandel? Verändern die sozialen Medien unser Kommunikationsverhalten und müssen sich professionelle Kommunikationsdienstleister auf ein anderes Kommunikationsverhalten der Studierenden einstellen?

Dieser Frage ging auch Kathrin Oevermann in ihrem Praxisprojekt nach. Die 29-Jährige studiert berufsbegleitend und im zweiten Semester Hochschul- und Wirtschaftsma-

agement (MBA) an der Hochschule in Osnabrück. Seit gut zweieinhalb Jahren arbeitet sie zudem in der Zentralverwaltung an der Universität Osnabrück. Aus früheren Arbeiten kennt sie auch die Universität in Vechta, an der sie ihren Bachelor of Arts im Dienstleistungsmanagement absolviert hatte.

Betreut und begleitet wurde das Projekt vom Studentenwerk Osnabrück. In Zusammenarbeit mit der Presse- und Kommunikationsabteilung ent-

wickelte Kathrin Oevermann einen Fragenkatalog. Studierende sowie Presse- und Kommunikationsverantwortliche des Studentenwerks, der Hochschule Osnabrück und Vechta und der Universität Osnabrück wurden im Rahmen dieses Praxisprojektes befragt.

Ergebnis der Projektarbeit war u. a., dass das Thema „Kommunikation mit Studierenden“ ein für alle Befragten verbindendes und motivierendes Leitmotiv ist. Der digitale Wandel wird als Herausfor-

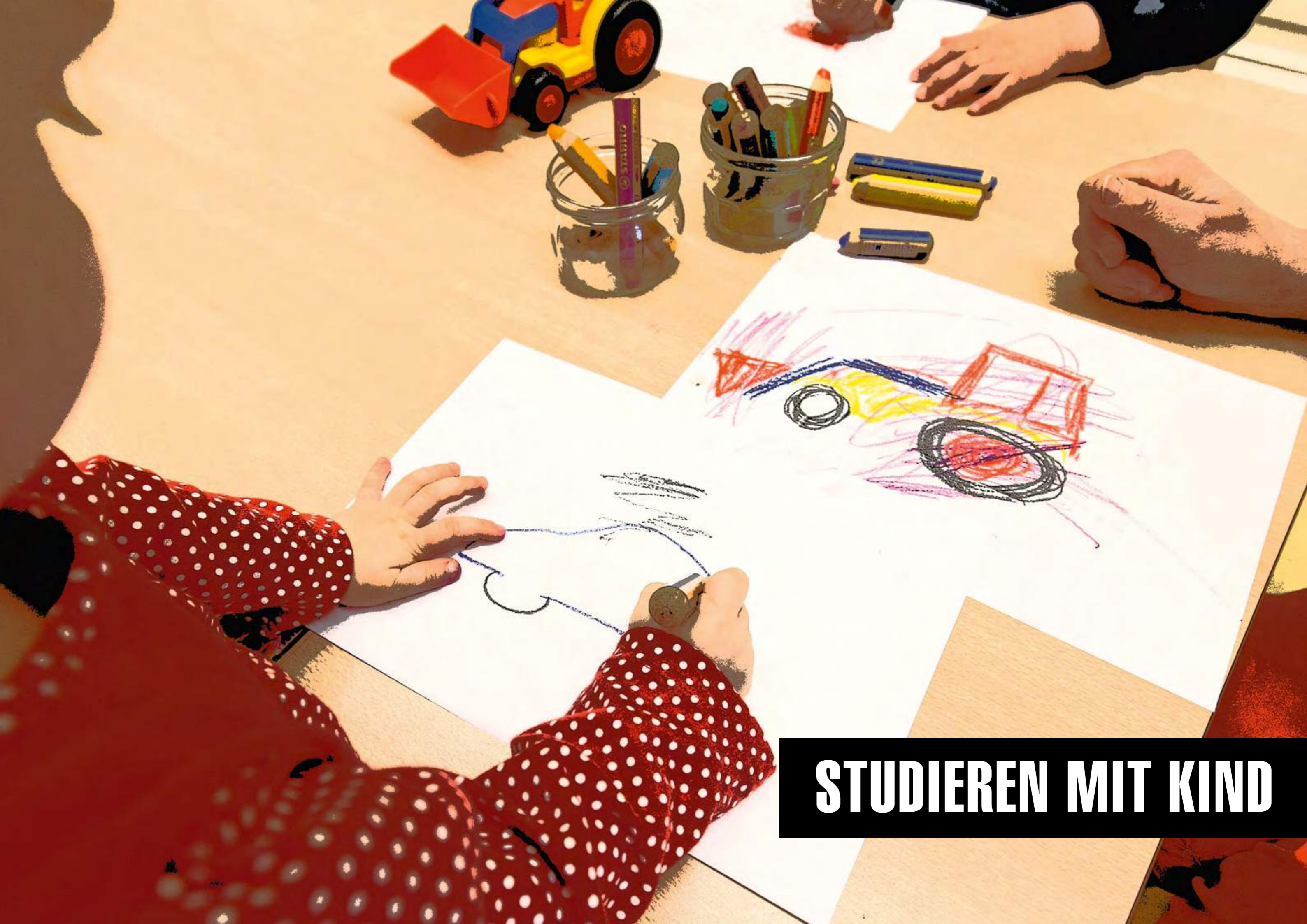
derung und Chance gesehen. Die Zusammenarbeit und Abstimmung wurden von den Befragten als wichtigste Faktoren benannt. □



Zum Praxisprojekt ▲



Youtube-Kanal des Studentenwerks ▲



STUDIERN MIT KIND

ELTERN IN DER AKADEMISCHEN AUSBILDUNG



Die Einführung der Studienabschlüsse Bachelor und Master bedeutete eine Verdichtung des Studiums und ging mit deutlich erhöhten Anforderungen einher. Die Verwirklichung eines Studienvorhabens verlangt eine

umfassende zeitliche Bindung, die sich zwangsläufig auf die familiäre, soziale und finanzielle Situation auswirkt. Je nach Lebenslage können Auszubildende darüber Nachteile erfahren. Besondere Erschwernisse

ergeben sich für junge Eltern. Hier leistet das Studentenwerk auf vielfältige Weise Beistand, getreu seiner Maxime „...damit Studieren gelingt“.

Das Studentenwerk unterstützt Studierende mit Kind

bei der Betreuung, bietet Beratung und Informationsmöglichkeiten sowie passenden Wohnraum und unterhält in seinen Einrichtungen selbstverständlich Spiel-, Wickel- und Stillräume. □

GUT AUFGEHOBEN



▲ „CampusKita“ (Oben)
▲ Kita „Spatzennest“

▼ Kita „Kindervilla“ (Mitte)
▼ Kita „Die Kleinen Strolche“ ▶

Eltern wollen ihre Kinder behütet und gut aufgehoben wissen. Für Studierende mit Kind eine besondere Herausforderung, denn Familienverantwortung und zeitintensive Studienverpflichtungen sind nicht leicht zu vereinbaren. Hier steht das Studentenwerk den Auszubildenden zur Seite. In vier Einrichtungen werden Kinder von qualifizierten Kräften betreut und umsorgt:

- Die „CampusKita“ ist eine Kindertagesstätte in eigener Trägerschaft des Studentenwerks.
- Das Studentenwerk unterstützt die Kindertagesstätten „Die kleinen Strolche“ und „Kindervilla“, die jeweils von einem Elternverein getragen werden.
- Am Hochschulstandort Vechta existiert mit dem „Spatzennest“ eine Einrichtung für die flexible Tagesbetreuung von Säuglingen und Kleinkindern. □



DIE „CAMPUSKITA“



Der hochschuleigene Sportplatz liegt gleich nebenan, und auch auf dem Gelände der „CampusKita“ herrscht immer viel Bewegung. Desgleichen drinnen, wo eine kindgerechte Abenteuerland-

schaft zu Erkundungen und Expeditionen einlädt: Höhlen zum Sichverstecken und Durchkriechen, Gestelle und Gerüste zum Klettern, Netzkonstruktionen zum Schwingen und Schaukeln. Die Interieurs wurden in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Institut

für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) gestaltet mit dem Ziel, die körperlichen, sprachlichen und sozialen Fähigkeiten der Kinder zu fördern.

Wasser ist ein Element, das im Kita-Alter – mit der gebotenen Vorsicht – erst noch entdeckt werden muss. 2016 konnte die „CampusKita“ dank der Förderung durch die BKK firmus Krankenkasse Schwimmkurse in ihr Programm aufnehmen. Das Angebot entstand im Rahmen der Initiative Kinder-Bewegungsstadt Osnabrück (KiBS), einem Kooperationsprojekt der Bürgerstiftung Osnabrück, der Universität Osnabrück (Institut für Sport- und Bewegungswissenschaften) und des nifbes. Den Unterricht übernehmen professionelle und erfahrene Schwimmlehrer des VfL. Wasserscheu? So etwas kennen die kleinen Badegäste gar nicht, die eifrig für den Erwerb des Seepferdchen-Abzeichens trainieren.



◀ Bürgerstiftung Osnabrück



◀ nifbe

Die Leiterin der CampusKita
◀ Christiane Harig

▼ Kinder in der Verkleidungsstation – Sommerfest im Kulturhistorischen Museum



Auch das Gebiet der Kultur wissen die Kinder der „CampusKita“ zu erobern. Viele Erlebnisse und neue Erkenntnisse brachte das Ausstellungsvorhaben „Leinen 2016 – True Born Osnabrughs“. In diesem Projekt veranschaulichten das Kulturgeschichtliche Museum Osnabrück und Studierende des Fachgebietes Textiles Gestalten der Universität die Geschichte der Herstellung und Verarbeitung des Leinens in der Region. Im Vorfeld entstand ein museumspädagogisches Programm für Vorschulkinder unter Berücksichtigung von Vorschlägen und Anregungen des Erzieherinnenteams der „CampusKita“. Die Kita-Kinder probten ein musikalisch-szenisches Spiel nach Hans-Christian Andersens Märchen „Der Flachs“ und brachten es im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung am 22. Mai 2016 zur Aufführung.

Für die kleinen Akteure war das Museum mittlerweile vertrautes Terrain. Die Kinder hatten einen Monat zuvor ein eigenes Flachsfeld im Museumsgarten angelegt, und noch vor Beginn der Ausstellung durfte die „CampusKita“ ihr Sommerfest in den Räumlichkeiten des Museums feiern. Ein Museums-Suchspiel, ein Fühlkasten mit unterschiedlichen Stoffen, eine Flechtstation und vieles mehr sorgten für Abwechslung und anregendes Spielvergnügen.

„Päckchen packen“ lautete die Devise im November 2015. Seit 2001 setzt sich auf Initiative der Organisationen „Round Table“ und „Ladies' Circle“ von Osnabrück aus der „Weihnachtspäckchenkonvoi“ in Bewegung, um Kinderheime und Kirchengemeinden in Ländern wie Moldawien, Rumänien und der Ukraine mit Geschenken für bedürftige Kinder zu versorgen. Auch die „CampusKita“ steuerte Geschenkpäckchen bei, randvoll gefüllt mit Dingen, die nützlich sind und Freude bereiten. Zu lernen gab es bei dieser Hilfsaktion auch so einiges: Warum fehlt es Kindern anderer Länder an für uns selbstverständlichen Dingen? Was passt in einen Karton, wohin gehen die Sendungen, wie gelangen sie dorthin?

Seit dem Martinsfest 2016 sammeln die Kinder „Deckel gegen Polio“. Diese sind aus HDPE, einem begerhtem Recyclingmaterial. Für 500 Deckel kann einem Kind eine Impfung gegen Polio finanziert werden. Jede und jeder kann mitmachen! Bis März 2017 sammelten die Kinder bereits stolze 10,2 Kilo! □

nifbe
Niedersächsisches Institut
für frühkindliche Bildung und Entwicklung

KiBS
Kinder-Bewegungsstadt
Osnabrück



INTERNATIONALES FEST BEI DEN „KLEINEN STROLCHEN“

Die Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“, an der Sedanstraße in unmittelbarer Nähe zum Campus Westerberg gelegen, wurde 1996 vom Studentenwerk eröffnet und in die Trägerschaft des Elternvereins Uni-KiTa e. V. übergeben. Ende 2015 und im ersten Halbjahr 2016 war das 20. Jubiläum des Bestehens das zentrale Thema im Reich der Strolche und Gegenstand besonderer Aktivitäten. Kinder, Eltern und Erzieherinnen befassten sich mit der Vorbereitung des großen Jubiläumstests, sammelten Ideen, formulierten Wünsche.

Am Veranstaltungstag im September 2016 gab es eine Aufführung des Märchenklassikers „Schneewittchen und die sieben Zwerge“, an der das junge Publikum regen Anteil nahm. Die Studentenwerks-Geschäftsführerin Dr. Alexandra Krone überbrachte ein besonderes Geschenk: einen Scheck über 5.000 Euro für die Anschaffung eines Freiluft-Trampolins.



▲ Kita-Team und Leiterin Kerstin Falkenstein bekommen einen 5.000-Euro-Scheck von Geschäftsführerin Dr. Alexandra Krone. Das Team spielte gerade den Klassiker „Schneewittchen und die sieben Zwerge“.

Auch eine Feuershow und ein Malwettbewerb standen auf dem Programm sowie ein interkulturelles vegetarisches Buffet. Das Speiseangebot der Geburtstagsfeier entspricht der Internationalität der Kita. Hier begegnen sich Kinder aus dem Irak, aus Syrien, den USA, Griechenland, Weißrussland und Deutschland.

Drei der neu aufgenommenen Kinder ausländischer Herkunft kamen auf dem Fluchtweg in unser Land. Für das Personal der Kita ergab sich daraus die Notwendigkeit, sich intensiv mit dieser spe-

ziellen Problematik zu befassen und die interkulturellen Kompetenzen zu erweitern. Etwaige traumatische Erfahrungen, kulturelle Unterschiede, anfängliche Sprachprobleme erfordern Rücksicht und einen einfühlsamen Umgang mit den Kindern und ihren Eltern. Für sie wurde die Kita „Die kleinen Strolche“ zu einem mit großer Motivation und hohem Engagement geschaffenen sicheren Ort. Das zeigte sich insbesondere beim Jubiläumstest, dem sich die Familien aus Syrien und Irak mit großer Freude anschlossen. □



HUNDERTWASSER- PROJEKT IN DER „KINDERVILLA“



Friedensreich Hundertwasser (bürgerlich Friedrich Stowasser) hinterließ ein reichhaltiges Lebenswerk, das Beiträge zur Malerei, Architektur, Landschaftsgestaltung und Ökologie umfasst und sich sehr gut eignet, gemeinsam mit Kindern erarbeitet und erfahren zu werden. In der „Kindervilla“ befassten sich 2016 die Vorschulkinder ausgiebig mit Hundertwasser und seiner Biografie und arbeiteten die Botschaften seiner Werke heraus. Sie sahen einen Film, liehen sich Bücher und schufen selbst Kunstwerke im Geiste Hundertwassers, aus denen Kalender gebastelt und auf dem Adventsbasar verkauft wurden. Die originellen Gebäude Hundertwassers dienen als Vorlagen für selbstgemachte Laternen und ein Plätzchenhaus. Schließlich ergab sich Gelegenheit, einige von Hundertwassers Grafiken im Original zu betrachten. Ein spannender Ausflug führte die Kinder nach Meppen, wo auch Fotos, Texte und Handschriften des 2000 verstorbenen Künstlers gezeigt wurden. Mit dem Fotoap-

parat in der Hand erkundeten die Kinder die Ausstellung und ließen sich zu neuen, eigenen Werken inspirieren. □





TAGESPFLEGE IM „SPATZENNEST“

An den Hochschulen verläuft kaum ein Tag wie der andere. Lehrveranstaltungen beginnen zu unterschiedlichen Zeiten, daneben benötigen die Studierenden Zeit für Lernphasen und die Bibliothek, für die wissenschaftliche Lektüre, das Abfassen von Referaten und Hausarbeiten, für Prüfungsvorbereitungen. Die Tagespflege „Spatzennest“ in Vechta passt sich diesen Bedürfnissen an. Hier können studierende Eltern ihre Säuglinge und Kleinkinder bis zu drei Jahren innerhalb der Öffnungszeiten zwischen acht und 18 Uhr nach Wunsch in die Obhut der Pflegekräfte geben und unbesorgt ihren

Studienverpflichtungen nachgehen, während sich Erzieherin Mahima Serra, Tagesvater Matthias Hille und Heilerziehungspflegerin Monique Dieckmann um die Kinder kümmern. Zehn Betreuungsplätze stehen im „Spatzennest“ zur Verfügung, die bevorzugt an Kinder von Studierenden vergeben werden. Bleiben Plätze frei, können sich auch Beschäftigte der Hochschule bewerben.

Das „Spatzennest“ entstand 2007 in Kooperation der Universität Vechta mit dem Studentenwerk Osnabrück. 2016 wurde die bewährte Zusammenarbeit um drei Jahre verlängert. „Wir unterstützen gerne das ‚Spatzennest‘ und eine flexible Zeiteinteilung in der Betreuung“, sagte Studentenwerks-Geschäftsführerin Dr. Alexandra Krone bei einem Besuch in der Tagespflege und fügte hinzu:

„Wer seine Kinder so aufgehoben weiß, kann sich sorgenfrei seinem Studium widmen.“ □

◀ Gute Laune beim Fotoshooting: Das Team vom Spatzennest, Dr. Alexandra Krone und Prof. Dr. Burghart Schmidt



Filmbericht über den Besuch im Spatzennest ▶



Für Studierende mit Kind oder in Erwartung eines Kindes stellt sich die Studiensituation gänzlich anders dar als für ihre Kommilitonen und Kommilitoninnen. Gewohnte Abläufe verändern sich, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Organisation der Ausbildung und im Speziellen auf die einzuhaltenden Fristen. Die Finanzplanungen bedürfen der Anpassung. In diesem Zusammenhang sind die Auswirkungen auf eine etwaige berufliche Nebentätigkeit zu berücksichtigen. Unter Umständen ist ein Wohnungswechsel erforderlich.

Junge Eltern fühlen sich angesichts eines solch gravierenden Umbruchs rasch überfordert, können aber bei dessen Bewältigung auf hilfreiches Geleit durch das Studentenwerk bauen. Die Sozialberaterin der Psychologischen Beratungsstelle vermittelt im persönlichen Gespräch individuell angepasste Informationen, beispielsweise über die Möglichkeit der Beurlaubung und über Angebote zur Kinderbetreuung. In der Hauptsache sorgen sich Studierende um die Finanzierung ihres Studiums. Sonderregelungen zum BAföG sehen eine Entlastung junger Familien vor. So gewährt der Gesetzgeber einen Kinderbetreuungszuschlag für einen Elternteil in Höhe von 130 Euro. Zugunsten der Studierenden mit Kind gibt es ferner abweichende Regelungen bei der Altersgrenze, der Vorla-

ENTLASTUNG IN SCHWIERIGER PHASE

ge des Leistungsnachweises nach dem Grundstudium und der Förderungshöchstdauer.

Bei Studien- oder Partnerschaftsproblemen stehen die psychologischen Berater als Ansprechpartner zur Verfügung.

Aktuelle Hinweise und Informationen finden studentische Eltern auf der Informationsplattform www.mit-kind-studieren.de, die gemeinsam von der Universität, der Hochschule, dem Familienbündnis und dem Studentenwerk betrieben wird.

Zur Koordination der gemeinsamen Bemühungen treffen sich ein- bis zweimal im Jahr Vertreterinnen und Vertreter der Universität, der Hochschule, der Studierendenausschüsse, des Studentenwerks und der Geschäftsführer des Familienbündnisses der Stadt Osnabrück, um sich abzustimmen, neue Projekte zu erörtern und sich über aktuelle Themen auszutauschen. □

Link zur Webseite „Studieren mit Kind“ ▶



Studieren mit Kind
Eine Initiative von Universität, Hochschule, Studentenwerk und Stadt Osnabrück

www.mit-kind-studieren.de

PLATZ FÜR FAMILIEN



In Osnabrück sind die Fachbereiche der Hochschule und der Universität auf mehrere Standorte verteilt. Dementsprechend unterhält das Studentenwerk Wohnanlagen in verschiedenen Stadtteilen, jeweils in verkehrsgünstiger Lage und in kurzer Entfernung zu den Hochschulkomplexen. Auch Studierende mit Kind können aus passenden Angeboten wählen. Die Mietpreise sind an die studentischen Budgets angepasst. Insgesamt stehen in Osnabrück 27 familiengerechte Wohnungen in ruhiger Lage mit Platz für bis zu zwei Erwachsenen mit zwei Kindern zur Verfügung. Die Studentenwohnanlage „Alte Fabrik“ verfügt sogar über eigene Spielgeräte in einem großzügig angelegten, begrünten Innenhof, der den Kindern sicheren Raum zum Spielen bietet und von jungen Eltern bei gutem Wetter gern als Treffpunkt genutzt wird. Bei den übrigen Anlagen mit Familienwohnungen gibt es gut ausgestattete öffentliche Spielplätze und Rasenflächen in der unmittelbaren Umgebung.

Von Grünflächen und Bäumen umgeben ist auch die studentische Wohnanlage „Am Sonnenkamp“ in Vechta, in der vier Wohneinheiten für Familien bereitgehalten werden. □

ten das Finale. Durchgeführt wurde der Wettbewerb von unabhängigen Auditorinnen und Auditoren der berufundfamilie Service GmbH. Lobende Worte fanden die Prüfer für die allgemeine familienfreundliche Unternehmenskultur des Studentenwerks, das Funktionszeitenmodell und die Einführung von Arbeitszeitkonten. Besonders hervorgehoben wurde, dass die Unternehmensleitung

nach Möglichkeit auf individuelle Wünsche eingeht, dass auch die Anliegen der Väter Berücksichtigung finden und dass das Studentenwerk eine eigene Kindertagesstätte unterhält. □



Infos zum Audit berufundfamilie

Finalist

FAMILIENFREUNDLICHKEIT BESTÄTIGT

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eines der großen Ziele unserer Gesellschaft. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend setzt entsprechende Impulse. Eine der Maßnahmen ist der seit 2008 abgehaltene Bundeswettbewerb „Erfolgsfaktor Familie“. 2016 beteiligte sich auch das Studentenwerk und gelangte als einziger Bewerber aus Osnabrück in der Kategorie „mittelgroße Arbeitgeber“ (bis 1.000 Beschäftigte) in die Schlussrunde. Bundesweit nahmen 400 Betriebe teil, 39 erreich-

GUT DURCH DEN ALLTAG



In den Räumlichkeiten der Hochschulgastronomie wird dafür Sorge getragen, den Alltag junger Eltern zu erleichtern. Bereits 2006 war das Studentenwerk von der Aktion „Zum Stillen willkommen“ mit dem Prädikat „baby- und stillfreundlich“ ausgezeichnet worden. An allen Standorten gibt es Spiel-, Wickel- und Stillbereiche. Preisgekrönt ist die originelle „baby.lounge“ in der Mensa am Schlossgarten, die inmitten eines belebten Umfeldes und unmittelbar neben der Kinderspiellecke die Möglichkeit gewährt, sich zur Versorgung und Pflege von Säuglingen ins Innere eines intimen Schneckenhauses zurückzuziehen. In der Mensa am Westerberg wurde schon bei der Planung ein Eltern-Kind-Bereich mit Wickel- und Stillmöglichkeiten vorgesehen, der als attraktiver Treffpunkt gestaltet ist und so auch dem Kennenlernen und der Kommunikation unter den jungen Eltern dient.

In den Mensen selbst stehen in ausreichender Zahl Kinderstühle bereit. Kleine Gäste im Alter bis zu zehn Jahren erhalten an den Ausgaben einen

altersgemäß gestalteten Kinderteller. Für die Kinder von Studierenden ist das Mensaesessen kostenlos.



In studentischer Eigenverantwortung findet einmal im Monat in der Katholischen Familienbildungsstätte (Fabi) das Eltern-Kind-Café statt. Hier treffen sich studentische Eltern in entspannter Atmosphäre und knüpfen oder pflegen Kontakte, während die Kinder in einem eigenen Bereich spielerischen Beschäftigungen nachgehen. Die Hochschule, die Universität Osnabrück und das Studentenwerk tragen gemeinsam zur Finanzierung bei. □



PSYCHOSOZIALE BERATUNG

IMMER MEHR STUDIERENDE BENÖTIGEN RAT

Studierende, die in der Ausbildung mit psychologisch bedingten Hemmnissen zu kämpfen haben, finden rasch und unbürokratisch Hilfe in der Psychosozialen Beratungsstelle (psb), einer Einrichtung des Studentenwerks Osnabrück. Die psb ist Ansprechpartner für Ein-

zelpersonen und Paare und veranstaltet des Weiteren Kurse und Workshops, in denen Lern- und Arbeitstechniken vermittelt und Prüfungsängste abgebaut werden.

Abteilungsleiterin und Psychologin Dr. Kerime Faris-Lewe hat aufgrund der Nachfrage

der psb eine Sozialberatungsstelle aufgebaut und die Diplom-Pädagogin Kristin Delfs ins Team geholt. Deren Einrichtung ergab sich aus der Erfahrung im Beratungsalltag, dass die Klienten in wachsendem Maß soziale und wirtschaftliche Sachverhalte ansprachen. Seit dem Wintersemester 2010/11 können sich die Studierenden deshalb mit Fragen aus diesem Problemfeld an die Sozialberaterin wenden. Die Beratungsnachfrage hat seither alljährlich stetig zugenommen.

Die Beratungstätigkeit erfolgt innerhalb der psb in engem fachlichen Austausch. Außerhalb der psb gibt es Kooperationen mit den Serviceabteilungen der Hochschulen und Vernetzungen mit weiteren regionalen

Hilfseinrichtungen. Wo es angebracht erscheint, werden die Klienten von ihren psychologischen Beratern an spezialisierte Einrichtungen weitervermittelt. □



▲ Kristin Delfs, Sozialberaterin und Ansprechpartnerin „Studieren mit Kind“



DIE PSYCHOLOGISCHE BERATUNG

Im Berichtsjahr 2016 nahmen insgesamt 1.058 Studierende eines der Beratungsangebote der psb in Osnabrück, Lingen oder Vechta in Anspruch.

Der psychologischen Beratungsstelle in Osnabrück vertrauten sich 549 Studierende an. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der jeweils 60 bis 90 Minuten dauernden Beratungsgespräche um 258 auf 2.523.

Die psychologische Beratung in Vechta verzeichnete 80 Anmeldungen und 430 Beratungsstunden, in Lingen baten 39 Studierende um Rat und fanden in insgesamt 139 Beratungsstunden die nötige Betreuung. □

Dr. Kerime Faris-Lewe, Leiterin der Psychosozialen Beratungsstelle ▲



ADRESSE für GUTE RATSCHLÄGE

DIE SOZIALBERATUNG



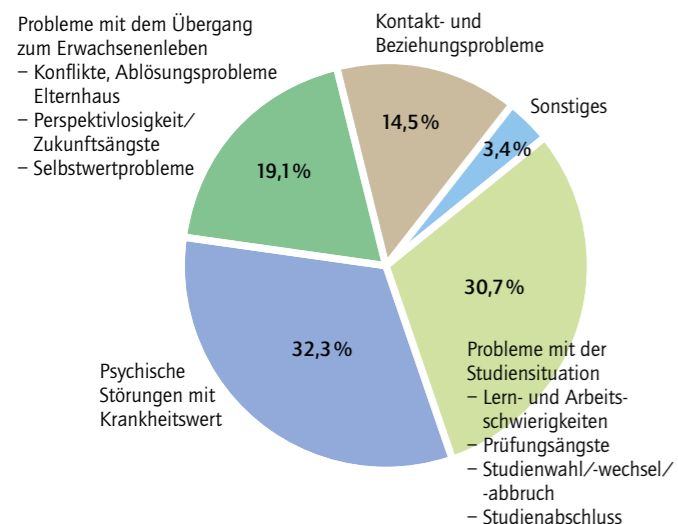
2016 erwies sich als das Jahr mit der bislang intensivsten Nachfrage. 248 Studierende, Studieninteressierte, Absolventen oder Eltern nutzten das Angebot des Studentenwerks Osnabrück. Mit 437 Beratungskontakten wurde das Ergebnis des Vorjahres um 67 übertroffen. □

KURSE UND WORKSHOPS



Neben der persönlichen Beratung gehört die Durchführung von Kursen und Workshops zum Aufgabengebiet von psb und Sozialberatung. Dazu zählen ein Studienabschluss-Coaching, Entspannungskurse, Workshops zum konstruktiven Umgang mit Konflikten.

In Osnabrück nahmen 92 Studierende eines dieser Angebote wahr, in Vechta 20. 470 Studierende informierten sich in Orientierungsveranstaltungen der Sozialberaterin über die psb und über spezifische Themen wie die Studienfinanzierung. Hier beteiligte sich die Finanzierungsabteilung des Studentenwerks an der Veranstaltung. □



SORGEN UND ÄNGSTE DER STUDIERENDEN IM ÜBERBLICK



In der statistischen Auswertung der Beratungsinhalte für das Jahr 2016 nehmen psychische Probleme wie depressive Verstimmungen und Ängste mit 32,3 Prozent den höchsten Rang ein.

30,7 Prozent der Ratsuchenden sorgten sich um ihre Studiensituation, klagten über Lern- und Arbeitsschwierigkeiten, Prüfungsangst oder hatten Zweifel an der Fächerwahl.

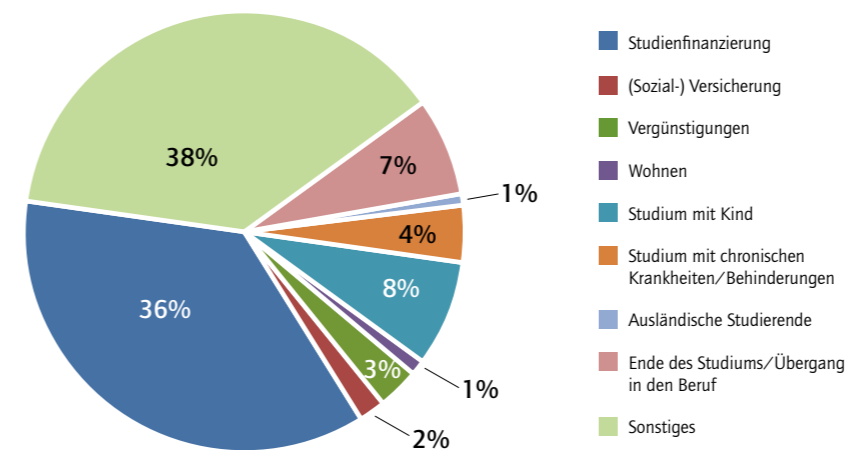
An dritter Stelle mit 19,1 Prozent finden sich Sorgen und Ängste, die sich aus dem Übergang von der Kindheit ins Erwachsenenleben ergeben. Dazu zählen Ablösungsschwierigkeiten, vermeintliche Perspektivlosigkeit, mangelndes Selbstwertgefühl.

Für 14,5 Prozent waren partnerschaftliche Fragen und Probleme in sozialen Beziehungen der Grund, die psb aufzusuchen.

Weitere Themen, die in der Summe 3,4 Prozent ausmachen, waren der Umgang mit Trauerfällen, ADHS und andere seelische Nöte.

In Lingen zeigte sich ein leicht abweichendes Bild. Hier waren zu fast 40 Prozent seelische Verstimmungen der Grund für den Besuch der psb. Die Studierenden in Lingen nehmen die Beratung als fachlich kompetente Anlaufstelle bei psychischen Problemen an. Dies ist aufgrund der örtlich eher engen Versorgung und der langen Wartezeiten auf einen Therapieplatz in diesem Bereich besonders wichtig. Themen wie Prüfungsangst, Lernblockaden oder Zweifel an der Studienwahl und -eignung bereiten aber auch den Studierenden in Lingen große Probleme – 30 Prozent der Ratsuchenden kamen mit einem Anliegen aus diesem Themenfeld in die Beratungsstelle. □

FINANZEN & KONFLIKTE



Aus der Aufschlüsselung für den Beratungskomplex „Sonstiges“, der einen Anteil von 38 Prozent ausmacht (in der Grafik hellgrün), ergeben sich die folgenden Einzelkategorien:

- Hochschulzugang 3%
- Erstsemesterinfo 4%
- Studienorganisation 27%
- Schulden 8%
- Infos zur Rechtsberatung 6%
- Verbraucherschutzrecht 1%
- Beurlaubung/Prüfungsverfahren 16%
- Auslandsaufenthalt 1%
- Psychosoziales wie Familienkonflikte, Schwangerschaftskonflikte u. a. 30%
- Sonstiges 4%

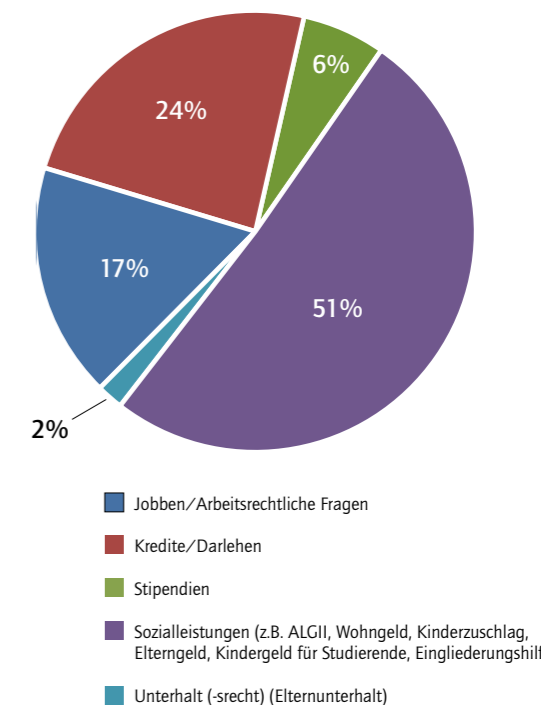
126 Beratungskontakte betrafen psychosoziale Themen. Diese umfassen klassische Schwangerschafts- oder Familienkonflikte, aber auch Konflikte im Zusammenleben in Wohngemeinschaften, wie sie beispielsweise von internationalen Studierenden erlebt werden.

Im Rahmen der Beratung zur Studienorganisation (113 Kontakte) betreffen viele Anfragen die Auswirkungen einer Studienzeiterverlängerung auf finanzielle Ansprüche wie zum Beispiel Bezüge nach dem BAföG, Wohn- oder Kindergeld. Die Überschreitung der Altersgrenze von 25 Jahren bedeutet für viele Studierende den

Wegfall des Kindergeldes und den Eintritt in die beitragspflichtige studentische Krankenversicherung. An den individuellen Studienverlaufsplänen orientiert, erarbeitet die Sozialberaterin Vorschläge zur Vorbeugung gegen finanzielle Engpässe und ermittelt gemeinsam mit den Ratsuchenden, wie etwaige Versorgungslücken geschlossen werden können.

Mit einem Anteil von 36 Prozent gelten die meisten Beratungen weiterhin den finanziellen Fragen rund um die akademische Ausbildung. Im Berichtsjahr 2016 informier-

ten sich Studierende innerhalb dieses Prozentsatzes zu 51 Prozent über Themen der Sozialleistungen wie ALG II, Wohngeld, Kinderzuschlag, Elterngeld, Kindergeld für Studierende, Eingliederungshilfen und zu Darlehen (24 Prozent). In diesem Zusammenhang fanden auch Beratungen statt zur beruflichen Tätigkeit neben dem Studium und zu arbeitsrechtlichen Fragen (17 Prozent) sowie zur Studienfinanzierung durch Stipendien (6 Prozent). □



KURZE WARTEZEITEN

Die psb hegt den Anspruch, den Zeitraum von der Anmeldung bis zum ersten Gesprächstermin kurz zu halten. Studierende befinden sich in einem Lebensabschnitt mit kurzfristigen Zielsetzungen, werden durch Klausuren, Prüfungen, Bachelorarbeit in Anspruch genommen, erleben Umbrüche im Studienverlauf wie Auslandssemester und Studienplatzwechsel, auch Einschnitte in den sozialen Bezügen, begleitet von erhöhter Anfälligkeit für persönliche Krisensituationen im persönlichen und im Leistungsbereich.

Die Wartezeit ergibt sich aus dem Beratungsaufkommen und wird bei der psb in einem Qualitätsmonitoring beobachtet. Im Jahr

2015 zeichnete sich ab, dass Klienten drei Wochen und länger auf ein psychologisches Erstgespräch warten mussten. In Absprache mit der psb-Leitung reagierte die damalige Studentenwerks-Geschäftsführerin Birgit Bornemann und es konnte ein weiterer psychologischer Psychotherapeut eingestellt werden. Die Beratungsleistung erhöhte sich um 20 Wochenstunden. Mit positivem Resultat: In 2016 sank die Wartezeit wieder auf unter drei Wochen.

In der Sozialberatung ist die Wartezeit bis zum ersten Termin seit Beginn konstant niedrig. □

NEBENJOBS

UNVERZICHTBAR FÜR DIE STUDIEN-FINANZIERUNG

Der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zufolge gehen knapp zwei Drittel aller Studierenden neben ihrer akademischen Ausbildung einer beruflichen Tätigkeit nach. Unter den Osnabrücker Studierenden liegt die Erwerbstätigenquote bei 56 Prozent.

Die bundesweite Befragung besagt, dass zumeist Aushilfstätigkeiten ausgeübt werden (36 Prozent). Die Studierenden jobben in Fabriken, Büros oder in der Gastronomie. 27 Prozent haben die Möglichkeit, als studentische Hilfskraft zu arbeiten.

Auch in diesem Themenfeld ist die Sozialberatung gefragt. Die Klienten erhalten Informationen zur Jobsuche und Anregungen für mögliche Bewerbungswege. Je konkreter die Berufsvorstellung, desto gezielter kann nach einer passenden Arbeitsstelle gesucht ▷

20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks



Diplom-Psychologe Stefan Biele ▲

werden. Ein Job mit Nähe zum Studiengebiet und im gewünschten Karrierefeld kann durch fachliche Erfahrungen und der Herstellung von Kontakten dem Berufseinstieg zuträglich sein. In vielen Studiengängen sind deshalb Praktika verpflichtend.

Die Sozialberatung informiert über Jobformen wie zum Beispiel Mini- und Midijobs, selbstständige Tätigkeiten, befristete Beschäftigungen und die jeweiligen Auswirkungen auf die Sozialversicherung und die BAföG-Leistungen.

In der zitierten Sozialerhebung geben 57 Prozent der Jobber an, dass sie den Zuverdienst für die Sicherung ihrer Studien- und Lebenshaltungskosten benötigen. Diese Tatsache wird innerhalb der Sozialberatung berücksichtigt. Ausschlaggebend sind die individuellen Verhältnisse. Geprüft wird, welche Säulen der Studienfinanzierung wie Wohngeld, Stipendien oder Darlehen unterstützend genutzt werden können. Mit einer gemeinsam erstellten langfristigen Studienplanung bekommen die Studierenden ein nachhaltiges Instrument an die Hand, das studienintensive Zeiten einkalkuliert und hilft, finanzielle Engpässe zu vermeiden. □

NAH BEI DEN STUDIERENDEN

Seit dem Wintersemester 2012/13 unterhält die Psychosoziale Beratungsstelle eine Außenstelle in Lingen. Im Mai 2016 konnten neue Räumlichkeiten in einem schönen Gebäude an der Kokenmühle 9 in fußläufiger Entfernung zum Campus bezogen werden. Die Anmeldung erfolgt telefonisch sowie jederzeit via Mail über das Sekretariat in Osnabrück. Während der Elternzeit der Linger Beraterin Diplom-Psychologin Andrea Mösker übernahm der Osnabrücker Berater Jascha Kempa die Beratung mit gleicher Stundenzahl.

Nachfrage und Zahl der Beratungskontakte haben sich in Lingen insgesamt stabilisiert. Ein marginaler Rückgang gegen Ende 2016 ist auf die beginnende Elternzeit von Frau Mösker zurückzuführen. Weiterhin werden in Lingen Einzel-, Paar- und Gruppenberatungen, ferner Workshops sowie regelmäßige Kurse angeboten mit wirksamen Hilfestellungen zu Prüfungs- und Redeangst, Prokrastination oder Lernschwierigkeiten. □

Psychologe, M.Sc. Jascha Kempa ▲



DAS KURS-ANGE-BOT DER PSB

Jeweils zum Sommer- und Wintersemester finden die Studierenden bei der psb ein umfangreiches Kursangebot. Es reicht von Wochenend-Workshops zum Thema Konfliktlösung oder Redeangst bis zu regelmäßigen Kursterminen mit Themen wie Stressreduktion, Studienabschluss-Coaching, Lern- und Arbeitstechniken, Prüfungsangst.

In allen Kursen profitieren die Studierenden von der langjährigen Erfahrung der psychologischen Berater und Beraterinnen. Die Inhalte der Veranstaltungen werden regelmäßig überarbeitet und entsprechen jederzeit den aktuellen Bedürfnissen der Studierenden. In der Gruppe können sich die Studierenden gemeinsam und in einer entspannten Atmosphäre ihren Blockaden und Ängsten stellen und unter Mitwirkung geschulter Begleiter ihre Probleme erfolgreich überwinden.

Das Kursprogramm wird über Flyer im gesamten Hochschulbereich bekannt gemacht und ist auch auf der Webseite des Studentenwerks auffindbar. □

VERBESSERUNGEN IM VERBUND

Die Tätigkeit der psb erschöpft sich nicht in der Unterstützung und Beratung, sondern gilt in anwaltschaftlicher Vertretung der Studierenden auch der Verbesserung der allgemeinen Studienbedingungen. Dies geschieht im Zusammenwirken mit den übrigen Serviceeinrichtungen der Hochschulen, wie drei Beispiele aus dem Jahr 2016 zeigen.

1. VECHTA: ARBEITSKREISE „STUDIERENDE IN BESONDEREN LEBENSLAGEN UND UNIPLUS“

Am Hochschulstandort Vechta konnte die psb in beratender Funktion an der Veränderung der Rahmenprüfungsordnung mitwirken. Auf Wunsch der Universitätsleitung wurden Vorschläge für die Prüfungsleitlinien im Umgang mit chronisch kranken Studierenden eingebracht. Frau Horngacher, die in Vechta tätige Psychologin, konnte dabei auf das umfangreiche Wissen und die Recherchen der Osnabrücker Sozialberaterin Kristin Delfs zurückgreifen. Ziel der gemeinsamen Bemühungen war es, die Studienbedingungen für Studierende in besonderen Lebenslagen zu verbessern. Für junge Eltern, Kommilitoninnen und Kommilitonen mit körperlichen oder psychischen Einschränkungen oder chronischer Erkrankung ergeben sich im Studienalltag häufig Benachteiligungen. Einige dieser Barrieren konnten ausgeräumt werden, zum Beispiel durch die Verlängerung von Schreibzeiten in Klausuren bei chronischen Krankheiten, durch die Umwandlung von mündlichen

Diplom-Psychologin
Kerstin Horngacher ▼



in schriftliche Prüfungen oder durch eine angemessene Studienzzeitverlängerung bei psychischen Erkrankungen.

Frau Horngacher gehört darüber hinaus dem Arbeitskreis UniPLUS an, einem Verbund jener Einrichtungen der Universität Vechta, die außercurriculare Angebote für Studierende bereitstellen. Die gemeinsamen Anstrengungen erleichtern die Auffindbarkeit und Zugänglichkeit dieser Veranstaltungen, die zur Kompetenzerweiterung der Studierenden beitragen.

2. NEUSTART: EIN STUDIENABBRUCH IST NICHT DAS ENDE

Wenn es im Studium nicht mehr läuft und erste Zweifel an der Fächerwahl aufkommen, hilft ein persönlicher Dialog bei der Ermittlung der Ursachen und der frühzeitigen Planung von Alternativen. Sofern es gelingt, zweifelnde Studierende frühzeitig zu erreichen, kann der Krise begegnet werden. Schwerwiegende Nachteile mit womöglich langfristigen Folgen lassen sich vermeiden, indem Probleme wie die Frage, ob das Studium abgebrochen werden sollte, beizeiten angesprochen, begleitet und schrittweise geklärt werden. Die Beratung durch die psb berücksichtigt Aspekte wie das Selbstwertgefühl (Versagen und Scham), das familiäre und soziale Umfeld (wie sage ich es Eltern und Freunden), die Auswirkungen auf die Finanzierung (BAföG, Unterhaltszahlungen der Eltern) und die beruflichen Alternativen und Perspektiven.

Jedoch hindern Angst und Überforderung viele Studierende, sich der Problematik zu stellen. Die Krise wird verdrängt, ausgeblendet, die Lösung einer vagen Zukunft überlassen. Mit dem Ergebnis, dass sich die Situation stetig verschlimmert.

Die Erfahrungen der psb belegen die Notwendigkeit, das Thema Studienabbruch stärker in das Hochschulgeschehen hineinzutragen und offensiv anzusprechen, zum Beispiel durch Plakate, auf einer Webseite und andere Medien. Fest etabliert ist bereits die Veranstaltungsreihe „Neustart: Studienabbruch, Fachwechsel, Alternativen?“, an der sich neben der psb auch die Zentrale Studien-

beratung, die Arbeitsagentur und die örtliche Industrie- und Handelskammer beteiligen.

3. KENNENLERNEN IN DER MITTAGSPAUSE – VERANSTALTUNG FÜR NIEDERGELASSENE PSYCHOTHERAPEUTINNEN

Seit Anbeginn ihrer Beratungstätigkeiten unterhalten alle Niederlassungen der psb enge Beziehungen zu niedergelassenen Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie zu Psychiatern und Psychiaterinnen. Bei einem Viertel der Studierenden mit psychischen Problemen wird gleich zu Beginn der Beratung oder im Verlauf einer Beratungssequenz beziehungsweise gegen deren Ende deutlich, dass eine Psychotherapie bei einem niedergelassenen Kollegen sinnvoll ist. In Einzelfällen ist eine psychiatrische Abklärung und medikamentöse Unterstützung angezeigt.



Im Juni 2016 lud die psb zu einem kollegialen Austausch in der Mittagspause ein. 15 Kolleginnen und Kollegen aus psychotherapeutischen Praxen nahmen teil.

Es ergaben sich angeregte Diskussionen beispielsweise darüber, wie Klienten zu einer Psychotherapie motiviert werden können und über spezifische Aspekte der studentischen Altersgruppe, ferner ein Informationsaustausch über die Erreichbarkeit der niedergelassenen Kollegen, deren Spezialgebiete und Therapiemethoden.

Die persönliche Begegnung in geselligem Rahmen erwies sich als bereichernd und hilfreich im Hinblick auf die Kooperation zum Wohle der Studierenden. Eine Ermutigung – weitere Veranstaltungen dieser Art sollen folgen. □

MITARBEITER/-INNEN DES STUDENTENWERKS



UNSERE JUBILARE 2015

5 JAHRE

Jutta Holtmeyer
Hochschulgastronomie

Christa Brügge
Hochschulgastronomie

Claudia Bienek
Hochschulgastronomie

Barbara Külker
Hochschulgastronomie

Sigrid Zillmann
Hochschulgastronomie

Marcus Stillwell
Hochschulgastronomie

Gisela Helmig
Hochschulgastronomie

Maria Nieves Rico Arcos
Hochschulgastronomie

Monika Röhl
Hochschulgastronomie

Evelin Becker
Hochschulgastronomie

To Nu Dong
Hochschulgastronomie

10 JAHRE

Markus Schünemann
Einkauf

Ingrid Riediger
Hochschulgastronomie

Angelika Twellmeyer
Büro der Geschäftsführung

15 JAHRE

Annegret Osterfeld
Hochschulgastronomie

Elke Wrocklage
Hochschulgastronomie

Günter Heß
Studentisches Wohnen

Irina Herz
Hochschulgastronomie

Monika Pöppinghaus
Hochschulgastronomie

Martina Marek
Studentisches Wohnen

Elisabeth Bode
Rechnungswesen

Iris Marsch
Hochschulgastronomie

20 JAHRE

Rosemarie Vor den Tharen
Hochschulgastronomie

Addolorata Cofano
CampusKita

Stefan Kobilke
Leiter Personalabteilung
Stellvertretender Geschäftsführer

25 JAHRE

Dirk Siemund
Studienfinanzierung

Horst Lamping
Studentisches Wohnen

Helga Aschrich
Studentisches Wohnen

Diane von Poeppinghausen
Hochschulgastronomie

Silke Gedrat
Studienfinanzierung

30 JAHRE

Astrid Fels
CampusKita

Reinhard Meyer zu Allendorf
Studentisches Wohnen

40 JAHRE

Annelen Trost
Leiterin Hochschulgastronomie

Mechthild Bley
Studienfinanzierung

30 JAHRE

Marianne Strothmann
Studienfinanzierung

Renate Kluck
Hochschulgastronomie



UNSERE JUBILARE 2016

25 JAHRE

Anja Paul
Hochschulgastronomie

Jutta Spannich
Hochschulgastronomie

Stefan Behrens
Hochschulgastronomie

Andrea Casas
Hochschulgastronomie

Rüdiger Hantke
Leiter Bau- und Betriebstechnik

Anne Olesch
Hochschulgastronomie

Heinz Wylezik
Studienfinanzierung

Ralf Placke
Hochschulgastronomie

Jutta Tobergte
Studienfinanzierung

Christiane Böhm
Hochschulgastronomie

Elisabeth Marten
Hochschulgastronomie

Rosa Erlenbusch
Hochschulgastronomie

Beate Tschieschek
Hochschulgastronomie

Reinhold Tegeler
Studentisches Wohnen

20 JAHRE

Markus Vallo
Hochschulgastronomie

Ulrich Loxtermann
Hochschulgastronomie

Carsten Buck
Bau- und Betriebstechnik

Marija Heidemann
Hochschulgastronomie/
Personalratsvorsitzende

Iris Antonewitsch
Hochschulgastronomie

Jutta Thiemeyer
Hochschulgastronomie

15 JAHRE

Gabriela Harsdorf
Hochschulgastronomie

Ursula Lingemann
Hochschulgastronomie

Nadja Pfannenstiel
Hochschulgastronomie

10 JAHRE

Daniel Kirchner
Hochschulgastronomie

5 JAHRE

Eva Maria Borchert
Hochschulgastronomie

Martin Doll
Hochschulgastronomie

Doris Burbank
Hochschulgastronomie

Heike Buchholz
Hochschulgastronomie

Frauke Blutguth
Studienfinanzierung

Tanja Voortmann
Hochschulgastronomie

Kerstin Sievert
Hochschulgastronomie

Lilli Weber
Hochschulgastronomie

Benedikt Knappe
Hochschulgastronomie

Stefan Hagenhoff
Hochschulgastronomie

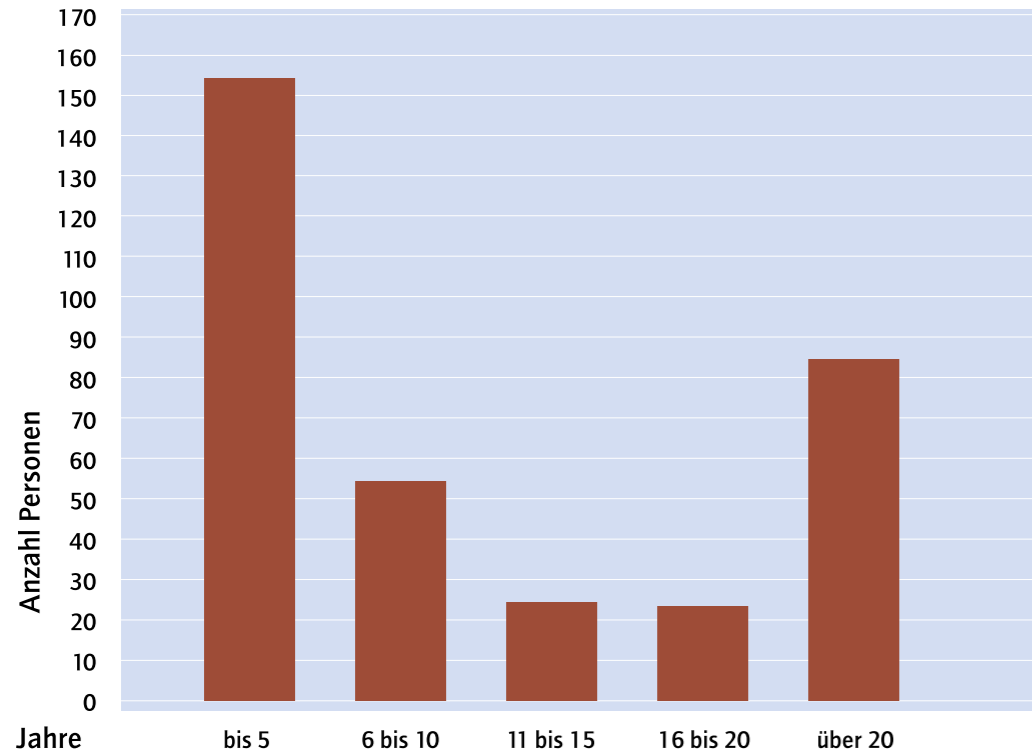
Margot Martinsen
CampusKita

Linda Meisel-Azaroglu
Hochschulgastronomie

Marika List
Personalabteilung

Peter Langer
Bau- und Betriebstechnik

BETRIEBSZUGEHÖRIGKEIT DER MITARBEITER/INNEN

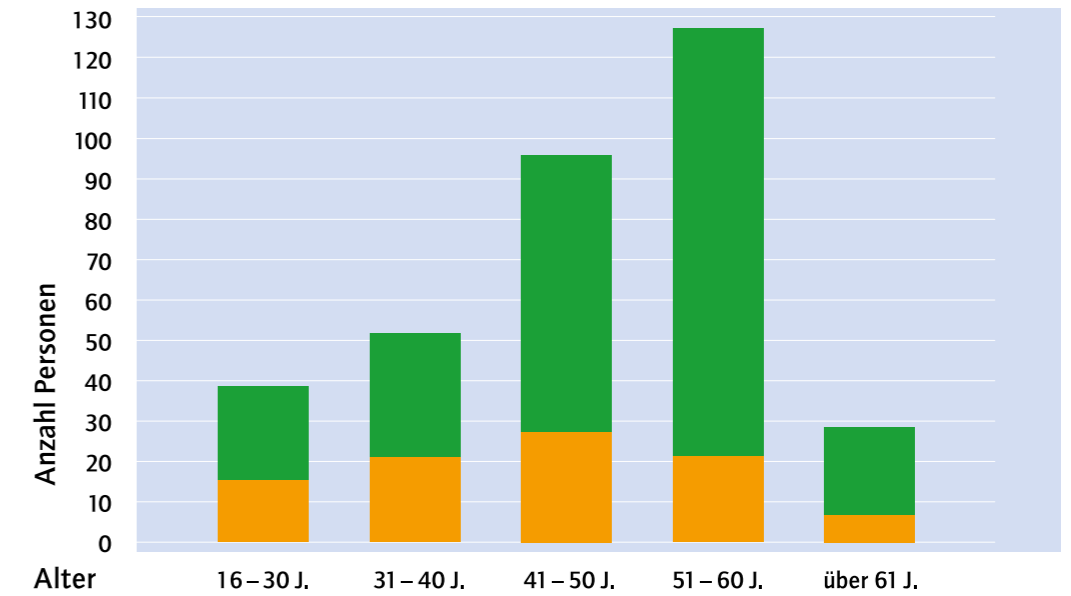


Die guten Beschäftigungsbedingungen im Studentenwerk wirken sich positiv auf den Zufriedenheitsgrad der Beschäftigten aus. Dies wird durch eine durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von etwa 10 Jahren deutlich.

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten liegt bei 46 Jahren. Der Großteil der Beschäftigten ist zwischen vierzig und fünfzig Jahre alt. Rund 10 % der Mitarbeiter/innen werden in den nächsten 5 Jahren in den Ruhestand treten. Das Studentenwerk berücksichtigt diese Entwicklung im Rahmen seiner strategischen Personalplanung.

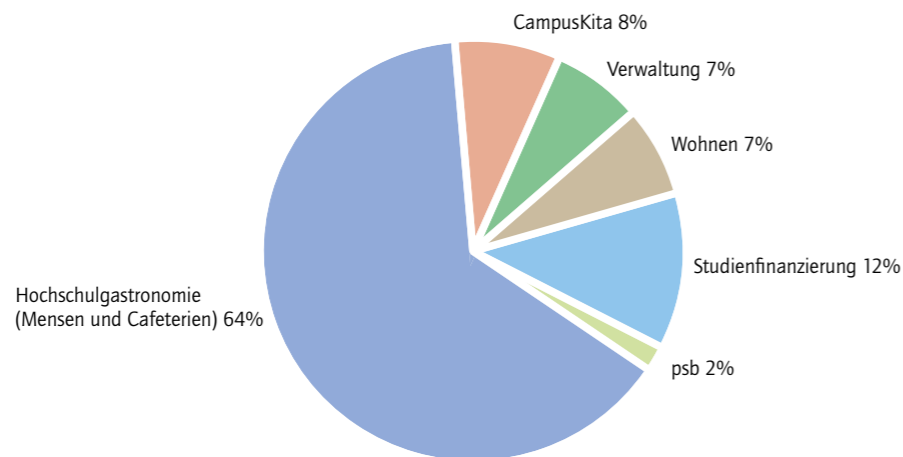


ALTERSSTRUKTUR DER MITARBEITER/INNEN



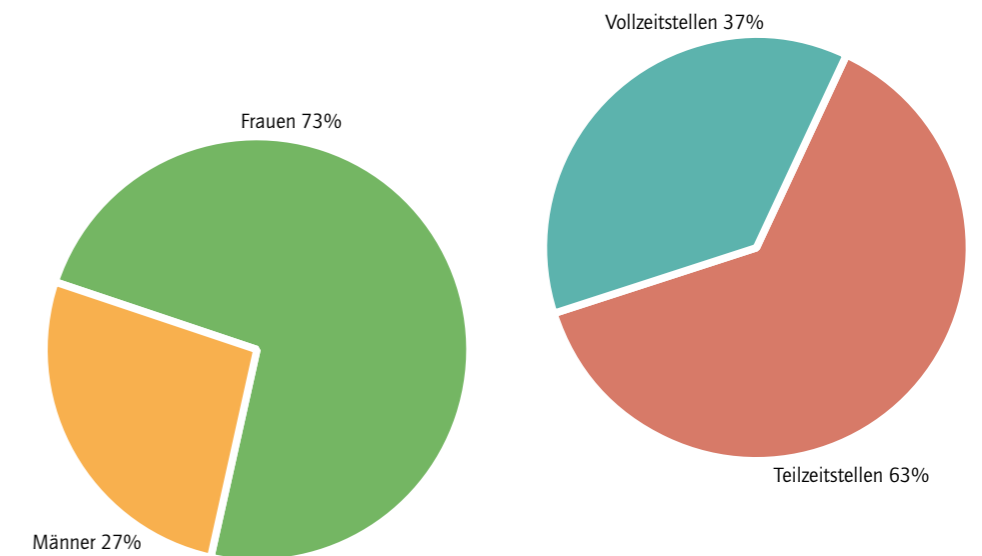
PERSONALSTRUKTUR

Das Studentenwerk Osnabrück beschäftigte zum Bilanzstichtag 31.12.2016 insgesamt 343 Beschäftigte. Die Stellenverteilung stellt sich wie folgt dar:



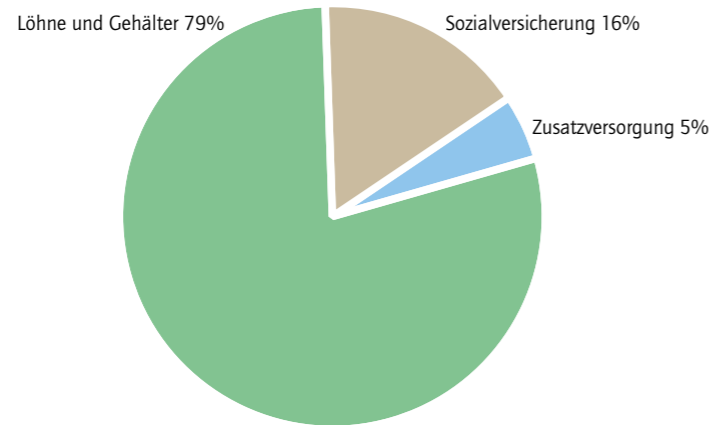
VERTEILUNGSVERHÄLTNIS MÄNNER/FRAUEN UND TEILZEITARBEIT

Das Studentenwerk beschäftigt in seinen Einrichtungen rund 73 % Frauen. Von den insgesamt 343 Beschäftigten werden annähernd 63 % auf Teilzeitarbeitsplätzen beschäftigt. Die hohe Teilzeitquote dokumentiert, dass das Studentenwerk seine Arbeitsabläufe zeitlich optimiert hat und somit die Personalressourcen bedarfsgerecht einsetzt. Zugleich entspricht die Teilzeitbeschäftigung auch dem Wunsch vieler Eltern und Beschäftigten mit pflegebedürftigen Angehörigen, die aus familiären Gründen nicht ganztags erwerbstätig sein können.



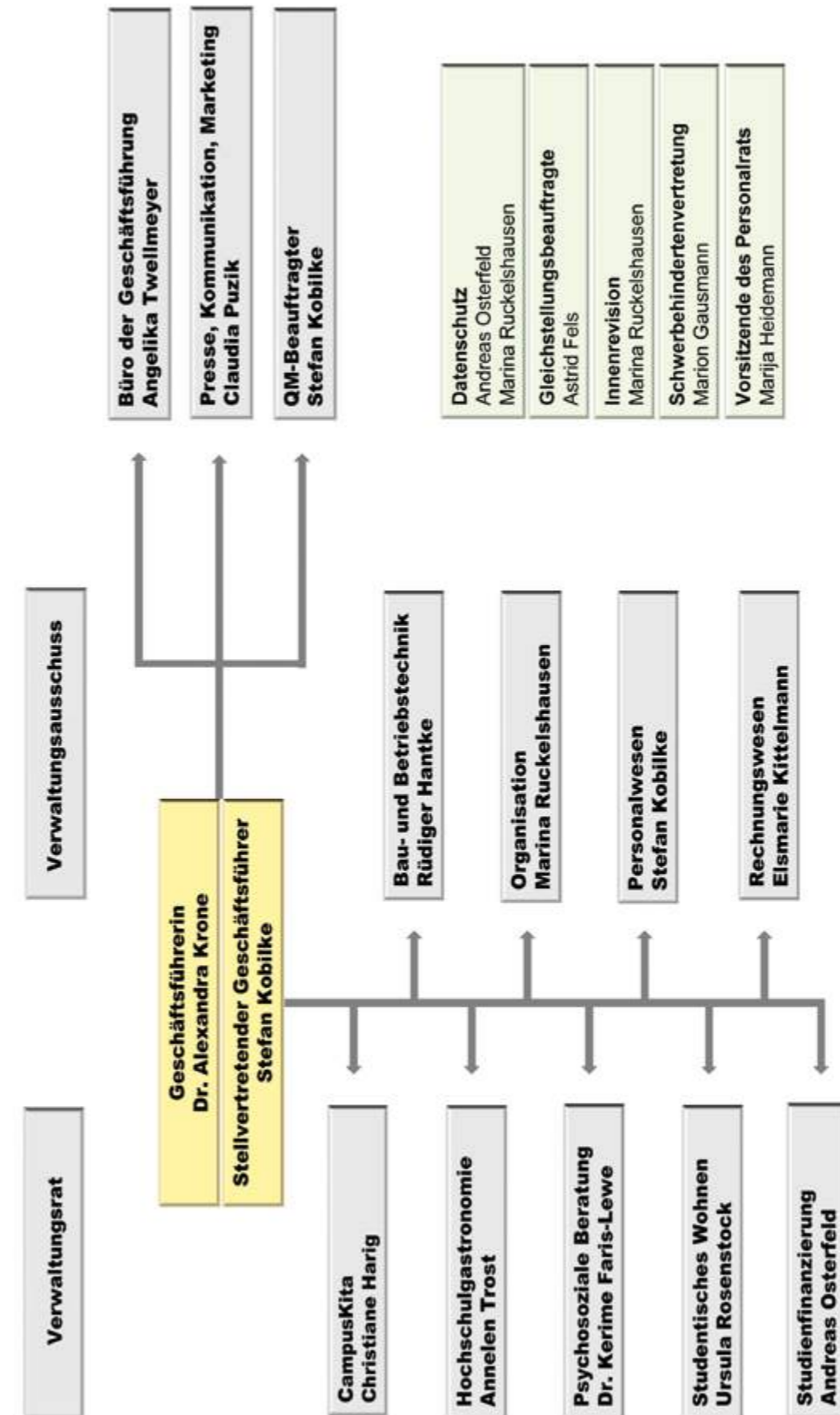
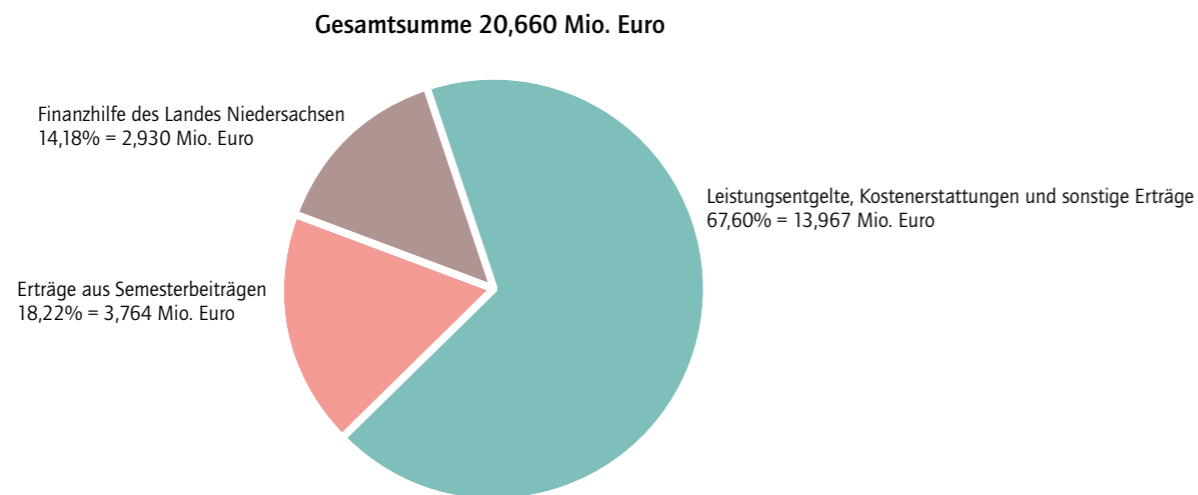
PERSONALKOSTEN

Im Berichtszeitraum (01.01. bis 31.12.2016) wendete das Studentenwerk über 8 Mio. Euro Personalkosten auf. Von diesen Kosten entfielen ca. 21% auf Sozialversicherungsbeiträge sowie Beiträge zur VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder).



Insbesondere die Beiträge zur VBL sind für das Studentenwerk eine schwer zu kalkulierende Größe, da die Beiträge sich nach dem Finanzbedarf der Versorgungsanstalt richten.

FINANZIERUNGSÜBERSICHT



DAS STUDENTENWERK OSNABRÜCK IN ZAHLEN

Allgemeine Angaben	2007	2015	2016
Bilanzsumme (Euro)	rd. 26,95 Mio.	rd. 38,50 Mio.	rd. 49,10 Mio.
Summe der Gewinn- und Verlustrechnung	rd. 12,93 Mio.	rd. 19,83 Mio.	rd. 20,66 Mio.
Zahl der Mitarbeiter	224	331	343

Wirtschaftsbetriebe	2007	2015	2016
Ausgegebene Essen	rd. 1,40 Mio.	rd. 1,61 Mio.	rd. 1,58 Mio.
Umsatz in den Erfrischungsräumen (Euro)	rd. 1,26 Mio.	rd. 1,94 Mio.	rd. 2,09 Mio.

Finanzielle Förderung	2007	2015	2016
Ausgezahlte Fördermittel nach dem BAföG (Euro)	rd. 23,6 Mio.	rd. 38,88 Mio.	*
Gefördertenquote	25,6%	23,4%	*
Kurz- und mittelfristige Darlehen aus dem Sondervermögen des Studentenwerks (Euro)	61.600	46.536	46.134

Studentisches Wohnen	2007	2015	2016
Wohnheimplätze Studentenwerk	1.651	1.781	1.781

Kinderbetreuung	2007	2015	2016
Kindertagesstättenplätze	37	157	157

* Nach Einführung von BAföG 21 keine verlässlichen Zahlen darstellbar



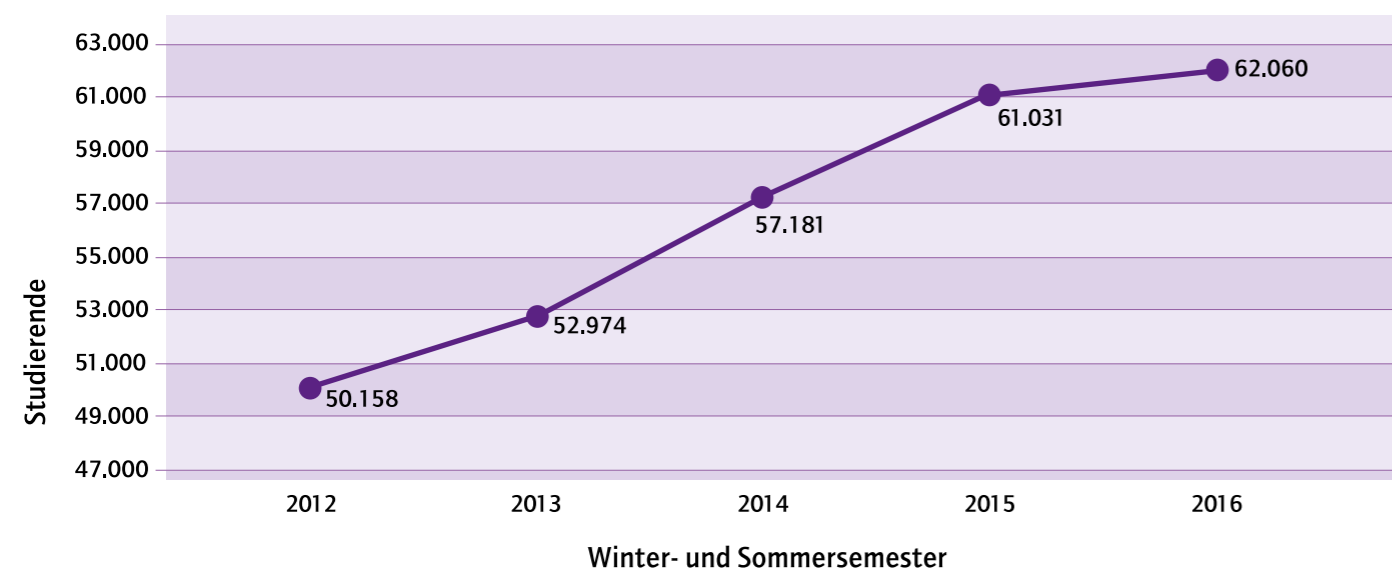
ANZAHL DER STUDIERENDEN

Sommersemester	2013	2014	2015	2016
Universität Osnabrück	10.421	10.797	11.837	12.549
Stiftung Hochschule Osnabrück	9.217	9.857	10.409	10.494
Stiftung Hochschule Osnabrück Standort Lingen / Ems	1.766	1.966	2.075	2.103
Universität Vechta	3.270	3.628	4.462	4.987
Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik, Standort Vechta	184	161	161	156
Summe	24.858	26.409	28.944	30.289

Wintersemester	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Universität Osnabrück	1.586	12.582	13.262	13.649
Stiftung Hochschule Osnabrück	10.289	10.907	11.114	10.492
Stiftung Hochschule Osnabrück Standort Lingen / Ems	2.051	2.248	2.261	2.103
Universität Vechta	4.023	4.871	5.300	5.365
Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik, Standort Vechta	167	164	150	162
Summe	28.116	30.772	32.087	31.771

Summe im Rechnungsjahr	2013	2014	2015	2016
	52.974	57.181	61.031	62.060

ENTWICKLUNG DER ZAHL DER STUDIERENDEN



STUDENTENWERK INTERN



ZIELSETZUNGEN UND ANLIEGEN



Zum 1. Mai 2016 kam es an der Spitze des Studentenwerks zu einem Wechsel. Nach 13-jähriger Tätigkeit als Geschäftsführerin ging Birgit Bornemann in den Ruhestand. Dr. Alexandra Krone wurde vom Verwaltungsrat des Studentenwerks zur Nachfolgerin berufen.

Der neue Wirkungsbereich ist Dr. Alexandra Krone nicht fremd, die Mensa kennt sie aus eigener studentischer Erfahrung. Die gebürtige Osnabrückerin absolvierte an der Universität Osnabrück das Studium der Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits- und Organisationspsychologie und legte hier auch ihre Promotion ab. Seit 2008 ist sie Lehrbeauftragte an der Hochschule Lingen und den Universitäten Osnabrück und Bielefeld. Die Arbeitsschwerpunkte von Dr. Krone sind insbesondere Personalführung sowie Personal- und Organisationsentwicklung. Zu ihren beruflichen Stationen gehören die Deutsche Bahn und das Logistikunternehmen Meyer & Meyer. Dort trug sie zuletzt als Geschäftsführerin Personal & Controlling mit Einzel-Prokura die Verantwortung für 2.000 nationale und internationale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. ▷

Dr. Krone ist Trägerin des BGHW-Präventionspreises 2013, mit dem besondere Leistungen im betrieblichen Gesundheitsmanagement gewürdigt werden. Ebenfalls 2013 erhielt sie vom Bundesverband der Personalmanager den Personalmanagement-Award.

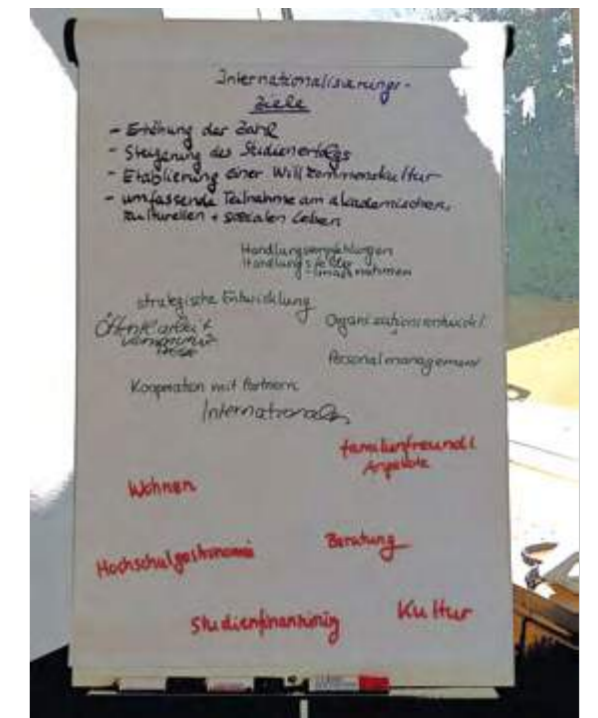
Mit dem Studentenwerk Osnabrück leitet Dr. Alexandra Krone nun eine Anstalt öffentlichen Rechts mit 343 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Als sozialer Dienstleister betreut das Studentenwerk 32.000 Studierende an den Standorten Osnabrück, Vechta und Lingen.

Dr. Alexandra Krone steht für eine Unternehmenskultur, die geprägt wird durch Transparenz, Vernetzung und eine offene Kommunikation. Den Dialog mit den Studierenden möchte sie durch die Erweiterung der Digitalisierung – beispielsweise durch eine moderne, den internat

text aufnehmende Kommunikation – intensivieren. Eine vorrangige Aufgabe sieht Dr. Krone im Ausbau der Betreuungsprogramme für internationale Studierende. Derzeit brechen rund vierzig Prozent der ausländischen Studierenden ihr Bachelor-Studium ab. Dr.



Alexandra Krone hat sich zum Ziel gesetzt, mit spezifischen Beratungsangeboten den Weg zum erfolgreichen Studienabschluss zu erleichtern und zur sozialen Integration und Orientierung im Studienalltag beizutragen. □



QUALITÄTSMANAGEMENT GEPRÜFT UND ANERKANNT

Mit gutem Service lässt sich punkten: Mit der Re-Zertifizierung durch den TÜV Süd wurde dem Studentenwerk Osnabrück 2016 die Einhaltung der Qualitätsgrundsätze gemäß der ISO 9001:2015 bescheinigt. „Ein ausgezeichnetes und konsequent durchstrukturiertes Managementsystem“ attestierte TÜV-Regionalmanager Frank Grisafi dem Studentenwerk, das sich 2010 erstmals der Betriebs-



prüfung gestellt hatte. Seither wurden die Anforderungen modifiziert. Das blaue Gütesiegel auf Basis der neuen ISO-Bestimmungen wurde in Osnabrück erstmals an ein deutsches Studentenwerk vergeben.

Gegenstand der Prüfung sind unter anderem die Kundenorientierung, die Beziehungen zu den Lieferanten, die Ef-

fizienz eines Unternehmens – Faktoren, die vor allem von der Einsatzfreude der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmt werden. Der Belegschaft galt denn auch der ausdrückliche Dank von Studentenwerks-Geschäftsführerin Dr. Alexandra Krone und ihrem Stellvertreter Stefan Kobilke, der als Beauftragter für das Qualitätsmanagement den Zertifizierungsprozess begleitet hatte. Kobilke äußerte sich erfreut über die Erteilung des Gütesiegels und die damit verbundene „tolle Bestätigung, dass sich das Studentenwerk stetig weiterentwickelt hat und immer auf der Höhe der Zeit geblieben ist.“

Die Anerkennung für das Qualitätsmanagement wie auch das Zertifikat „audit berufundfamilie“ sind das Resultat einer gemeinschaftlichen

Das Qualitätsmanagement des Studentenwerks ist TÜV-Zertifiziert ▶



Leistung, einer funktionierenden Zusammenarbeit und des täglich praktizierten Servicegedankens. Dr. Alexandra Krone unterstrich: „Dank dieses Miteinanders gelingt es uns, den Studierenden als starker Partner zur Seite zu stehen und optimale Bedingungen für ein erfolgreiches Hochschulstudium zu schaffen.“ □

Der stellvertretende Geschäftsführer Stefan Kobilke ▼



STOLZE ZAHLEN

Gütesiegel wie das „audit berufundfamilie“ bestätigen die mitarbeiterfreundliche Unternehmenskultur des Studentenwerks. Aber auch die vielen Dienstjubiläen mit zweistelligen Zahlen lassen keinen Zweifel: Das Studentenwerk Osnabrück bietet attraktive Arbeitsplätze. In 2016 gab es gleich zwei Jubiläen, die besonderes Augenmerk verdienen: Mechthild Bley aus der Abteilung Studienfinanzierung und Annelen Trost, die Leiterin der Hochschulgastronomie, blickten auf eine vierzigjährige Tätigkeit für das Studentenwerk zurück.

Am 02. Dezember 2016 veranstaltete das Studentenwerk erstmalig in seiner Geschichte eine Jubilärfest mit Quizshow. Die Geschäftsführung beauftragte die neue Referentin für Presse, Kommunikation und Marketing, die Feier diesmal etwas anders auszugestalten.

Gesagt, getan – die ehemalige Fernsehfrau bereitete eine Quizshow vor, in der Fragen rund um das Studentenwerk und Allgemeinwissen beantwortet werden mussten. Schnell fanden sich zwei kampfeslustige Jubilare, die gegen die Geschäftsführung antraten. Am Ende entschied das Geschäftsführerteam – wenn auch knapp – den Sieg für sich. Eine gelungene Veranstaltung, die auch bei den Jubilaren gut ankam und für eine schöne Abwechslung sorgte. □



Screenshots

▲ V. l. o. Jutta Tobergte und Markus Vallo sowie Stefan Kobilke und Dr. Alexandra Krone traten gegeneinander an. Punkte-Jury Angelika Twellmeyer, Moderation Claudia Puzik



DIGITAL IN DEN DIALOG

Eine gelungene Unternehmenskommunikation bedarf der Medien und eines breiten Fachwissens. Der Gesamteindruck ergibt sich aus dem gelungenen Zusammenspiel von Text, Grafik, Foto und Film. Claudia Puzik, seit September 2016 im Studentenwerk Osnabrück Referentin für Presse, Kommunikation und Marketing, beherrscht jedes einzelne dieser Instrumente und verfügt über die nötige Kreativität, das Image des Studentenwerks attraktiv und zeitgemäß zu

Ihre journalistischen Erfahrungen, die regionale Vernetzung und handwerkliches Können im Umgang mit Foto, Film und Internet sind die besten Voraussetzungen für ihre Arbeit im Kommunikationsbereich. Die rapide Digitalisierung der letzten Jahre sieht Claudia Puzik als Herausforderung, aber auch als Chance. Die externe Unternehmenskommunikation verläuft heute, anders als noch vor einigen Jahren, nicht mehr nach dem Einbahnstraßen-

modell. Vor allem die sozialen Medien bieten die Möglichkeit zum direkten Austausch. Die Studierenden, aus deren Beiträgen sich das Studentenwerk teilweise finanziert, sind nicht länger passive Zielgruppe, sondern aktive Partner.

Durch regelmäßige Gespräche mit Vertretern der studentischen Gremien, durch Praktika im Media-Bereich oder als studentische Hilfskräfte werden die Studierenden kontinuierlich in das Kommunikationsangebot einbezogen. Bei all dem unterstützt Claudia Puzik auch als qualifizierte Medien-

und Kommunikationstrainerin die internen Kommunikationsprozesse. Zudem kooperiert sie mit Partnern und Medienschaffenden und sucht den Austausch mit dem Dachverband, Deutsches Studentenwerk sowie mit den Hochschulpartnern in Osnabrück, Lingen und Vechta. □



▲ *Expertin für Presse, Kommunikation und Marketing: Claudia Puzik*

gestalten. Die Fotografie hat sie handwerklich gelernt, Medien und Kommunikation studiert, sich in pädagogischer Mediengestaltung fortgebildet. Als selbstständige Videojournalistin, Redakteurin und Producerin war sie unter anderem für den NDR, den WDR und focus-online tätig. In Osnabrück hat sie den Lokalsender os1.tv aufgebaut und sechs Jahre lang als Chefredakteurin geleitet.

ZUFRIEDENHEIT DER STUDIERENDEN HAT PRIORITÄT

Ob in der Hochschulgastronomie, beim Wohnangebot, der Studienfinanzierung – Wünsche und Bedürfnisse der Studierenden sind, auch unter dem Eindruck erhöhter Studienanforderungen, heutzutage in raschem Wandel begriffen. Das Studentenwerk Osnabrück reagiert darauf mit der gebotenen Aufmerksamkeit und schnellstmöglich. Voraussetzung dafür sind die Datenerhebungen der Studentenwerks-Abteilung Organisation. Geleitet wird sie von Marina Ruckelshausen. Die Diplom-Informatikerin ist seit 2002 im Studentenwerk tätig und hat dort die umfassende Digitalisierung im organisatorischen Bereich begleitet und wesentlich mitgestaltet. In ihr Arbeitsfeld fiel die Einführung der CampusCard, sie fungiert als Datenschutzbeauftragte des Studentenwerks- und pflegt die EDV-Infrastruktur.



Die anonym gewonnenen Daten machen es möglich, die Anliegen der Studierenden und die Angebote und Prozesse innerhalb des Studentenwerks in Einklang zu bringen. So erlauben beispielsweise Modellrechnungen zur Auslastung der Mensa-Betriebe, den Einsatz von Arbeitsmitteln, Waren und Personal an das Publikumsaufkommen anzupassen. Auch die Zufriedenheitsumfragen auf den Webseiten des Studentenwerks werden von Marina Ruckelshausen ausgewertet – sie weiß als erste, was die Studierenden wünschen. Ihre Darstellungen gehen als wertvolle Anregungen zur ständigen Optimierung der Angebote an die zuständigen Abteilungen.

Neben all diesen Aufgaben betreute Marina Ruckelshausen mit Ihrem Team bis Ende August 2016 den Internet-Auftritt des Studentenwerks. □

Die Leiterin der Abteilung Organisation
Marina Ruckelshausen ►



GESCHÄFTSFÜHRERIN BIRGIT BORNEMANN GING IN DEN RUHESTAND



▲ Festveranstaltung am 29.04.2016. – v. l. Volker Bajus, Mdl., Prof. Dr. Alexander Schmeemann, Vizepräsident Hochschule Osnabrück, Prof. Dr. Andreas Bertram, Präsident der Hochschule, Andrea Hoops, Staatssekretärin MWK, Geschäftsführerin Birgit Bornemann und Winfried Bornemann, Prof. Dr. Wolfgang Lücke, Präsident der Universität Osnabrück, Dr. Alexandra Krone, neue Geschäftsführerin, Achim Meyer auf der Heyde, Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks, Prof. Dr. Jörg Magull, Geschäftsführer Studentenwerk Göttingen

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren gekommen, ebenso Ehrengäste aus Politik und Gesellschaft. Im April 2016 wurde die frühere Geschäftsführerin des Studentenwerks Osnabrück, Birgit Bornemann, im Rahmen einer Festveranstaltung in den Ruhestand verabschiedet. Ein Anlass für einen Rückblick auf eine Phase nachhaltiger Veränderungen im Hochschulbereich.

Über dreizehn Jahre lang hatte Birgit Bornemann die Geschichte des Studentenwerks Osnabrück erfolgreich geleitet. Als die gelernte Bankkauffrau und studierte Sozialwissenschaftlerin im Januar 2003 die Aufgaben der Geschäftsführerin übernahm, waren an den vom Studentenwerk Osnabrück betreuten Hochschulen in Osnabrück, Vechta und Lingen 19.000 Studierende eingeschrieben. Im Laufe ihrer Amtszeit stieg die Zahl auf über 31.000. Aus den rasant wachsenden Studierendenzahlen, Umbrüchen im Studienalltag und einer zunehmenden sozialen Differenzierung und Diversifi-

zierung der Studierenden ergaben sich neue und erweiterte Anforderungen an die soziale Infrastruktur.

Unter der Geschäftsführung von Birgit Bornemann wurden die Kapazitäten und das Dienstleistungsangebot des Studentenwerks ausgebaut, die Flexibilität erhöht und das gesamte Leistungsspektrum an allen Hochschulstandorten an die veränderten Bedingungen angepasst. Die Entwicklung zeigt sich auch im Ausbau der Belegschaft: Inzwischen sorgen mehr als 340 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Wohl der Studierenden, das sind rund 100 zusätzliche Beschäftigte.

Die Zahl der Kitaplätze für Studierende mit Kind und das Wohnangebot für die Studierenden konnten deutlich ausgeweitet werden. Unter der Geschäftsführung Birgit Bornemanns wagte sich das Studentenwerk auch auf Neuland. Mit dem „WirQuartier“ entstand in Kooperation mit der Heilpädagogischen Hilfe Osnabrück,

der Lebenshilfe und vielen weiteren Partnern ein bundesweit beachtetes Modell für das Zusammenleben von Menschen mit Einschränkungen und nichtbehinderten Studierenden. Weitere Bauprojekte wurden initiiert und sind mittlerweile fertiggestellt. An der Natruper Straße konnten in nächster Nähe zu den Hochschulen 178 neue Wohnplätze erstellt werden. Mit Erfolg beteiligte sich das Studentenwerk am Wettbewerb um ein Grundstück im Wissenschaftspark. Dort werden weitere 148 Studierende eine moderne und bedarfsgerechte Unterkunft finden.

Auch die Standorte Vechta und Lingen werden vom Studentenwerk Osnabrück betreut. In Lingen konnte ohne öffentliche Zuschüsse eine komplette Infrastruktur mit Wohnanlagen und psychosozialer Beratung aufgebaut werden. In Vechta wurden die bestehenden Wohnanlagen ausgeweitet, eine psychosoziale Beratungsstelle eingerichtet sowie gemeinsam mit der Universität und der Stadt eine Kinderbetreuung aufgebaut und die Sanierung der Mensa initiiert.

Als Unternehmen ist das Studentenwerk Osnabrück heute durch die Einführung moderner Managementinstrumente und durch eine familienfreundliche Personalpolitik gut gerüstet. Die



Einrichtung eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems und eines Chancen- und Risikomanagements gehen auf Birgit Bornemann zurück.

Über ihre Tätigkeit für das Studentenwerk Osnabrück hinaus hat sich Birgit Bornemann stets überregional engagiert. Lange Jahre war sie stellvertretende Vorsitzende im Kulturausschuss des Deutschen Studentenwerks. Seit 2009 war sie Sprecherin der niedersächsischen Studentenwerke. In dieser Funktion hat sie die

Kooperation der Studentenwerke in Niedersachsen mit Bremen initiiert und eine Kooperationsvereinbarung zwischen allen Studentenwerken mit einem Zehn-Punkte-Programm vorbereitet.

Auch nach Eintritt in den Ruhestand bleibt die vielfach ehrenamtlich tätige Birgit Bornemann den Studierenden verbunden. Von der Universitätsgesellschaft Osnabrück wurde sie zur ehrenamtlichen Botschafterin ernannt. Sie hat sich als Ziel gesetzt, die Universitätsgesellschaft und damit die Universität Osnabrück durch aktiven Einsatz noch intensiver in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu verankern.

Das Studentenwerk Osnabrück dankt Birgit Bornemann für ihre langjährige engagierte und erfolgreiche Tätigkeit. □



ANHANG

ZUM
SCHLUSS

VERWALTUNGSRAT

Vorsitzender

Prof. Dr. Wolfgang Lücke (Präsident der Universität Osnabrück)

Stellv. Vorsitzender

Franz-Josef Hillebrandt

Vertreter der Hochschulpräsidien

Prof. Dr. Andreas Bertram (Präsident der Hochschule Osnabrück)

Dr. Kai Handel (Vizepräsident der Hochschule Osnabrück)

Dr. Wilfried Hötker (Vizepräsident der Universität Osnabrück)

Prof. Dr. Wolfgang Lücke (Präsident der Universität Osnabrück)

Prof. Dr. Burghart Schmidt (Präsident der Universität Vechta)

Studentische Mitglieder

Matthias Andresen (Hochschule Osnabrück)

Vanessa Gattung (Universität Vechta)

Stephanie Klusekemper (Universität Osnabrück)

Raphael Sia (Universität Osnabrück)

Quentin Zwaneveld (Hochschule Osnabrück)

Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung

Franz-Josef Hillebrandt

Heiko Schlatermund

Beschäftigte des Studentenwerks (mit beratender Stimme)

Rüdiger Hantke

Stefan Kobilke

Geschäftsführerin (mit beratender Stimme)

Dr. Alexandra Krone

VERWALTUNGS-AUSSCHUSS

Vorsitzender

Franz-Josef Hillebrandt

Stellv. Vorsitzender

Prof. Dr. Andreas Bertram (Präsident der Hochschule Osnabrück)

Vertreter der Hochschulpräsidien

Prof. Dr. Andreas Bertram (Präsident der Hochschule Osnabrück)

Dr. Wilfried Hötker (Vizepräsident der Universität Osnabrück)

Studentische Mitglieder

Matthias Andresen (Hochschule Osnabrück)

Stephanie Klusekemper (Universität Osnabrück)

Vanessa Gattung (Universität Vechta)

Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung

Franz-Josef Hillebrandt

Geschäftsführerin (mit beratender Stimme)

Dr. Alexandra Krone

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Osnabrück hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2010 gemäß § 69 Absatz 2 Nr. 2 NHG i. d. F. vom 26. Februar 2007 die folgende Fassung der Satzung des Studentenwerks Osnabrück beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

(1) Das Studentenwerk Osnabrück mit Sitz in Osnabrück ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Das Studentenwerk Osnabrück verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke i. S. des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO) durch wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studierenden der

1. Universität Osnabrück
2. Hochschule Osnabrück
3. Universität Vechta
4. Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Diepholz, Standort Vechta.

(2) Diese Aufgaben werden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen, soweit sie dem Studentenwerk nicht auf Grund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten übertragen werden.

(3) Das Studentenwerk erfüllt seine Aufgaben dadurch, dass es wirtschaftliche Betriebe unterhält und den begünstigten Personen zur Benutzung zur Verfügung stellt, insbesondere durch

1. den Bau, die Verwaltung, die Anmietung und Vermittlung von Wohnraum für Studierende,
2. den Betrieb von Verpflegungsbetrieben und kulturellen Einrichtungen,
3. die Gewährung und Verwaltung von Darlehen für Studierende,
4. Maßnahmen der studentischen Gesundheitsfürsorge, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung,
5. den Bau und das Betreiben von Kindertagesstätten,

dabei berücksichtigt es insbesondere die Aspekte des Umweltschutzes.

(4) Das Studentenwerk darf Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an Berufsakademien mit Mensaleistungen versorgen, soweit der hochschulbezogene Versorgungsauftrag dadurch nicht beeinträchtigt wird, kostendeckende Entgelte erhoben werden und die Leistungen im Rahmen vorhandener Kapazitäten erbracht werden können.

(5) Dem Studentenwerk Osnabrück obliegt die Durchführung der staatlichen Ausbildungsförderung nach Maßgabe der landesrechtlichen Regelung.

(6) Das Studentenwerk ist berechtigt, im Rahmen des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes und des Bundesdatenschutzgesetzes personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten.

(7) Das Studentenwerk unterrichtet die Öffentlichkeit über seine Arbeit.

(8) Das Studentenwerk wirkt im Rahmen seiner Aufgaben bei der Fortentwicklung des Hochschulbereichs mit.

(9) Das Studentenwerk führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift "Studentenwerk Osnabrück, Anstalt öffentlichen Rechts".

(10) Das Studentenwerk kann die seiner Nutzung unterliegenden Einrichtungen mit Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (Ministerium) auch anderen Personen oder Institutionen zur Verfügung stellen, soweit dies mit den Aufgaben nach Absatz 3 vereinbar ist.

§ 2 Gemeinnützigkeit

(1) Das Studentenwerk ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Die wirtschaftlichen Betriebe des Studentenwerkes sind so einzurichten und zu führen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe (§§ 65 und 68 AO) oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.


(3) Mittel des Studentenwerkes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Studentenwerkes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(4) Die gemeinnützigkeitsrechtliche Zweckbindung für die einzelnen Betriebe gewerblicher Art ist spezifiziert in den Richtlinien für die Geschäftsführung festzulegen. Bei Einrichtungen der Wohlfahrtspflege – z. B. den Mensen – ist sicherzustellen, dass mindestens zwei Drittel ihrer Leistungen an wirtschaftlich hilfsbedürftige Studierende erbracht werden (§ 53 AO).

II. Finanzierung und Wirtschaftsführung

§ 3 Aufbringung der Mittel

Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studentenwerk

1. durch Leistungsentgelte und sonstige Einnahmen,
2. durch Finanzhilfe des Landes,
3. durch Beiträge der Studierenden gemäß Beitragssatzung,
4. durch Zuwendungen Dritter 

§ 4 Wirtschaftsführung

(1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen bei entsprechender Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften. Das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht.

(2) Die Wirtschaftsführung des Studentenwerkes richtet sich nach einem von dem Studentenwerk jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

(3) Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar und schließt mit dem 31. Dezember.

III. Organe des Studentenwerkes

§ 5 Organe

Organe des Studentenwerkes sind

1. der Verwaltungsrat,
2. der Verwaltungsausschuss,
3. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer

Im Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuss sind Frauen angemessen zu beteiligen.

§ 6 Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat

1. wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses aus den Reihen der Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung (§ 69 Abs. 3, Satz 5 NHG) und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsausschusses nach Maßgabe von § 7 Abs. 2,
2. bestellt und entlässt die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer und regelt ihre Dienstverhältnisse mit Zustimmung des Ministeriums. Unbeschadet der Zuständigkeit des Verwaltungsrats ist im übrigen der Verwaltungsausschuss für die nähere Ausgestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse zuständig,
3. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
4. beschließt den Wirtschaftsplan,
5. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,
6. entlastet die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
7. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
8. beschließt über die Stellvertretung und allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer und
9. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers entgegen.

(2) Der Verwaltungsrat besteht aus

1. jeweils zwei Mitgliedern der Studierendengruppe der Universität Osnabrück und der Hochschule Osnabrück sowie jeweils einem Mitglied der Studierendengruppe aller anderen Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes,
2. jeweils zwei vom Präsidium der Universität Osnabrück und der Hochschule Osnabrück aus seiner Mitte bestellten Mitgliedern sowie jeweils einem vom Präsidium aus seiner Mitte bestellten Mitglied aller anderen Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes,
3. zwei Mitgliedern aus Wirtschaft und Verwaltung,
4. zwei Beschäftigten des Studentenwerkes mit beratender Stimme.

Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil.

Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein dem Verwaltungsrat angehörendes Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. Die Vertretung im Vorsitz erfolgt nach Wahl aus der Mitte des Verwaltungsrates.

(3) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 beträgt zwei Jahre; die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2, 3, und 4 beträgt 4 Jahre. Die Amtszeiten beginnen am 01. April eines Jahres. Findet bis zum Ablauf der Amtszeit keine Neuwahl statt, so bleiben die bisherigen Mitglieder bis zur Neuwahl, längstens jedoch bis zum 30. Juni im Amt.

(4) Die oder der Vorsitzende beruft mindestens einmal im Jahr den Verwaltungsrat ein. Näheres regelt die Geschäftsordnung (GO).

(5) Die Mitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 werden von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der Verwaltungsratsmitglieder bestellt. Die Mitglieder nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 werden von den Beschäftigten des Studentenwerkes, die dem Personalvertretungsgesetz unterliegen, gewählt.

(6) Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung zu bestellen oder zu wählen. Eine Wiederbestellung oder -wahl von Mitgliedern und ihren Stellvertretungen ist zulässig.

§ 7 Verwaltungsausschuss

(1) Der Verwaltungsausschuss

1. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor,
2. ist berechtigt, sich jederzeit über die Geschäftsführung zu unterrichten und Auskünfte der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers anzufordern,
3. ist für die nähere Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse der Geschäftsführung zuständig, unbeschadet der Zuständigkeit des Verwaltungsrats nach § 6 Abs. 1 Nr. 2,
4. macht Vorschläge für die weitere Entwicklung des Studentenwerkes.

5. Der Zustimmung des Verwaltungsausschusses bedarf
 - a. der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten,
 - b. die Aufnahme von Darlehen und die Übernahme von Bürgschaften,
 - c. die Bestellung und Entlassung der Leiterinnen und Leiter von selbständigen Abteilungen des Studentenwerkes.

(2) Der Verwaltungsausschuss besteht aus

1. der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden,
2. zwei Studierenden, die von den studentischen Mitgliedern des Verwaltungsrates aus ihrer Mitte gewählt worden sind,
3. zwei nichtstudentischen Hochschulmitgliedern, davon mindestens einem Angehörigen der Professorengruppe, die von den nichtstudentischen Mitgliedern des Verwaltungsrates aus ihrer Mitte gewählt worden sind,
4. der Geschäftsführung mit beratender Stimme.

(3) Die nach Abs. 2 gewählten Mitglieder des Verwaltungsausschusses wählen aus ihrer Mitte die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses.

(4) Der Verwaltungsausschuss tritt mindestens einmal im Semester zusammen; die Einberufung muss den Mitgliedern mindestens fünf Tage vor der Sitzung unter Angabe der Tagesordnung zugehen.

(5) Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses nach Absatz 2 Nr. 2 werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt; die Mitglieder des Verwaltungsausschusses nach Absatz 2 Nr. 1 und 3 werden auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeiten beginnen jeweils am 01. April. Findet nach Ablauf der Amtszeit keine Neuwahl statt, so bleiben die bisherigen Mitglieder bis zur Neuwahl, längstens bis zum 30. Juni im Amt.

§ 8 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer

1. leitet die Verwaltung des Studentenwerkes,
2. vertritt das Studentenwerk in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie in gerichtlichen Verfahren,
3. stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor,
4. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vor,
5. führt den Wirtschaftsplan des Studentenwerkes aus,
6. übt in den Räumlichkeiten des Studentenwerkes das Hausrecht aus,

(2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Beschäftigten des Studentenwerkes.

(3) Aufgaben, die dem Studentenwerk als Auftragsangelegenheit übertragen sind, obliegen ausschließlich der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer, soweit nicht auf Grund von Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.

(4) In dringenden Fällen, in denen eine Entscheidung des zuständigen Organs nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, trifft die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die erforderlichen Maßnahmen selbst; sie oder er unterrichtet das zuständige Organ unverzüglich von den getroffenen Maßnahmen. Dieses kann die Maßnahmen aufheben; entstandene Rechte Dritter bleiben unberührt.

(5) Hält die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer einen Beschluss oder eine andere Maßnahme des Verwaltungsausschusses oder des Verwaltungsrats für rechtswidrig, so hat sie oder er den Beschluss oder die Maßnahme zu beanstanden und auf Abhilfe zu dringen. Beanstandete Maßnahmen dürfen nicht vollzogen werden. Wird keine Abhilfe geschaffen, so ist das Ministerium unverzüglich zu unterrichten. Die Beanstandung entfällt, sobald das zuständige Organ Abhilfe geschaffen oder das Ministerium entschieden hat.

§ 9 Haftung

Für die Mitglieder der Organe des Studentenwerkes und die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer gilt § 51 des Niedersächsischen Beamtengesetzes i. V. mit § 48 Beamten-statusgesetz entsprechend, soweit sie nicht nach anderen Vorschriften haften.

IV. Verfahren

§ 10 Rechtsstellung der Mitglieder von Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuss

(1) Die Mitglieder eines Organs haben durch ihre Mitarbeit dazu beizutragen, dass das Organ seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.


(2) Alle Mitglieder eines Organs haben das gleiche Stimmrecht. Wer einem Organ mit beratender Stimme angehört, hat mit Ausnahme des Stimmrechts alle Rechte eines Mitglieds.

§ 11 Wahlen

Innerhalb der Organe wird schriftlich und geheim gewählt. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Organs zu ziehen hat. Durch Zuruf wird gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand diesem Verfahren widerspricht.

§ 12 Öffentlichkeit

(1) Verwaltungsausschuss und Verwaltungsrat tagen in nichtöffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss zugelassen werden.

(2) Personalangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden in geheimer Abstimmung getroffen. 

(3) Grundstücks- und Wirtschaftsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, wenn durch ihre Behandlung in öffentlicher Sitzung dem Land, dem Studentenwerk oder den an diesen Angelegenheiten beteiligten oder von ihnen betroffenen natürlichen oder juristischen Personen Nachteile entstehen können.

(4) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende übt das Hausrecht im Sitzungsraum aus; § 8 Abs. 1 Nr. 6 bleibt unberührt.

§ 13 Beschlüsse

(1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Sitzungsleiterin oder der Sitzungsleiter stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.

(2) Der Verwaltungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses können schriftlich ihre Stimme auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsausschuss übertragen; jedes Mitglied kann nur eine Stimme zusätzlich führen. Die Sitzungsleiterin oder der Sitzungsleiter stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.

(3) Stellt die Sitzungsleiterin oder der Sitzungsleiter eines Organs dessen Beschlussunfähigkeit fest, so beruft sie oder er zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordnungspunkte eine zweite Sitzung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen.

(4) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Auf Antrag ist das Votum einer Minderheit dem Beschluss beizufügen.

(5) Soweit für einen Beschluss nur Teile eines Organs stimmberechtigt sind, findet Absatz 1 nur hinsichtlich dieser stimmberechtigten Mitglieder Anwendung.

(6) Wird die Wahl eines Organs oder einzelner Mitglieder von Organen für ungültig erklärt oder ändert sich die Zusammensetzung auf Grund einer Nachwahl, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der vorher gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Amtshandlungen dieser Organe.

(7) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer kann in dringenden Fällen die kurzfristige Einberufung von Verwaltungsausschuss und Verwaltungsrat fordern und verlangen, dass über bestimmte Angelegenheiten beraten und entschieden wird.

V. Schlussvorschriften


§ 14 Auflösung der Anstalt

Bei der Auflösung der Anstalt fällt das verbleibende Vermögen an die Hochschulen des Zuständigkeitsbereiches des Studentenwerks Osnabrück anteilmäßig nach der Zahl der immatrikulierten Studierenden. Die Hochschulen verwenden es ausschließlich und unmittelbar für die in § 1 Abs. 3 dieser Satzung genannten Zwecke.

§ 15 Genehmigung und In-Kraft-Treten

Die Satzung bedarf der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur. Sie tritt nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Universität Osnabrück sowie darüber hinaus an allen Standorten im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes in Kraft.

Übergangsregelungen

Die Amtszeit der zum 01.01.2010 gewählten studentischen Vertretungen endet am 31.12.2010. Die Amtszeit der zum 01.01.2011 zu wählenden studentischen Vertretungen endet am 31.03.2013. Die Amtszeiten der zum 01.01.2008 gewählten Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung enden am 31.03.2012. Die Amtszeiten der weiteren Mitglieder verlängern sich jeweils bis zum 31.03. des der bisherigen Amtszeit folgenden Jahres. 

Beitragssatzung des Studentenwerks Osnabrück vom 01.10.2012 (Studentenwerksbeitragssatzung – StWBeitrS)

Gemäß § 70 Abs. 1 NHG in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des NHG und anderer Gesetze vom 10. Juni 2010, haben die Studierenden Beiträge an das Studentenwerk zu entrichten, deren Höhe durch die Beitragssatzung festgesetzt wird. Gemäß § 69, Abs. 2 Nr. 6 NHG beschließt der Verwaltungsrat die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest.

Diese Beitragssatzung hat der Verwaltungsrat des Studentenwerks Osnabrück am 09.12.2011 beschlossen.

§ 1 Beitragspflicht

(1) Das Studentenwerk Osnabrück erhebt zur Erfüllung seiner Aufgaben für jedes Semester einen Beitrag (Studentenwerksbeitrag) von allen an einer Hochschule seines Zuständigkeitsbereiches immatrikulierten Studierenden.

(2) Beurlaubte Studierende, die die Leistungen des Studentenwerks während des gesamten Semesters wegen des Beurlaubungsgrundes nicht in Anspruch nehmen können, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entscheidet die Hochschule im Einvernehmen mit dem Studentenwerk.

(3) Studierende, die im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Osnabrück an mehreren Hochschulen immatrikuliert sind, haben nur einen Beitrag, und zwar den höheren, zu entrichten.

Studierende, die an mehreren im Zuständigkeitsbereich zweier Studentenwerke liegender Hochschulen immatrikuliert sind, haben nur den hälftigen Beitrag zu entrichten.

§ 2 Fälligkeit und Erhebung

Gemäß § 70 Abs. 1 Sätze 2 und 4 NHG werden die Beiträge von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben und erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist.

§ 3 Beitragshöhe

Für die Studierenden

- der Universität Osnabrück
- der Hochschule Osnabrück
- der Hochschule Vechta
- der Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Diepholz, Abteilung Vechta

beträgt der Beitrag pro Semester € 47,50.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Beitragssatzung tritt mit Wirkung zum 01.10.2012 in Kraft und ersetzt die Beitragssatzung vom 01.10.2008.

(2) Abweichend von Abs. 1 tritt für die Hochschule Osnabrück diese Beitragssatzung mit Wirkung vom 01.09.2012 in Kraft.

Erste Änderungssatzung

zur Beitragssatzung des Studentenwerks Osnabrück vom 01.10.2012 (Studentenwerksbeitragssatzung – StWBeitrS)

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2012 gemäß § 70 Abs. 1 S. 3 NHG folgende Änderung der Beitragssatzung vom 01.10.2012 beschlossen:

§ 1

§ 3 der Beitragssatzung erhält folgende Fassung:


§ 3 Beitragshöhe

Für die Studierenden

- der Universität Osnabrück
- der Hochschule Osnabrück
- der Hochschule Vechta
- der Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Diepholz, Abteilung Vechta

beträgt der Beitrag ab dem Wintersemester 2013/2014 pro Semester € 55,00.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Für das Wintersemester 2012/2013 und das Sommersemester 2013 verbleibt es bei dem in der Studentenwerksbeitragssatzung vom 01.10.2012 festgelegten Betrag von 47,50 € pro Semester. 

Zweite Änderungssatzung

zur Beitragssatzung des Studentenwerks Osnabrück vom 01.10.2012
(Studentenwerksbeitragssatzung – StWBeitrS)

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2014 gemäß § 70 Abs. 1 S. 3 NHG folgende Änderung der Beitragssatzung vom 01.10.2012 beschlossen:

§ 1

§ 3 der Beitragssatzung erhält folgende Fassung:

§ 3 Beitragshöhe

Für die Studierenden

- der Universität Osnabrück
- der Hochschule Osnabrück am Standort Osnabrück
- der Hochschule Vechta
- der Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Diepholz, Abteilung Vechta

beträgt der Beitrag ab dem

Wintersemester 2012/2013 pro Semester € 47,50
Wintersemester 2013/2014 pro Semester € 55,00
Wintersemester 2015/2016 pro Semester € 59,00
Wintersemester 2016/2017 pro Semester € 63,00
Wintersemester 2017/2018 pro Semester € 67,00


Für die Studierenden

- der Hochschule Osnabrück am Standort Lingen

beträgt der Beitrag ab dem

Wintersemester 2012/2013 pro Semester € 23,50
Wintersemester 2013/2014 pro Semester € 55,00
Wintersemester 2015/2016 pro Semester € 59,00
Wintersemester 2016/2017 pro Semester € 63,00
Wintersemester 2017/2018 pro Semester € 67,00

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Für die Studierenden der Hochschule Osnabrück am Standort Lingen tritt diese Änderungssatzung rückwirkend zum 01.09.2012 in Kraft. 

in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2010

(Art. 1 des Gesetzes zur Hochschulreform in Niedersachsen, Nds. GVBl. S. 286 – VORIS 22210 –)

- Auszug -

§ 68 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

(1) Die Studentenwerke Braunschweig, Clausthal, Hannover, Oldenburg und Osnabrück sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts; das Studentenwerk Göttingen ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Errichtung, Zusammenlegung, Änderungen der örtlichen Zuständigkeit, Aufhebung oder Umwandlung von Studentenwerken in eine andere Rechtsform bedarf einer Verordnung der Landesregierung.

(2) Die Studentenwerke fördern und beraten die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere der Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden. Das Fachministerium kann den Studentenwerken durch Verordnung weitere Aufgaben als staatliche Auftragsangelegenheiten übertragen. Die Studentenwerke dürfen Schülerinnen und Schülern sowie Studierende an Berufsakademien mit Mensaleistungen versorgen, soweit der hochschulbezogene Versorgungsauftrag dadurch nicht beeinträchtigt wird, kostendeckende Entgelte erhoben werden und die Leistungen im Rahmen vorhandener Kapazitäten erbracht werden können. Ein Studentenwerk kann durch Vertrag mit einer Hochschule weitere hochschulbezogene Aufgaben übernehmen.

(3) Studentenwerke können sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts beteiligen oder solche Unternehmen gründen. § 50 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 findet entsprechende Anwendung.

(4) Die Landesregierung kann einem Studentenwerk zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auf dessen Antrag durch Verordnung das Eigentum an den für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigten Grundstücken übertragen. § 55 Abs. 1 Sätze 4 und 5, § 56 Abs. 2 und 4 Satz 2 Nr. 6 sowie § 63 sind entsprechend anzuwenden.

(5) Die Studentenwerke unterstehen der Rechtsaufsicht und, soweit ihnen staatliche Angelegenheiten übertragen werden, der Fachaufsicht des Fachministeriums. § 51 Abs. 1 und 2 gilt entsprechend.

§ 69 Selbstverwaltung und Organe

(1) Die Studentenwerke haben das Recht der Selbstverwaltung. Sie regeln ihre Organisation durch eine Satzung, die als Organe mindestens einen Verwaltungsrat und eine Geschäftsführung vorsehen muss. Die Satzung bedarf der Genehmigung des Fachministeriums.

(2) Der Verwaltungsrat

1. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung,
2. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
3. beschließt den Wirtschaftsplan,

4. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,
5. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
6. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
7. beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und
8. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

(3) Dem Verwaltungsrat gehören mindestens sieben stimmberechtigte Mitglieder an. Jede Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks ist mit mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern, von denen eines Mitglied der Studierendengruppe ist und eines vom Präsidium der Hochschule aus seiner Mitte bestellt wird, im Verwaltungsrat vertreten. Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. Zum Verwaltungsrat gehören auch zwei Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung, die von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der übrigen Mitglieder bestellt werden.

(4) Die Geschäftsführung leitet das Studentenwerk und vertritt es nach außen. Sie stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor. § 37 Abs. 2 Sätze 1 und 2 und Abs. 3 Sätze 1 bis 3 gilt entsprechend. Die Bestellung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Regelung der Dienstverhältnisse bedürfen der Zustimmung des Fachministeriums.

(5) Die Organisationssatzung kann weitere Organe mit Entscheidungsbefugnissen vorsehen. Ist das Studentenwerk für Studierende mehrerer Hochschulen an verschiedenen Standorten zuständig, so soll für örtliche Angelegenheiten ein weiteres Organ mit Entscheidungsbefugnissen gebildet werden.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht für das Studentenwerk Göttingen. Insoweit bleibt es bei den besonderen Regelungen.

§ 70 Finanzierung und Wirtschaftsführung

(1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Studentenwerke vom Land eine Finanzhilfe. Im Übrigen haben die Studierenden Beiträge zu entrichten, die von den Hochschulen unentgeltlich für die Studentenwerke erhoben werden. Die Höhe der Beiträge wird durch eine Beitragssatzung festgesetzt. Die Beiträge werden erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist. Der Anspruch auf den Beitrag verjährt in drei Jahren.


(2) Werden einem Studentenwerk staatliche Angelegenheiten übertragen, so erstattet das Land die damit verbundenen notwendigen Kosten. 

(3) Die Finanzhilfe wird nach Maßgabe des Haushalts gewährt. Die Finanzhilfe nach Absatz 1 Satz 1 setzt sich zusammen aus

1. einem Sockelbetrag von 300.000 Euro für jedes Studentenwerk,
2. dem sich aus der Zahl der Studierenden ergebenden Grundbetrag und
3. dem von der Teilnahme am Mensaessen abhängigen Beköstigungsbetrag.

Die nach Abzug der Sockelbeträge verbleibenden Haushaltsmittel verteilen sich in einem Verhältnis von 1 zu 2 auf den Grundbetrag und den Beköstigungsbetrag. Die Zahl der Studierenden, für die der Grundbetrag ermittelt wird, ergibt sich aus der amtlichen Hochschulstatistik. Maßgeblich ist die Zahl der Studierenden für das letzte vor dem jeweiligen Haushaltsjahr begonnene Wintersemester. Der Beköstigungsbetrag ergibt sich aus der Zahl der vom Studentenwerk in seinen Men-

sen und Essensausgabestellen ausgegebenen Essensportionen. Als Essensportion gelten alle an eine Studierende oder einen Studierenden an einem Tag ausgegebenen Hauptmahlzeiten. Das Fachministerium kann für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren nach einer Zusammenlegung von Studentenwerken die Höhe des Sockelbetrages abweichend von Satz 2 Nr. 1 festlegen.

(4) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen; das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht. Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Auf die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätze-gesetzes entsprechend anzuwenden. 

Studentenwerk Osnabrück

...damit Studieren gelingt!

Herausgeber Geschäftsbericht 2016	Studentenwerk Osnabrück Ritterstraße 10 49074 Osnabrück www.studentenwerk-osnabrueck.de
Gesamtgestaltung:	Claudia Puzik und Olaf Thielsch
Redaktionelle Leitung, Texte und Bildbearbeitung:	Claudia Puzik
Layout und Umsetzung:	Olaf Thielsch
Texte:	Harald Keller
Fotos:	Michael Münch Uwe Lewandowski Architekturbüro Plan.Concept Fotolia Bildagentur Pressestelle Universität Osnabrück Pressestelle Universität Vechta Studentenwerk Osnabrück und privat
Druck:	Levien-Druck GmbH Eduard-Pestel-Straße 16 49080 Osnabrück

Wir bedanken uns bei den mitwirkenden Kolleginnen und Kollegen für Zahlen und Berichte aus ihren Abteilungen.

Presse/Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 0541 33107-53
presse@sw-os.de